

Protokoll der 45. Sitzung

der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ am Montag, dem 27. September 1993, 10.00 Uhr in Berlin, Reichstagsgebäude (SPD-Fraktionssaal); Vorsitz: Abg. Rainer Eppelmann (CDU/CSU); einziger Punkt der Tagesordnung: Öffentliche Anhörung zu dem Thema

„Seilschaften in den neuen Bundesländern“

Inhalt

Eröffnung

Vorsitzender Rainer Eppelmann 647

Vorträge

Joachim Erbe 649

„Seilschaften aus der Sicht der Staatsanwaltschaft“

Albrecht Krieger 655

„Erfahrungen mit Seilschaften und der politischen Vergangenheit von Führungskräften in Treuhandunternehmen“

Karl Maibaum 662

„Erfahrungen mit Beschwerden aus der Bevölkerung über Mitarbeiter von Arbeitsämtern in den neuen Bundesländern“

Manfred Wagerer 667

„Folgerungen aus der hauptamtlichen bzw. inoffiziellen Arbeit von Angehörigen der Arbeitsämter in den neuen Bundesländern für das ehemalige Ministerium für Staatssicherheit“

Manfred Kittlaus/Uwe Schmidt 670

„Erfahrungen mit dem Wirken von Seilschaften in den neuen Bundesländern in Verbindung mit Erscheinungen der Regierungs- und Vereinigungskriminalität“

Lothar Pickenhain 681

„Erfahrungen mit dem Wirken von Seilschaften in Sportorganisationen und -institutionen in der ehemaligen DDR und den neuen Bundesländern“

Diskussion 687

Zeitzeugen

Dietrich Pfeiffer 726

Edelgard Jeske	732
Sybille Tonndorf-Ehrke	737
Dr. Marianne Fiedler	740
Eva-Maria Storbeck	745
Diskussion	750

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ veranstaltet im Rahmen ihrer 45. Sitzung heute eine öffentliche Anhörung zum Thema „Seilschaften in den neuen Bundesländern“. Das Problem der Seilschaften war und ist von großem gesellschaftlichem Interesse und schien der Enquete-Kommission so wichtig, daß sie dafür eine eigene Arbeitsgruppe einsetzte. Dieser Arbeitsgruppe verdanken wir auch die Initiative für die heutige Veranstaltung.

Viele Menschen in den neuen Bundesländern empfinden heute Angst und Zorn, wenn sie das Wort „Seilschaften“ hören. Sie fühlen sich enttäuscht, ausgeliefert und ohnmächtig. Und auch die Menschen, die nicht in der DDR gelebt haben, fragen zunehmend besorgter: Was geht da eigentlich bei euch vor? Die DDR-Machthaber haben über viele Jahre den westlichen Imperialisten eine Politik des „Roll back“, des Zurückdrehens des Rades der Geschichte vorgeworfen. Erleben wir heute unter ganz anderen Vorzeichen dieses „Roll back“, organisiert und gesteuert von denen, die in der SED-Diktatur das Sagen hatten?

Wo Angst und Zorn um sich greifen, muß öffentlich über das geredet werden, was Angst und Zorn verursacht. Deshalb haben wir heute diese Anhörung, bei der hervorragende Vertreterinnen und Vertreter aus den Bereichen Justiz, Verwaltung, Wissenschaft und Betroffene das Wort ergreifen. Ich danke allen denen, die sich bereitgefunden haben, der Enquete-Kommission bei ihrem Versuch zu helfen, die öffentliche Diskussion zu versachlichen.

Der Begriff „Seilschaft“ hat einen bemerkenswerten Bedeutungswandel erfahren. Noch vor wenigen Jahren hätten Menschen, gefragt nach dem, was sie mit dem Begriff „Seilschaft“ verbinden, wohl fast ausschließlich von einer Mannschaft gesprochen, die sich an einem schwierigen Berg durch ein stabiles Seil miteinander verbunden hat, um ihre Klettertour in schwerem Gelände heil und lebendig zu überstehen. Da muß man sich aufeinander verlassen können und einer dem anderen helfen, denn das Schicksal jedes einzelnen ist in einer solchen Gemeinschaft das Schicksal aller. Heute dagegen denken die allermeisten Menschen in Deutschland, wenn sie den Begriff „Seilschaft“ hören, zuerst an eine verschwörerische Gemeinschaft ehemaliger Stützen der SED-Diktatur, die sich miteinander verbunden haben, um ihre Privilegien zu

verteidigen, neue Positionen unter Einsatz ihres „alten“ Wissens zu erreichen, ihre Strafverfolgung zu vereiteln und das Bild der Vergangenheit in ihrem Sinn zu verfälschen.

Es wäre gewiß ein grundlegender politischer Fehler, solche Eindrücke zu verharmlosen. Viele Menschen in den neuen Bundesländern gehen dabei von dem aus, was sie im Betrieb, in der Verwaltung, in der Universität und in der Öffentlichkeit selber erleben. Es muß also sehr ernsthaft über alles das gesprochen werden, was das Stichwort „Seilschaften“ heute meint.

Dabei darf es kein Vertuschen der Wahrheit geben, wenn sie auch im Einzelfall bitter sein mag. Wo immer solche „Seilschaften“ schädigend am Werk sind, ist öffentlicher, politischer und notfalls auch juristischer Widerstand notwendig. Es geht hier um unser aller Zukunft, die Zukunft der Menschen in der vereinten Bundesrepublik Deutschland.

Gerade deswegen, weil ich das mit allem Ernst hier sage, möchte ich aber auch darum bitten, mit dem Vorwurf „Seilschaft“ sehr sorgfältig umzugehen. Wir sollten uns unsere Wertungen sehr genau überlegen. Sind wir wirklich gerecht in unserem Urteil? Wir sollten doch bis zu einem gewissen Grad sogar Verständnis dafür aufbringen, wenn Menschen, die sich wegen ihrer Verflochtenheit in die Strukturen der SED-Diktatur heute benachteiligt oder ausgegrenzt fühlen, sich untereinander solidarisch verhalten – bei diesem Verständnis allein aber dürfen wir nicht stehenbleiben!

Es hängt von unserem politischen Willen und unseren menschlichen Fähigkeiten ab, ob es uns gelingt, solchen Menschen, die sich da zu einer „Seilschaft“ der alten Kräfte verbunden haben, neue Wege zu öffnen. Wo die Wege, um ins Bild zurückzukehren, die Wege ebener werden, kann man sich von dem Seil lösen, sich wieder auf sich selbst verlassen und sich anderen Menschen zuwenden. Ich weiß, daß solche Vorstellungen denen, die sich durch das Wirken alter „Seilschaften“ abgestoßen und bedroht fühlen, utopisch vorkommen müssen. Ich gebe aber die Hoffnung nicht auf, daß es uns mit Geduld und Beharrlichkeit, mit Sachlichkeit und klarem Urteil, mit politischem Unterscheidungsvermögen und der Bereitschaft zur Zusammenarbeit, wo diese tatsächlich vorhanden ist, gelingen kann und gelingen muß, solche alten „Seilschaften“ aufzulösen. Die Menschen, die hier noch eingebunden sind, müssen auf ihrem neuen Weg in ihre gemeinsame Zukunft begleitet werden.

Ich hoffe, daß diese Anhörung und daß Sie, die Sie hierhergekommen sind, Ihren Teil gerade dazu beitragen.

Es ist zunächst daran gedacht, daß Fachleute in etwa jeweils 20 Minuten uns grundsätzlich einführen in bestimmte Bereiche unseres wirtschaftlichen oder öffentlichen Lebens, in dem dieses Stichwort „Seilschaften“ in den neuen Bundesländern vom Leben der Menschen her eine Rolle spielt. Und wir wollen dann nachher in einem zweiten Teil konkrete Menschen, sogen. Zeitzeugen hören, die von dem, was sie tatsächlich erlebt haben, erzählen können. Es

beginnt der Oberstaatsanwalt beim Landgericht Berlin, Herr Dr. Erbe, zum Thema „Seilschaften aus der Sicht der Staatsanwaltschaft“.

Oberstaatsanwalt Dr. Joachim Erbe: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! „Seilschaften aus der Sicht der Staatsanwaltschaft“ ist das Thema meiner kurzen Ausführungen. Man könnte es sich einfach machen und dieses Thema mit einer Antwort versehen dergestalt, daß „Seilschaften“ für die unmittelbare Ermittlungstätigkeit der Staatsanwaltschaft ohne jede Bedeutung sind, und damit könnten wir dieses Thema abhaken und uns anderen Dingen zuwenden. Es hat bestimmte Gründe, daß sie unmittelbar ohne jede Bedeutung sind. Denn es gibt entgegen landläufiger Meinung eben keinen eigenen Tatbestand derart, daß es etwa strafbar wäre, sich in „Seilschaften“ in dem beschriebenen Sinne zu betätigen. Es gibt keine besondere Form des Betrugs- oder Untreuetatbestandes, der etwa als Strafzumessungsvorschrift noch beinhaltet, wer im Zusammenhang mit alten überkommenen Strukturen Betrug oder Untreue begeht, daß der in besonderem Maße strafwürdig ist. Es gibt, und das ist beklagenswert, darauf werde ich später noch einmal zurückkommen, keine über die Ermittlungsmöglichkeiten, die uns die Strafprozeßordnung in die Hände legt, hinausgehenden, auf konkrete Seilschaften bezogenen Rechtsgrundlagen, etwa für Offenbarungspflichten über die Herkunft von geradezu atemberaubend hohen Vermögenswerten, die drei Jahre nach der deutschen Einheit im Laufe der Zeit in der Wirtschaft plaziert und gewinnbringend angelegt worden sind. Und es gibt darüber hinaus, wenn man sieht, daß diese Seilschaften eben als eine Art Notgemeinschaften naturgemäß nicht auf die Grenzen Deutschlands beschränkt arbeiten, eben auch kaum Möglichkeiten, in derselben Geschwindigkeit, wie diese Personen tätig werden, oder in derselben Geschwindigkeit, wie sie Gelder bewegen, diesen Geldern hinterherzulaufen, gar die Gelder zu fassen oder diese Gelder demjenigen zurückzugeben durch Beschlagnahme, dem sie gehören, nämlich dem Staat. Das liegt daran, daß wir mit den internationalen Rechtshilfavorschriften in Form, Diktion und Ausübung immer noch im vorigen Jahrhundert behaftet sind und daß die Täter über weitestgehende moderne Kommunikationsmöglichkeiten verfügen und in der Lage sind, eben auf Telefonanruf hin Beträge in Millionenhöhe hin und her zu bewegen.

Betrachtet man dagegen von der Systematik der vereinigungsspezifischen Wirtschaftskriminalität, und nur darüber kann ich reden, das Problem der Seilschaften, dann haben sie auch mittelbar für die Ermittlungen, die wir zu führen haben, ein ganz erhebliches Interesse. Das hängt einmal damit zusammen, daß uns naturgemäß die Zusammensetzung des Täterkreises, mit dem wir uns zu befassen haben, nicht egal sein kann, einmal deshalb, weil – ich will jetzt nicht das Wort von der kriminellen Vereinigung benutzen, denn das ist von der Rechtsprechung anders ausgelegt worden, als man es vielleicht bei manchen Seilschaften für angemessen betrachten könnte –

aber wenn man mal den strafrechtlichen Begriff der Bande sich ansieht, dann hat der strafrechtliche Begriff der Bande viel mit einer Seilschaft zu tun, und um an eine bestimmte Tatbestandserfüllung heranzukommen von der Ermittlungsseite her, ist also die Zusammensetzung des Täterkreises von erheblichem Interesse. Es ist darüber hinaus für einzelne Tatbestände insofern von erheblichem Interesse, wer – woher er auch immer kommen mag – dort gehandelt hat, weil z. B. der Untreue-Tatbestand eine besondere Vermögensbetreuungspflicht als Täterqualifikation voraussetzt und nur der besonders Vermögensbetreuungspflichtige überhaupt die Untreue begehen kann, währenddessen jemand, der nur so Zugriff auf fremde Vermögenswerte hat, schon aus dem Bereich der Untreue heraus ist. Deshalb ist es wichtig zu wissen, wann und in welcher Funktion jemand tätig war. Es ist wichtig zu wissen, wer ihm beigestanden hat.

Und damit bin ich beim zweiten Bereich. Wir haben es typischerweise in diesem Zusammenhang mit Gruppierungen zu tun, und wir haben im Strafrecht Unterschiede zwischen Täterschaft, täterschaftlicher Haftung und der Haftung aus Teilnahme an fremder Tat, und auch hierfür sind die Strukturen der Gruppierung, die dort gehandelt hat, von erheblicher Bedeutung. Es kommt hinzu, daß uns natürlich auch in diesem Zusammenhang der Tatplan und das eigene Interesse von Bedeutung sein muß und daß insbesondere die konkrete Struktur, der Informationsstrang innerhalb einer Seilschaft für Ermittlungsansätze Bedeutung haben kann, daß wir weiteres Beweismaterial zu suchen haben, daß wir nach der Strafprozeßordnung Gelder, die noch vorhanden sind, beschlagnahmen können, um sie dem Geschädigten zurückzuführen, daß es darum geht, Verknüpfungen ins Ausland festzustellen oder schließlich, daß es immer häufiger darum geht, Verbindungen zwischen diesen sogen. Seilschaften und Bereichen der organisierten Wirtschaftskriminalität in der alten Bundesrepublik herzustellen. Alles das führt dazu, daß das Thema Seilschaften für die Berliner Staatsanwaltschaft auf den zweiten Blick von erheblichem Interesse ist und daß es in der Gesamtschau der vereinigungsspezifischen Wirtschaftskriminalität eine nicht unerhebliche Rolle spielt.

Wenn wir uns um diese Rolle kümmern, dann müssen wir zunächst sehen, wie es vorher war, d. h., vor der deutschen Einheit. Wir hatten in Berlin die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin, die existiert immer noch, aufgeteilt in mehrere Abteilungen, darunter die Abteilung 23, die ich leite. Und diese Abteilung 23 ist eine Abteilung, die sich mit ganz normaler Wirtschaftskriminalität – Betrug und Untreue kaufmännischer Art – zu befassen hatte. Dann kam der 3. Oktober 1990, und der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin ist damit ein Zuständigkeitsbereich zugewachsen, von der Bevölkerung her etwa in der Größenordnung von München, ohne daß entsprechend hier personell soweit Vorsorge getroffen worden ist oder getroffen werden konnte. Und neben diesem Zuwachs ist für diese Abteilung, die ich leite, hinzugekommen das,

was wir heute landläufig als vereinigungsspezifische Wirtschaftskriminalität betrachten. Das heißt also: Ich bin nicht jemand, der sich ausschließlich mit vereinigungsspezifischer Wirtschaftskriminalität befaßt, sondern ich bin jemand, der ganz normal in die Strafverfolgung der Bundesrepublik eingebunden einen Teilbereich der Wirtschaftskriminalität abgedeckt hat. Diese vereinigungsspezifische Wirtschaftskriminalität hat im Laufe der Zeit an Bedeutung zugenommen und macht heute mehr als zwei Drittel der Aufgabenstellung meiner Abteilung aus. Das hängt damit zusammen, daß in Berlin besondere Umstände herrschen, weil wir von der Zuständigkeit her eine Zuständigkeit nach dem Gerichtsstand haben, der Gerichtsstand häufig in Berlin liegt. Warum? Weil der Eintritt des Schadens hier in Berlin gelegen hat. Warum liegt er in Berlin? Weil die DDR zentralistisch organisiert war und weil von daher Schadenseintrittsort immer Berlin ist. Ich habe für den Bereich der vereinigungsspezifischen Wirtschaftskriminalität häufig das Gefühl, daß jedenfalls für diesen Teilbereich die DDR nicht der Bundesrepublik, sondern Berlin beigetreten ist. Es kommt hinzu, daß fast immer neben diesen – sagen wir mal sehr dünnen – Zuständigkeitsfragen auch vom Täterkreis her ein Berlin-Bezug vorhanden ist, und es kommt hinzu, daß wir auf Polizeiseite eine Organisationsstruktur haben, die sogenannte ZERV, die Zentrale Ermittlungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität, der von der Staatsanwaltschaft aus nichts Entsprechendes entgegengesetzt ist. Das liegt daran, daß die Frage der Regierungskriminalität, zu Recht als nationale Aufgabe angesehen, hier in Berlin konzentriert ist bei der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht und daß dort eben mit personeller Bundeshilfe diese Arbeitsgruppe Regierungskriminalität ausgestattet worden ist, daß das nämliche für die Polizeiseite gilt, aber da eben nicht nur für die Regierungskriminalität, wie schon der Name sagt – ZERV –, sondern für Regierungs- **und** Vereinigungskriminalität. Dagegen ist bei der Vereinigungskriminalität auf staatsanwaltschaftlicher Seite der Berlin-Bezug erhalten, ohne daß dieser Bereich die Größenordnung einer nationalen Aufgabe angenommen hat, obwohl es sich lohnen würde, wie die Zahlen, die ich Ihnen einmal mitgebracht habe, nahelegen könnten. Denn ich habe einmal diese sogenannte vereinigungsspezifische Wirtschaftskriminalität auf dem Stand vom 24. September 1993 ausgewertet und komme für den Zeitraum vom 2. Oktober 1990 bis zum 23. September 1993 in meiner Abteilung zusätzlich neben den bisher geführten Verfahren auf 834 Ermittlungsverfahren mit einem Schaden von rd. 8,8 Milliarden Mark, und ich kann Ihnen sagen, daß es nach allem, was ich bislang gesehen, erlebt und befürchtet habe, ja vielleicht ein Eiswürfel aus dem Eisberg ist. Von diesen 834 Verfahren sind z.Zt. noch 553 offen, das heißt Verfahren, um die wir uns kümmern müssen mit einem Schaden von 3,7 Milliarden Mark, und – so leid es mir tut – von diesen 553 Verfahren können wir fast ein Fünftel nicht bearbeiten, nämlich 106 Verfahren. Die liegen einfach auf Halde, das liegt daran, daß man Unmögliches nicht verlangen kann, das steht schon im Bürgerlichen Gesetzbuch.

Und mehr als arbeiten können wir nicht, und deshalb liegen diese Verfahren herum.

Wenn ich mir die Verfahren jetzt angucke, allein dieses Zahlenmaterial, und sehe, daß wir – wie gesagt – allenfalls einen Eiswürfel in den Händen halten, dann ist es vielleicht auch für unser konkretes Thema von Interesse, wenn man dieses Zahlenmaterial in Komplexe einteilt, in Komplexe, die sehr viel Arbeit machen, weil die Staatsanwaltschaft ja insofern Neuland betritt, als wir mit dem DDR-Außenhandelssystem z. B. nicht unmittelbar in unserer sonstigen Ermittlungstätigkeit konfrontiert worden sind. Man kann also diese Zahlen in mehrere Komplexe untergliedern, und es ist augenfällig, daß einzelne Komplexe typischerweise „seilschaftenanfällig“ sind, während andere Komplexe annähernd von diesen Gruppierungen frei sind.

Wir haben den ersten Komplex der sogen. Transferrubel-Verfahren, da geht es um Betrugsvorwürfe zum Nachteil der deutschen Außenhandelsbank hier in Berlin. Das hat wieder Zuständigkeit in Berlin zur Folge, das sind von allen Verfahren 86 Verfahren mit 1,9 Milliarden Mark Schaden. Wir haben in diesem Zusammenhang, wo es also um die Ausnutzung von Verrechnungsmöglichkeiten und Manipulationsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der Schaffung der Wirtschafts- und Währungsunion in bezug auf den Verrechnungsverkehr der RGW-Staaten untereinander geht, ein typisches Betätigungsfeld und auch Verknüpfungsfeld von Strukturen, von uns bekannten Tätern aus der alten Bundesrepublik auf der einen Seite, die – da sie keine Ahnung vom Außenhandel der DDR, den Mechanismen und dgl. hatten – sich typischer Gruppierungen bedienen oder sich mit ihnen zusammenschlossen zu gemeinsamen Unternehmensgruppen, wenn man so will, um die Bundesrepublik Deutschland zu schädigen, um sehr viel Geld in sehr kurzer Zeit zu machen. Sie haben es vermocht, durch fingierte Außenhandelsgeschäfte, durch Lizenzen, die so nie erteilt worden sind, durch Ausfuhrgeschäfte von Waren, die nicht einmal die DDR gesehen hatten und deshalb auch nicht zur Abrechnung im Transferrubel-Verkehr geeignet waren, sich eine geradezu in immenser Geschwindigkeit laufende Gelddruckmaschine in den Keller zu stellen, haben in ganz atemberaubender Weise Schäden angerichtet und sich selbst bereichert.

Zweiter Bereich, der zahlenmäßig sehr groß ist, was die Verfahrenszahlen anbelangt, aber der von den Schadenssummen her noch nicht diese enorme Größenordnung erreicht hat, sind die Verfahren rund um Betrugsvorwürfe im Zusammenhang mit der Schaffung der Währungsunion zum 1. Juli 1990. Sie wissen, daß es unterschiedliche Umtauschsätze gegeben hat, 1:2, 1:1 in Grundbeträgen und 1:3, und daß natürlich immer derjenige, der eigentlich hätte 1:3 sein Geld umtauschen können, Interesse hat, auf 1:2 zu kommen, und da gibt es vielfältige Manipulationsmöglichkeiten, die das Bundesamt für Finanzen, die Kripo und naturgemäß demzufolge auch uns beschäftigen.

Aber – komischerweise – ist das typische – wenn auch nicht von der Schadensgrößenordnung her – Massenkriminalität; das hat im Prinzip, wer dahintergekommen ist, wie man es macht, fast jeder gemacht, so daß es also kein Bereich ist, der typischerweise Seilschaftenbezüge hat.

Ganz anders ist es mit Verfahren – ich benenne das mal mit dem Begriff „typische Treuhandverfahren“ –, die sich rund um die Privatisierung von Treuhandbetrieben abspielen. Das sind Verfahren, wo es entweder darum geht, daß die Treuhand bei der Privatisierung eines Betriebes betrogen, betrügerisch geschädigt, daß ihr was vorgemacht worden ist, was tatsächlich an Absichten vorhanden war. Wenn das nicht nachweisbar ist, dann haben wir nachfolgend Untreuevorwürfe dergestalt, daß die Leute, die nun diese Firma, diese Gesellschaft in der Regel aufgekauft haben, das Stammkapital halten, diese Gesellschaft ausbluten, bis nichts mehr da ist. Wir haben Fälle, wo der Kauf der Firma aus eigenen Firmenmitteln und nicht aus Eigenkapital der Investoren zustande gekommen ist. Das können natürlich nur diejenigen machen, die in diesen einzelnen Firmen früher wirtschaftliche Macht ausgeübt haben, die die Firmen kennen und wissen, wie groß die Portokasse ist und wieviele Bilanzposten vorhanden sind, die nicht finanziert worden sind. Und da haben wir ein ganz typisches Feld von Tätigkeitsbereichen der Seilschaften. Wir haben darüber hinaus, wenn es darum geht – ich sage das einmal so, wie es sich auch in der täglichen Arbeit darstellt –, Firmen zugrundezurichten und systematisch Arbeitsplätze kaputt zu machen, auch einen Verknüpfungsbereich von organisierter Wirtschaftskriminalität der alten Bundesrepublik und diesen Seilschaften.

Wir haben schließlich einen vierten Bereich, den ich – etwas flapsig, aber denke ich, treffend, – bezeichne mit Untreueverfahren in Bezug auf den Nachlaß der DDR. Das ist also das Anlagevermögen der DDR, etwa Ausrüstungsgegenstände der Nationalen Volksarmee, dazu gehören auch Operativgelder des Ministeriums für Staatssicherheit, außerdem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen. Und da muß man einfach sehen, daß naturgemäß diejenigen als Täter in Betracht kommen, die Zugriff darauf haben, und das sind diejenigen, die auch früher Zugriff darauf hatten, und damit haben wir an sich die Domäne der Seilschaften, das klassische Feld, wo entsprechende Handlungen begangen worden sind.

Ich kann Ihnen leider zu Einzelfällen nichts sagen, weil wir in keinem dieser Fälle, die ich Ihnen genannt habe, bisher erfolgreich die Ermittlungen abschließen konnten, und ich bin nicht in der Lage, Ihnen aus laufenden Ermittlungsverfahren zu berichten. Es handelt sich – wie gesagt – um schwebende Vorgänge, aber ich kann Ihnen vielleicht drei, vier Dinge sagen, die von Bedeutung sind. Erstens haben Sie gesehen, daß in einzelnen Deliktkomplexen Seilschaften eine Rolle spielen können, und sie spielen in konkreten Verfahren auch eine nicht unerhebliche Rolle. Von den genannten 553 Verfahren

sind rd. 30 sogen. Großverfahren. Das können Sie nicht vergleichen mit irgendeinem Banküberfall. Großverfahren bedeutet, daß wir ein Verfahren haben, wo etwa die Hälfte dieses Raumes allein mit Beweismaterial gefüllt ist. Etwa 30 dieser Großverfahren ranken sich um Seilschaften. Ich kann Ihnen auch anonymisiert kaum Einzelbeispiele nennen. Doch zur Skizzierung der Grundproblematik, die ich weniger als strafrechtliche Grundproblematik sehe, sondern als eine Frage der Moral, der Gerechtigkeit, vielleicht zwei Beispiele: Wir hatten ein Ermittlungsverfahren, in dem es darum ging, daß die nunmehr als Gesellschafter einer privatisierten Treuhandfirma auftretenden Personen Geld zur Verfügung hatten, das sie eigentlich von ihrem Vorleben her nicht zur Verfügung hätten haben können. Das will sagen, sie waren über Nacht in der Lage, einen Riesenbetrieb im Rahmen der Privatisierung aufzukaufen, und es war kein Geld, was sie zuvor aus diesem Betrieb entnommen hatten, das ließ sich nachweisen, und es war Geld, dessen Quelle bis heute im Dunkeln ist. Wir wissen nicht, woher dieses Geld kommt. Wir hatten dann in diesem Zusammenhang wegen des Vorwurfs der Untreue durchsucht und dabei festgestellt, daß also das Geld, was dort reichlich vorhanden war, eben nicht nur bei den unmittelbaren Gesellschaftern vorhanden war, sondern ich habe dann auch einmal Kontoauszüge der Ehefrau eines der Gesellschafter gesehen, einer Ehefrau, Hausfrau, die nie berufstätig war. Die hat auf ihrem Girokonto zinslos 480.000 DM. Der Beschuldigte, darauf angesprochen, wie denn das kommt, daß seine Ehefrau 480.000 DM auf ihrem Girokonto hat, antwortet: „Das ist die Manövriermasse, die meine Frau braucht. Ihre Frau etwa nicht?“ Ich bin damit täglich konfrontiert, das macht mir nicht viel aus. Und trotzdem kann ich den Zorn derjenigen verstehen, die im Rahmen der weiteren, ich nenne das mal „Privatisierungspolitik“ dieser Gruppe von Leuten auf die Straße gesetzt worden sind und dann irgendwann einmal hören, daß diese Ehefrau, die nichts in ihrem Leben weiter gemacht hat als Ehefrau und Hausfrau zu sein, über 480.000 DM West Manövriermasse verfügt. Das ist nicht gerecht, das ist nicht moralisch, hat nichts Strafrechtliches an sich, weil ich nicht weiß, woher diese 480.000 DM kommen, aber das ist nicht in Ordnung. Es kommt hinzu, daß wir Anhaltspunkte z. B. haben aus einem anderen Ermittlungsverfahren, wo es um die Verwendung von sogen. Operativgeldern des Ministeriums für Staatssicherheit geht. Es gab eine Zeit in einzelnen MfS-Bezirksverwaltungen, wo vorhandene Gelder eingesetzt werden sollten, um den Nachrichtendienst der DDR, der ja kurzfristig in Gründung befindlich und wieder nicht mehr in Gründung befindlich war, auch über die kommenden, aus damaliger Sicht schlechten Zeiten hinwegzuretten. Es wurden also Operativgelder verwandt, um Firmen zu gründen, deren einziger Zweck sein sollte, aus ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit heraus Operativgelder für einen Geheimdienst, der gar nicht mehr existieren konnte, zu erwirtschaften. Dann hat man gesehen, daß diese Zweckrichtung vielleicht auch bei wirtschaftlicher Betrachtung nicht die ideale ist und hat dann – und da gibt es Vermerke

darüber, die wir in einzelnen Verfahren gefunden haben – eine Zweckänderung dieser Firmenpolitik vorgenommen und zwar mit dem Ziel, die Leute sozial abzufedern aus den Geldern, die diese Firmen zu erwirtschaften hatten. Auch das ist eigentlich kaum ein strafrechtlicher Vorwurf, aber man fragt sich, muß derjenige tatsächlich abgefedert werden, der zu DDR-Zeiten auf weichen Federn bereits gebettet war.

Ich will sagen, wir haben in vielen Fällen Ermittlungsanhaltspunkte. Wir haben in vielen Fällen unsere Schwierigkeiten mit den Seilschaften. Wir haben sehr viele personelle Schwierigkeiten. Wir haben Schwierigkeiten damit selbst als Wessis, das moralisch zu verkräften. Es hat keinen unmittelbaren Einfluß, es wäre nur wünschenswert, wenn man sich vielleicht daran erinnern könnte, daß auch die vereinigungsspezifische Wirtschaftskriminalität eben eine nationale Aufgabe sein könnte. Wir haben immer das Gefühl, daß wir auf einem Tretroller unseren in einem Sportwagen sitzenden Tätern hinterherfahren.

Ich danke Ihnen.

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Herzlichen Dank, Herr Dr. Erbe, gerade auch für die zwei Bilder, die bei mir hängengeblieben sind. Vielleicht gibt es eine Möglichkeit, nachher in der Diskussion das auch noch einmal nachzufragen – was sagt dieses ernüchternde Bild von dem Tretroller und dem Sportwagen? Und auch das zweite Bild, ich hoffe, daß das vielleicht ein bißchen klarer wird. Wie groß ist denn der Würfel im Verhältnis zu dem Eisberg? Herzlichen Dank.

Den nächsten, den ich bitten möchte, jetzt hier zu seinem Kurzreferat nach vorne zu kommen, ist Herr Ministerialdirektor a.D. Dr. Albrecht Krieger. Er ist einer der Vertrauensbevollmächtigten beim Vorstand der Treuhand Berlin. Sein Thema: „Erfahrungen mit Seilschaften und der politischen Vergangenheit von Führungskräften in Treuhandunternehmen“. Wie groß ist denn bei Ihnen der Eiswürfel, Herr Dr. Krieger?

Dr. Albrecht Krieger: Herr Vorsitzender, ich werde versuchen, Ihre Frage zu beantworten. Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Sie können es der Tagesordnung entnehmen, daß ich Ihnen über meine Erfahrungen als Vertrauensbevollmächtigter beim Vorstand der Treuhandanstalt berichten soll. Wir sind in diese Funktion zwei Wochen nach der Wiedervereinigung Deutschlands, also vor fast drei Jahren, und übrigens aufgrund einer persönlichen Initiative des Bundeskanzlers berufen worden mit dem Auftrag, Hinweisen auf die politische Vergangenheit von Personen in leitenden Funktionen der von der Treuhandanstalt verwalteten Unternehmen nachzugehen. Insgesamt gab es bei der Treuhandanstalt siebzehn Vertrauensbevollmächtigte, alles pensionierte hochrangige Richter oder Justizbeamte, zwei beim Vorstand hier in Berlin und je einer bei den fünfzehn Niederlassungen der Treuhandanstalt. Ich selbst komme aus dem Bundesministerium der Justiz und habe dort die Abteilung Handels- und Wirtschaftsrecht geleitet.

Die Vertrauensbevollmächtigten sind unabhängige Berater beim Vorstand und bei den Leitern der Niederlassungen der Treuhandanstalt. Sie gehören also der Treuhandanstalt selbst nicht an, waren keinerlei Weisungen unterworfen, hatten aber infolgedessen auch keinerlei Exekutivbefugnisse. Sie gingen nicht von Amts wegen vor, sondern reagierten nur auf das, was man ihnen vortrug. Sie konnten nur Empfehlungen aussprechen, die abschließende Entscheidung oblag ausschließlich dem Vorstand und dem Leiter der jeweiligen Niederlassung der Treuhandanstalt. Strafrechtlich relevante Vorgänge, über die Herr Dr. Erbe eben gesprochen hat, haben wir an die jeweils zuständigen Stellen weitergeleitet, wobei es ja auch in der Treuhandanstalt selbst eine besondere Stabsstelle gibt, die mit einem sehr versierten Wirtschaftsstaatsanwalt besetzt ist.

Unsere Aufgabe bestand nicht darin, Hexenjagden zu veranstalten oder Leute abzuschießen. Einziges Motiv und einzige Legitimation unserer Tätigkeit war es, den Menschen in diesem Teil Deutschlands zu helfen, und zwar den Menschen, die nicht verstehen konnten und denen man auch nicht erklären und auch nicht zumuten konnte, daß diejenigen, die in den vierzig Jahren für die sozialistische Kommandowirtschaft verantwortlich waren, immer noch in den leitenden Positionen saßen, immer noch den Ton angaben, das Sagen hatten, als ob inzwischen nichts geschehen wäre. Wir haben in der Zeit unserer Tätigkeit bisher weit mehr als sechstausend Eingaben erhalten, wir haben Tausende von Gesprächen geführt mit denen, die sich an uns wandten, und natürlich mit denen, gegen die sich ihre Vorwürfe richteten. Auf diese Weise haben wir, wie wir meinen, auch als Westdeutsche vielleicht doch einen Eindruck von dem bekommen, was als politische Vergangenheit auf diesem Teil Deutschlands lastet.

Das Thema der heutigen Anhörung, meine Damen und Herren, heißt „Seilschaften in den neuen Bundesländern“. In der Tat haben wir es als Vertrauensbevollmächtigte im Rahmen unserer Tätigkeit auch in vielfach bedrückender Weise mit Seilschaften zu tun gehabt. Lassen Sie mich Ihnen dafür drei typische Beispiele nennen.

Schon wenige Tage nach Aufnahme meiner Tätigkeit Anfang November 1990 erschienen bei mir vier resolute Damen aus Luckenwalde, alle mit einem Kündigungsschreiben in der Hand, und erklärten, sie hätten ja volles Verständnis dafür – das hat uns immer besonders beeindruckt, so viel Verständnis zu finden –, daß ihnen gekündigt worden sei, weil es ja schon in der DDR eine weit verbreitete, wenn auch versteckte Arbeitslosigkeit gegeben habe. Kein Verständnis aber hätten sie dafür, daß sie hätten feststellen müssen, daß die Stellen, die durch ihre Kündigung frei geworden seien, nach kurzer Zeit wieder besetzt waren, und als sie sich erkundigt hätten, wer denn auf diese Stellen eingestellt worden sei, hätten sie herausbekommen, daß dies sämtlich arbeitslose Stasileute waren. Dieser Sachverhalt ist uns in den verschiedensten

Variationen immer wieder begegnet, und in solchen Fällen kam es nun wirklich darauf an, für den Geschäftsführer oder den Personalchef, also die berichtigten Kaderleiter personelle Konsequenzen zu ziehen.

Ein zweites Beispiel: In einem großen Industrieunternehmen in Dresden war uns bekannt geworden, daß drei Personen in leitenden Funktionen dieses Unternehmens durch ihre frühere Stasiarbeit schwer belastet waren und sich laufend gegenseitig die Bälle zuspielten. Da das Unternehmen bereits privatisiert war, habe ich den Erwerber dieses Unternehmens, einen Amerikaner, über diesen Sachverhalt unterrichtet und ihm nahegelegt, personelle Konsequenzen zu ziehen. Seine verblüffend lakonische Antwort war: „Das ist mir doch egal.“

Ein drittes Beispiel: Bei einem großen Unternehmen in Leipzig, das ebenfalls bereits privatisiert und von einem sehr großen westdeutschen Konzern übernommen worden war, erhielt ich Informationen über eine besonders schwerwiegende politische Belastung des mit übernommenen Geschäftsführers dieses Unternehmens. Eine Rückfrage auf der Leitungsebene des westdeutschen Erwerbers ergab zu meiner Verblüffung, daß man sich über die Belastung dieses Herrn im klaren sei, ihn auch intern von allen Geschäftsführerfunktionen entbunden, nach außen hin aber weiterhin in seiner Funktion belassen habe, weil man ohne ihn das Unternehmen in Leipzig nicht hätte erwerben können. Hier handelte es sich also um einen besonders schwerwiegenden und typischen Fall einer sogenannten neuen Seilschaft. Es bedurfte besonderen Nachdrucks und der Androhung von Konsequenzen auf hoher politischer Ebene, um schließlich zu erreichen, daß dieser Geschäftsführer mit sofortiger Wirkung entlassen wurde.

Sehr viel stärker, meine Damen und Herren, als der engere Bereich der sogenannten Seilschaften hat die Vertrauensbevollmächtigten aber ganz allgemein die politische Vergangenheit von Personen in leitenden Funktionen der von der Treuhandanstalt verwalteten Unternehmen beschäftigt, für die das Problem der Seilschaften nur ein ganz spezieller Anwendungsfall war.

Dabei ging es zunächst um die Fälle, in denen solchen Führungskräften ein individuell schuldhaftes Verhalten, wenn auch unterhalb der Schwelle des Strafrechts, vorzuwerfen war. Wir haben, ich kann Ihnen das wirklich sagen, erschütternde und tief bedrückende Sachverhalte erfahren, die ein sofortiges Handeln nicht nur erforderten, sondern auch ermöglichten, zum Teil innerhalb kürzester Frist. Ich könnte Ihnen eine ganze Reihe von schwerwiegenden Beispielen solcher Fälle nennen, möchte aber jetzt aus Zeitgründen davon absehen. Vielleicht kann man ja in der Diskussion noch einmal darauf zurückkommen.

Als sehr viel schwieriger erwiesen sich dagegen die viel zahlreicheren Fälle, in denen Personen in leitenden Funktionen der Treuhandunternehmen nicht ein individuell vorwerfbares Verhalten, sondern allein die Tatsache entgegen-

gehalten werden konnte, daß sie unter dem alten Regime leitende Funktionen wahrgenommen, sich dabei voll mit dem Regime und seinem Unrechtssystem identifiziert und sich damit disqualifiziert hätten, ihre bisherigen Funktionen weiterhin wahrzunehmen, als ob inzwischen nichts geschehen wäre. Dies war das eigentliche Problem, und gerade in diesen Fällen kam es darauf an, für die Menschen in diesem Teil Deutschlands Zeichen zu setzen und damit deutlich zu machen, daß sich eben doch etwas änderte.

Was aber konnte der Maßstab sein? Das war nun die entscheidende Frage. Es konnte ja nicht angehen, in den Tausenden von Treuhandunternehmen gewissermaßen mit der Rasenmähermethode sämtliche Unternehmensleitungen unterschiedslos abzulösen und mit einem solchen Kahlschlag von heute auf morgen eine völlig neue Situation zu schaffen. Und die bloße SED-Mitgliedschaft für sich allein konnte ja kein Kriterium für personelle Konsequenzen sein, weil es nicht angehen konnte, 2,3 Millionen Menschen von vornherein auszugrenzen und von der Weiterführung leitender Positionen in Treuhandunternehmen auszuschließen.

Angesichts dieser Problematik ist mir ein Begriff zum Schlüsselwort geworden, den ich gar nicht selbst erfunden habe, sondern der sich mir aus einem für mich ganz unvergeßlichen, damals leidenschaftlich geführten Gespräch zwischen meinem damaligen Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz, Walter Strauß, und dem unvergessenen damaligen Kronjuristen der SPD, Adolf Arndt, eingeprägt hat und der nun plötzlich wieder aktuelle Bedeutung erhielt, der Begriff der „objektiven Kompromittierung“. Damals ging es um die NS-Vergangenheit. Jetzt wurde dieser Begriff für die Vertrauensbevollmächtigten zum entscheidenden Kriterium für die Beurteilung der politischen Vergangenheit von Führungskräften in den Treuhandunternehmen in der weit überwiegenden Zahl von Fällen, in denen ein individuell vorwerfbares Verhalten selbst unterhalb der Schwelle des Strafrechts nicht nachzuweisen war. Für die Handhabung dieses Begriffs der „objektiven Kompromittierung“ mußte es also insbesondere auf die Funktionen ankommen, die Personen in leitenden Funktionen der von der Treuhandanstalt verwalteten Unternehmen, die sogenannten Nomenklaturkader, damals ausgeübt hatten.

Als objektiv kompromittiert und damit disqualifiziert mußten für uns aber auch Personen gelten, die vielleicht nicht Nomenklaturkader waren, also nicht nur mit Zustimmung höchster Parteigremien in diese Positionen geraten waren, sich aber auf andere Weise als linientreue Anhänger, Verfechter und Handlanger des totalitären Systems und seiner Ideologie erwiesen hatten. Elemente einer „objektiven Kompromittierung“ aus diesen Bereichen waren für uns zum Beispiel der Besuch von Parteischulen, insbesondere natürlich der Parteihochschule „Karl Marx“, die Zugehörigkeit zu Parteigremien der SED, vom Zentralkomitee angefangen bis weiter runter, die Ausübung von Funktionen wie der eines hauptamtlichen Parteisekretärs, die es in

allen größeren Betrieben gab – man muß sich das vorstellen, in allen Betrieben ein hauptamtlicher Parteisekretär –, dann Führungsfunktionen in den Kampfgruppen, Leiter oder, wie ich das auch erst gelernt habe, Politchef der Kampfgruppe, solche Funktionen gab es. Und diese Leute durften nun aus unserer Sicht nicht einfach weitermachen, als ob nichts geschehen wäre.

Natürlich mußte es auch in all diesen Fällen der „objektiven Kompromittierung“ auf die Umstände des Einzelfalls ankommen. Schematische oder gar flächendeckende Abberufungsempfehlungen konnten schon aus rechtsstaatlichen Gründen nicht in Betracht kommen, und die Vertrauensbevollmächtigten sind auch in den Fällen der erwiesenen „objektiven Kompromittierung“ immer mit größter Behutsamkeit und Sensibilität vorgegangen und haben sich darum bemüht, als Bevollmächtigte des freiheitlichen Rechtsstaats Gerechtigkeit zu erreichen und den besonderen Umständen jedes Einzelfalls gerecht zu werden. Nur auf diese Weise konnten die Vertrauensbevollmächtigten ihrer Aufgabe und ihrem Auftrag gemäß den Menschen zu helfen versuchen.

Aber wenn solche relativierenden Umstände in Fällen „objektiver Kompromittierung“ nicht vorlagen, dann war es den Menschen in den Betrieben und insbesondere auch auf der Straße, den Arbeitslosen, die inzwischen entlassen worden waren, in ihrer oft verzweifelten und immer emotionaler um sich greifenden Erwartung, daß sich doch endlich etwas ändern müsse, nicht zu erklären und auch nicht zuzumuten, daß immer noch die Funktionäre und linientreuen Parteigänger von gestern in den Führungspositionen von heute saßen und weiterhin das Sagen hatten, daß diese Leute jetzt über mehr Macht verfügten als früher, weil sie jetzt über Arbeitsplätze entscheiden konnten – was früher nicht möglich war, weil es Arbeitslosigkeit nicht geben durfte –, während sie selbst die Annehmlichkeiten der Marktwirtschaft in Anspruch nahmen und in vielen Fällen noch dazu dafür sorgten, daß alle maßgeblichen Positionen in dem Unternehmen in der Hand alter Genossen blieben, während die anderen auf die Entlassungslisten gesetzt wurden. Hier waren die Vertrauensbevollmächtigten aufgerufen, den Menschen zu helfen. Hier haben sie mit den ihnen zu Gebote stehenden Möglichkeiten versucht, darauf hinzuwirken, daß solche Leute einmal ins zweite oder dritte Glied zurücktraten oder einfach etwas ganz anderes machten. Die Disqualifizierung aufgrund „objektiver Kompromittierung“ hat uns niemals Anlaß gegeben, öffentliche Schuldvorwürfe zu erheben. Wir haben uns auch nie angemaßt, ein moralisches Urteil zu fällen. Es ging uns aber auch darum, endlich mal denen eine Chance zu geben, die vierzig Jahre lang nur deshalb keine Chance gehabt hatten, weil sie sich nicht in gleicher Weise mit dem System identifiziert und damit objektiv kompromittiert haben.

Es war, meine Damen und Herren, nicht leicht, diese Grundsätze gegenüber der Leitung der Treuhandanstalt durchzusetzen. Immer wieder wurde uns der Gesichtspunkt der Unentbehrlichkeit der in Betracht kommenden Personen

vorgehalten. Wir haben uns aber schließlich nach eingehender Erörterung im Vorstand und im Verwaltungsrat der Treuhandanstalt durchsetzen können, mit der Folge, daß die Präsidentin der Treuhandanstalt am 7. August 1991 den Aufsichtsratsvorsitzenden sämtlicher Treuhandunternehmen folgendes mitteilte. „Wir möchten Sie deshalb bitten und auffordern, die Frage der politischen Belastung von Führungskräften nochmals mit größter Aufmerksamkeit zu prüfen und im Einzelfall auch vor entscheidenden personellen Konsequenzen nicht zurückzuschrecken. Das Argument der Unentbehrlichkeit darf dabei nicht gelten.“ Das war der entscheidende Satz.

Natürlich, meine Damen und Herren, hat auch uns als Vertrauensbevollmächtigte bei der Treuhandanstalt die Stasiproblematik immer wieder beschäftigt. Und wir haben mit der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes, Herrn Gauck, eng und konstruktiv zusammengearbeitet.

Was dabei an geradezu – so hat es Heinz Eggert mal genannt – metastasenhafter Durchsetzung aller Bereiche in der DDR durch die Staatssicherheit zutage trat, übertraf immer wieder alles, was wir uns bis dahin hatten vorstellen können, wie ich überhaupt sage, ich habe mir immer eingebildet, früher einigermaßen Bescheid zu wissen über die Situation in diesem Teil Deutschlands. Aber nach allem, was wir als Vertrauensbevollmächtigte bei der Treuhand täglich erlebt und erfahren haben, muß ich bekennen: Ich habe keine Ahnung gehabt von dem, was 40 Jahre lang die menschenverachtende Realität in diesem Teil Deutschlands war. Wir haben erschütternde Erfahrungen machen müssen, die ich schon aus Zeitgründen hier nicht im einzelnen darlegen kann, vielleicht kann auch das in der Diskussion noch vertieft werden.

Mit Unbehagen und Sorge – erlauben Sie mir, Herr Vorsitzender, daß ich das auch sage – haben wir allerdings zur Kenntnis nehmen müssen, daß sich die öffentliche Diskussion zunehmend auf die Stasiproblematik konzentrierte, die doch nur die Spitze des Eisbergs des Unrechtssystems als solchen darstellte, und damit auch – und das war für uns sehr wichtig – unsere Tätigkeit als Vertrauensbevollmächtigte ganz unangemessen einzugrenzen drohte. Denn angesichts dieser Entwicklung schien das ganze übrige Unrechtssystem der SED, in dem sich Borniertheit, Indoktrination, Einschüchterung, Willkür, Zersetzung, Unterdrückung, was man alles nennen will, flächendeckend breit machen, mit all seinen Facetten weit über die „bloße“ Stasivergangenheit hinaus in den Hintergrund zu geraten und allmählich verdrängt zu werden. Nicht oder jedenfalls nicht allein die Machenschaften des Staatssicherheitsdienstes, sondern das System als solches und seine Ausprägungen und Verästelungen in allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens machen nach unserer Erfahrung das aus, was als politische Vergangenheit auf diesem Teil Deutschlands lastet und auch die Machenschaften des Staatssicherheitsdienstes oft erst ermöglichte. Und es spricht auch für sich, daß sich der Staatssicherheitsdienst

eben selbst als Schild und Schwert der Partei bezeichnete. Dies sollte, wie wir meinen, in der öffentlichen Diskussion nicht in Vergessenheit geraten.

Nach fast drei Jahren unserer Tätigkeit als Vertrauensbevollmächtigte sind wir trotz aller anfänglichen Skepsis überzeugt davon, daß die damalige Initiative des Bundeskanzlers richtig war. Wir wußten ja zunächst gar nicht, was uns bevorstand, aber heute sind wir doch der Meinung, daß es so richtig gewesen ist. Dies zeigt allein die überraschend große Zahl der Eingaben an die Vertrauensbevollmächtigten. Allein dem Vorhandensein der Vertrauensbevollmächtigten als Ansprechpartner, die zuzuhören bereit waren, und der Tatsache, daß man sich an sie mit Problemen der politischen Vergangenheit jederzeit wenden konnte, ohne befürchten zu müssen, dadurch Nachteile zu erleiden – das war das Entscheidende – mit der Garantie absolut vertraulicher Behandlung alles dessen, was an uns herangetragen wurde, kam doch auch eine gewisse – ich will ganz vorsichtig sein – befreiende Wirkung zu. Wir haben erschütternde Erfahrungen über die Realität des Unrechtssystems der SED machen müssen, wir haben lernen müssen, daß immer noch Angst bestand, die Freiheit sich noch nicht Bahn gebrochen hatte, daß Angst bestand und weit verbreitet war, vor allem natürlich um den Arbeitsplatz, weil man sich immer noch ausgeliefert fühlte an diejenigen, denen man bereits in dem doch überwundenen geglaubten Unrechtssystem ausgeliefert war. Mit dem Begriff der „objektiven Kompromittierung“ glauben wir aber einen Maßstab gefunden zu haben, der dem Versuch einer Aufarbeitung der politischen Vergangenheit im Osten Deutschlands – soweit sich dies aus dem Auftrag der Vertrauensbevollmächtigten ergab – am ehesten gerecht werden konnte, gerade weil es bei seiner Handhabung in der ganz überwiegenden Zahl der Fälle eben nicht um Vorwürfe des persönlich schuldhaften Verhaltens oder auch nur um eine moralische Qualifizierung ging. Jedenfalls scheint uns dieser Begriff besser als andere Maßstäbe geeignet, den Erwartungen und Hoffnungen der Menschen in diesem Teil Deutschlands nach 40 Jahren Parteidiktatur und Kommandowirtschaft gerecht zu werden und trotzdem niemandem Unrecht zu tun. Wir wußten von Anfang an – und mußten uns immer wieder darüber im klaren sein –, daß wir das Problem nicht als Ganzes lösen konnten, daß es sich immer nur um einen Versuch, eine Gratwanderung handeln konnte, die nicht flächendeckend, sondern nur hier und da und dort Abhilfe und Hilfe ermöglichte und damit vielleicht wenigstens Zeichen setzte. Aber wir haben lernen dürfen, daß Hilfe auch nur hier und da und dort schon viel bedeutet, wenn man täglich, täglich tiefbedrückend erfährt und erlebt, welche Riesenbürde an politischer Vergangenheit auf diesem Teil Deutschlands noch lastet. Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Ganz herzlichen Dank, Herr Dr. Krieger, ich möchte Ihnen an dieser Stelle nicht nur für Ihren Vortrag danken, sondern Ihnen und Ihren Kollegen für das Engagement, das Sie in den letzten drei

Jahren geleistet haben. Wenn wir dabei sind zusammenzuwachsen – mit allen Schwierigkeiten –, haben Sie ganz sicher mit dazu beigetragen. Ganz herzlichen Dank.

Als nächstes bitte ich den Präsidenten a.D. Karl Maibaum aus Nürnberg ums Wort, er und danach Herr Manfred Wagener, Referatsleiter der Personalabteilung der Bundesanstalt für Arbeit, werden über Erfahrungen mit Beschwerden aus der Bevölkerung über Mitarbeiter aus Arbeitsämtern in den neuen Bundesländern und Herr Wagener über Folgerungen aus der hauptamtlichen bzw. inoffiziellen Mitarbeit von Angehörigen der Arbeitsämter in den neuen Bundesländern für das ehemalige Ministerium für Staatssicherheit informieren.

Präsident a.D. Karl Maibaum: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, erlauben Sie mir, bevor ich auf die eigentliche Tätigkeit der Personalgutachtergruppe eingehe, zum besseren Verständnis einige Vorbemerkungen zur Ausgangslage. In der DDR gab es Ämter für Arbeit, rund 220, soviel uns bekannt ist, es gab 15 Ämter für Arbeit und Löhne in den 15 Bezirken der DDR, und es gab ein Staatssekretariat für Arbeit und Löhne. Nach unserer Erkenntnis hatten diese Institutionen zu DDR-Zeiten rund 3500 Mitarbeiter. Die Ämter für Arbeit waren Bestandteile des Staatsapparates, gehörten zu den Kreis- bzw. zu den Stadtverwaltungen, waren also keine eigenständigen Einrichtungen und hatten in der Regel nur eine Handvoll Mitarbeiter – 5, 8, 12, je nach Größe des Kreises bzw. der Stadt. Im Januar 1990 wurden schon erste Überlegungen angestellt, Arbeitsämter nach dem Muster der Bundesrepublik zu entwickeln. Ich darf daran erinnern, daß am 1. Juli 1990 die Rechts-, Wirtschafts- und Sozialunion ins Leben gerufen worden ist, daß zum 1. Juli 1990 in der DDR ein modifiziertes Arbeitsförderungsgesetz nach dem Vorbild des bundesdeutschen Arbeitsförderungsgesetzes in Kraft getreten ist, und deswegen mußten zu diesem Zeitpunkt funktionsfähige Arbeitsämter so gut wie möglich entwickelt worden sein. Die Direktorinnen und Direktoren der DDR-Ämter für Arbeit erhielten also im Februar/März 1990 den Auftrag, so schnell wie möglich Arbeitsämter – ich sage mal Arbeitsämter „neuen Stils“ – zu entwickeln. Das bedeutete im Einzelfall eine Behörde aufzubauen, die bis dahin aus 7, 8 oder 10 Mitarbeitern bestand, nun auf einen Personalstand von 150, 200, 250 Mitarbeitern zu bringen. Das bedeutete unter anderem auch, die notwendigen Räumlichkeiten zu beschaffen und die Ausstattung dieser Räumlichkeiten. Das alles ist seinerzeit von der Bundesanstalt für Arbeit beratend und durch Bereitstellung von Sachmitteln unterstützt worden. Die Bundesanstalt hatte aber keinen Einfluß, hatte nicht zu entscheiden, welches Personal eingestellt worden ist und mit welchen Funktionen diese neuen Mitarbeiter betraut worden sind. Am 3. Oktober 1990 hat die Bundesanstalt rund 10.600 Mitarbeiter in der im Entstehen begriffenen Arbeitsverwaltung übernehmen müssen nach dem Einigungsvertrag. Die Bundesanstalt und die DDR-Arbeitsverwaltung

sind miteinander verschmolzen. Das heißt die Mitarbeiter, die seit dem Ende der DDR von 3.500 auf 10.600 angewachsen sind und die überwiegend aus Bereichen kamen, die in der DDR aufgelöst oder neu strukturiert worden sind, nämlich aus dem Staatsapparat, aus der Armee, aus dem allgemeinen und aus dem Berufsbildungssystem, aus Massenorganisationen und auch aus Betrieben, waren in hohem Grade natürlich durchsetzt von ehemaligen Parteigenossen. In dieser Entwicklung lag naturgemäß eine gewisse Zwangsläufigkeit, denn Sie können sich vorstellen, wenn ein Dienststellenleiter den Auftrag bekommt, so schnell wie möglich eine Behörde auf die Beine zu stellen, dann orientiert er sich bei der Personalsuche natürlich an Leuten, die er kennt, an Leuten, von denen er weiß, was er von ihnen zu erwarten hat, ob sie tüchtig oder weniger tüchtig sind, und so entstand naturgemäß – das läßt sich wahrscheinlich gar nicht anders machen, dies hätte sich auch woanders nicht anders machen lassen – das, was man heute als Seilschaften bezeichnet. Wir hatten also am 3. Oktober 10.600 Mitarbeiter in den neuen Bundesländern; aus den 220 Ämtern für Arbeit waren bis zu diesem Zeitpunkt 38 Arbeitsämter geworden. In diesen Arbeitsämtern fungierten Direktoren, die ihre Berufung jeweils unter der Regierung de Maizière erhalten hatten.

Nach dem 3. Oktober 1990 gingen in Nürnberg bei der Zentrale der Bundesanstalt für Arbeit zunehmend Beschwerden über Mitarbeiter in diesen neuen Arbeitsämtern ein, die an alle möglichen Stellen gerichtet waren. Die Beschwerden waren nach Bonn, an den Bundesarbeitsminister gegangen, oder an Länderarbeitsministerien, oder sie waren an die Arbeitsämter direkt gerichtet – sie sammelten sich jedenfalls in Nürnberg, und das waren in kurzer Zeit so viele, daß man zu dem Ergebnis kam, da muß sich jemand eigens drum kümmern, und deswegen wurde etwa 5 Wochen nach der Wiedervereinigung in Nürnberg bei der Hauptstelle der Bundesanstalt eine sog. Personalgutachtergruppe installiert, die zunächst unter der Leitung des Vizepräsidenten der Bundesanstalt stand und deren Vorsitz meine Person am 1. Februar 1991 übernommen hat. Ich war bis 31. Januar 1991 Präsident des Landesarbeitsamtes Nordbayern, mußte im Januar wegen Erreichens der Altersgrenze in den Ruhestand treten, und der damalige Präsident, Herr Franke, meinte, ich sei noch so verwendungsfähig, daß ich das übernehmen könnte, um den Vizepräsidenten zu entlasten, denn es hat sich sehr schnell herausgestellt, daß das ein „Fulltime-Job“ gewesen ist.

Für die Bundesanstalt ergab sich die Problematik vor allem in dem, was wir Akzeptanzproblematik nennen. Die Beschwerden, die eingegangen sind, wurden gegen 850 Mitarbeiter gerichtet, das sind von den übernommenen 10.600 Mitarbeitern runde 8 %. Man kann also darüber wahrscheinlich lange diskutieren, ob das viel oder wenig ist oder den Erwartungen entspricht. Ich kann hier nur das Faktum feststellen, daß 8 % der 10.600 Mitarbeiter namentlich von Bürgern angegriffen worden sind – in Beschwerden –.

Die Masse der Beschwerden ist im Jahr 1991 und in der ersten Hälfte 1992 eingegangen, und seit etwa einem Jahr gehen Beschwerden nur noch sporadisch ein, sie „tröpfeln“ sozusagen. Die Beschwerden richteten sich im übrigen alle gegen Mitarbeiter, die wir am 3. Oktober übernommen haben. Unter den Mitarbeitern, die nach dem 3. Oktober bereits unter der Ägide der Bundesanstalt für Arbeit eingestellt worden sind – mittlerweile sind also in den Arbeitsämtern im neuen Teil des Bundesgebietes 26.000 Mitarbeiter beschäftigt –, darunter befand sich keiner, der durch Beschwerden angegriffen worden ist. Die Beschwerden sind weit überwiegend anonym gewesen, so daß man nicht die Möglichkeit hatte, in Zweifelsfällen nachzufragen, und sie waren weit überwiegend ohne konkrete Anschuldigung. Der Grundtenor der Beschwerden war in etwa so, daß die Leute schrieben: „Wir haben die Wende herbeigeführt, weil es ja nicht mehr auszuhalten war und damit sich endlich was ändert, und es hat sich ja auch etwas geändert. Wir sind nämlich arbeitslos und da, wo sich in erster Linie was hätte ändern sollen, da hat sich nichts geändert, zu unserem Ärger, zu unserer Wut, die Alten sitzen immer noch auf ihren Stühlen oder haben schon wieder verstanden, sich einflußreiche Posten zu sichern, und nun sind wir also doppelt 'angeschmiert'. Erstens haben wir unsere Arbeit verloren, und zweitens dürfen wir zu denen, die uns bisher kujoniert haben, auch noch um Arbeit betteln gehen. Und die helfen ja doch nur ihren Freunden, ihren ehemaligen Freunden, und solange sich da nichts ändert, können wir zu Euch in der Arbeitsverwaltung kein Vertrauen haben.“ Also das Arbeitsamt wird als öffentliche Dienstleistungseinrichtung, die auf das Vertrauen der Kunden ja besonders angewiesen ist, nicht akzeptiert, und das ist das Grundthema für uns gewesen. Es stört die Beschäftigung eines Mitarbeiters wegen seiner Belastung die Akzeptanz des Amtes im ganzen. Nun sagte ich schon, daß die Masse der Beschwerden a) anonym war und b) keine konkreten Vorwürfe enthielt, sondern nur ganz allgemein Wut, Enttäuschung, Ärger über die Situation zum Ausdruck brachte. Sehr häufig sind im übrigen die Vorwürfe auch ausgedehnt worden auf den Verdacht der Stasizuträgerschaft, und sofern konkrete Anschuldigungen vorgebracht wurden, haben sie sich häufig bezogen auf Behinderungen oder Schikanen im Zusammenhang mit Ausreiseanträgen oder mit Besuchsreisanträgen.

Die Personalgutachtergruppe hat mit rund 1081 Personen Gespräche geführt. Es war also unsere Aufgabe, den Beschwerden nachzugehen, mit den beschuldigten Mitarbeitern zu sprechen, sie zu fragen, was dran ist an diesen Beschwerden, und ihnen die Gelegenheit zu geben, ihre Situation zu schildern. Unter diesen 1081 Mitarbeitern befanden sich also die 850, die direkt angegriffen worden sind – durch Beschwerdebriefe – und 231 restliche Führungskräfte, mit denen auf Weisung des Präsidenten auch ohne Vorliegen von Anschuldigungen gesprochen werden mußte, Arbeitsamtsdirektoren, die Abteilungsleiter in den Arbeitsämtern und Nebenstellenleiter. Darüber hinaus

hat die Personalgutachtergruppe zwischen 250 und 300 Gespräche geführt mit Landräten, Bürgermeistern, Kreistags- und Stadtratsmitgliedern, mit Treuhandbevollmächtigten, mit Geistlichen und mit anderen in Frage kommenden Personen, um die Belastungen im Einzelfall oder auch die Situation generell zu erfragen. Die Mitarbeitergespräche sind in den einzelnen Dienststellen geführt worden. An diesen Gesprächen haben zwei Mitarbeiter der Personalgutachtergruppe teilgenommen und der Beschuldigte – Dritte wurden nicht hinzugezogen, also etwa Vorgesetzte waren nicht dabei –, und die Beschuldigten haben ihre Lebenssituation unter den mehr oder weniger vorhandenen Zwängen in der Familie, am Arbeitsplatz und insgesamt dem System der DDR schildern können. Betroffen von den Beschwerden waren in der Regel Mitarbeiter, die in der DDR nach unseren Feststellungen untere und mittlere Funktionen innehatten, obgleich die in der DDR verwendeten Berufsbezeichnungen, das ist jedenfalls unsere Erkenntnis gewesen, mehr Bedeutung suggerieren als dahinter steckte. Also der Begriff Kaderleiter z. B. oder Abteilungsleiter, der beinhaltet nicht automatisch, daß die betreffende Person ihr nachgeordnete Mitarbeiter hatte, sondern daß sie gleichwohl ganz allein tätig war. Ich habe sie oft gefragt: „Wie viele Mitarbeiter hatten Sie?“ „Niemanden, ich war alleine.“ „Aber bei Ihnen steht im Personalbogen, Sie waren Kaderleiter, haben Sie nichts zu leiten gehabt?“ „Nein.“ Bei Abteilungsleitern war es ähnlich, das war eben offenbar so eine Bezeichnung. Da ist also oft erklärt worden: „Ich habe nur Vorbereitungsarbeiten gemacht.“ Wir würden sagen, das waren Arbeiten eines Personalsachbearbeiters, aber Entscheidungen über die Einstellung von Mitarbeitern, die hat der Stellvertreter des Ratsvorsitzenden persönlich, als Beispiel jetzt, gemacht oder der Ratsvorsitzende. „Ich hatte nichts zu entscheiden.“ Also unser Eindruck war jedenfalls, daß dieser Begriff „Leiter“ in der DDR offenbar recht inflationär verwendet worden ist. Ausgesprochenen Spitzenfunktionären aus dem Staatsapparat oder aus der Partei oder aus Massenorganisationen sind wir bei unserer Tätigkeit nicht begegnet. Die höchsten waren zwei erste Stellvertreter von Ratsvorsitzenden von Bezirken, wir würden nach unserer Terminologie sagen, Regierungsvizepräsidenten, dann hatten wir vielleicht ein Dutzend ehemalige Ratsvorsitzende aus Kreisen oder hauptamtliche SED-Sekretäre, erwähnenswert – der Chefredakteur eines SED-Parteiorgans aus einem Bezirk, einige Bezirks- und Kreisschulräte, einige höhere Offiziere – im Höchststrang allerdings Oberstleutnant, also keine Generale, insgesamt vielleicht drei Dutzend Personen in diesen oberen Bereichen. Alle anderen Mitarbeiter, das waren Mitarbeiter aus den Arbeitsämtern oder aus den Kreisverwaltungen, die im Zusammenhang mit der Auflösung ihres Bereichs in der Kreisverwaltung ins Amt für Arbeit übergewechselt sind, das ja in dieser Zeit eine ausgesprochene Wachstumsbranche war. Zur Charakterisierung der Einstellung der Mitarbeiter muß ich sagen, daß die Masse zu ihrer Vergangenheit gestanden hat – nicht versucht hat, irgendwas zu beschönigen – durchaus zugegeben hat, man war von den Dingen überzeugt,

die propagiert worden sind, und die Masse hatte allerdings auch Verständnis dafür, daß die Bevölkerung ehemaligen Parteigenossen mit Mißtrauen und Ablehnung gegenübersteht. Die Masse meinte aber auch, daß das in ihrem speziellen Fall allerdings anders sei. Sie haben sich darauf berufen, daß sich über sie – abgesehen von der vorliegenden Beschwerde – sonst niemand beschwert hätte, daß sie keine Probleme hätten im Umgang innerhalb und außerhalb des Amtes, daß sie – soweit sie dazu dienstlich verpflichtet waren – in der Zusammenarbeit mit Stellen außerhalb des Amtes auch keine Probleme hätten und daß sie im übrigen auch nie jemandem geschadet hätten.

Bei uns war es ähnlich wie in der Treuhandanstalt, wir hatten auch keine Exekutivbefugnisse, wir konnten also nur Entscheidungsempfehlungen an die für die Personalentscheidungen zuständigen Stellen in der Bundesanstalt geben. Für uns gab es drei Möglichkeiten: Wir konnten empfehlen, wegen einer nicht nachgewiesenen Belastung z. B. keine Änderungen im Arbeitsverhältnis eintreten zu lassen. Wir konnten zweitens empfehlen, den Betroffenen, wenn doch Gründe vorlagen, entweder zurückzugruppieren, eine Änderungskündigung vorzunehmen oder umzusetzen, außerhalb des Publikumsverkehrs etwa, oder die dritte Möglichkeit war, die Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu empfehlen. In Prozenten ausgedrückt: 83 % der Mitarbeiter, mit denen wir sprachen, fielen in die Kategorie a) – also keine Änderung des Arbeitsverhältnisses, hier sind alle die Fälle rubriziert worden, in denen nur eine einzige Beschwerde vorlag, die noch in der Regel anonym war und in der Regel auch keinen konkreten Schuldvorwurf enthielt, in denen der Mitarbeiter auch nachweisen konnte, daß er zu DDR-Zeiten keine bedeutenden Funktionen und daß er sich auch sonst nicht besonders negativ hervorgetan hatte. In die zweite Gruppe, bei denen wir Herabgruppierung oder Umsetzung empfohlen haben, fielen 142 Personen, das sind runde 13 % der Mitarbeiter. Das waren Fälle, in denen mehrere Personen sich über die Betroffenen beschwert hatten, in denen doch Zweifel blieben, ob das Verhalten zu DDR-Zeiten immer anständig gewesen ist, in denen aber eine Entlassung eben doch nicht in Frage kam, weil an eine Entlassung Kriterien geknüpft werden, die in diesen Fällen nicht vorgelegen haben. Wir haben, das darf ich hier in Klammern sagen, mittlerweile auch schon aus unserer Sicht leidvolle Erfahrungen machen müssen mit Urteilen von Arbeitsgerichten in Fällen, in denen wir gekündigt haben, weil nach unserer Meinung die Belastung zu groß war und das Arbeitsgericht unseren Vorstellungen nicht gefolgt ist. In die letzte Kategorie, also die zu Entlassenden, sind 35 Personen oder 3,3 % der Mitarbeiter hineingefallen, mit denen wir gesprochen haben. Da waren u. a. auch Fälle dabei, in denen eine Nachfrage bei der Gauck-Behörde ergeben hat, daß der Betroffene als inoffizieller Mitarbeiter für den Staatssicherheitsdienst gearbeitet hat. Den Stasikomplex insgesamt will ich aber aussparen, weil dazu mein Kollege Wagener gesondert berichten wird.

Aber lassen Sie mich noch einige Besonderheiten erwähnen, auf die wir gestoßen sind, für die wir aber keine Erklärungen haben. Wir haben z. B. festgestellt, daß in den Landesarbeitsämtern Sachsen-Anhalt und Thüringen von dem Personalanteil, den wir am 3.10.1990 aus der DDR-Arbeitsverwaltung übernommen haben, daß von diesen 10.600 Mitarbeitern 36 % auf diese beiden Länder entfielen. Der Anteil der Beschwerden, die diese Landesarbeitsämter betrifft, liegt aber bei 47 %, also nahezu die Hälfte der Beschwerden, die eingegangen sind, beziehen sich auf die Länder Sachsen-Anhalt und Thüringen. Woran das liegt, das wissen wir nicht. Wir haben uns überlegt: „Hängt es mit der langen Grenze zur alten Bundesrepublik zusammen und damit, daß es hier vielleicht mehr Sicherungseinheiten, mehr Grenztruppen gegeben hat, mehr MfS-Aktivitäten, als in anderen Landesteilen, oder – was wir auch nicht wissen – war der Sättigungsgrad hinsichtlich der SED-Mitgliedschaft etwa höher in diesen ehemaligen DDR-Bezirken?“. Also, das ist eine Beobachtung, die wir nicht erklären können, ebenso wie wir nicht erklären können, warum es Bezirke gibt, aus denen keine Beschwerden kamen. Ich darf einige nennen. Zum Beispiel, das wird Frau Michalk vielleicht besonders interessieren, aus Teilen des Bezirks des Arbeitsamtes Bautzen sind keinerlei Beschwerden gekommen. Andere wären zu nennen: Schmölln, Wittenberg, Werdau. Wir können uns nicht vorstellen, daß dort die Verhältnisse in der DDR so grundsätzlich anders gewesen sein sollen als in den übrigen Gebieten, oder daß man in diesen Bezirken bei der Einstellung neuer Mitarbeiter so besonders sorgfältig vorgegangen sein soll, auch das möchten wir ausschließen. Also hier keine Erklärung. Eine dritte Auffälligkeit: Unter den Mitarbeitern, die wir übernommen hatten, waren etwa 80–85 % Frauen. Der Anteil der betroffenen Frauen bei den eingegangenen Beschwerden liegt aber nur bei 48 %. Auch das ist sicher eine Beobachtung, über die man nachdenken kann. Als letztes vielleicht noch: Die Masse der Mitarbeiter, mit denen wir gesprochen haben, war verheiratet, und zu etwa 90 % hatte auch der Ehegatte noch oder schon wieder Beschäftigung. Eine Beobachtung, die uns angesichts der hohen Arbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern zumindest aufgefallen ist. Ich kann Ihnen auch dafür keine Erklärung anbieten, aber bemerkenswert erscheint es mir doch.

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Herzlichen Dank, Herr Präsident. Ich bitte jetzt Herrn Wagener nach vorne zu kommen.

Ltd. VDir. Manfred Wagener: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Ich möchte hier ganz kurz die Situation darstellen, wie sie sich für uns darstellt, wenn wir feststellen, daß Mitarbeiter in den Arbeitsämtern früher für den Staatssicherheitsdienst der DDR tätig gewesen sind. Ich darf wieder beginnen mit der Verschmelzung der beiden Arbeitsverwaltungen am 3.10.1990. Unmittelbar danach hatten alle 10.600 übernommenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen vom Bundesinnenministerium vorgegebenen Fragebogen

zu beantworten, u. a. auch die Frage nach einer wie auch immer gearteten Tätigkeit für das frühere Staatssicherheitsministerium. Soweit bei Auswertung dieser Erklärungen sich Erkenntnisse ergeben haben, daß Mitarbeiter in den Arbeitsämtern früher hauptamtlich für den Staatssicherheitsdienst tätig gewesen worden sind, sind mit diesen Mitarbeitern sofort Personalgespräche geführt worden unter Beteiligung von Personalfachleuten aus den westlichen Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit, und diese Personalgespräche führten ganz überwiegend zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Unabhängig von der Auswertung dieser 10.600 Erklärungen wurden aber sofort auch über alle Arbeitsamtsdirektoren in den neuen Arbeitsämtern Anfragen an die Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR gerichtet, darüber hinaus, wenn sich aus Eingaben an uns Hinweise auf eine mögliche Betätigung für den ehemaligen Staatssicherheitsdienst ergaben, und zwar in diesen Fällen unabhängig von der jetzt ausgeübten Funktion. Wir haben nach dem Inkrafttreten des Stasi-Unterlagengesetzes am 1. Januar 1992 den Kreis der Anzufragenden erweitert und zwar zunächst auf alle Führungskräfte in den Dienststellen in den neuen Bundesländern. Darunter verstanden wir neben den in den Landesarbeitsämtern tätigen Abteilungsleitern alle Referatsleiter und in den Arbeitsämtern neben den Direktoren alle Abteilungsleiter und die Leiter der Nebenstellen. Außerdem, unabhängig von der Funktion, haben wir begonnen, anzufragen bei der Behörde des Bundesbeauftragten in all den Fällen, in denen Mitarbeiter eine Übernahme in das Beamtenverhältnis anstrebten. Wir hatten darüber hinaus sofort beabsichtigt, den Kreis der Personen, über die eine Auskunft einzuholen ist, noch weiter zu fassen. Das scheiterte zunächst einmal am Votum unseres Hauptpersonalrates, der der Auffassung war, daß wir es bei der Anfrage ausschließlich über Führungskräfte belassen sollten. Es haben dann Verständigungsgespräche sehr langwieriger Art stattgefunden mit dem Vorstand der Bundesanstalt für Arbeit, und schließlich hat der Vorstand im Frühjahr dieses Jahres entschieden, daß über alle Mitarbeiter ab Vergütungsgruppe BAT IV a aufwärts, das entspricht bei Beamten dem Status vom Amtmann aufwärts, eine Anfrage an den Bundesbeauftragten zu richten ist. Bis zum 15.9.1993 haben wir in insgesamt 208 Fällen eine Betätigung von Mitarbeitern in Arbeitsämtern für den früheren Staatssicherheitsdienst festgestellt. Es galt natürlich hier die Frage, welche Folgerungen sind hieraus zu ziehen.

Nach dem Einigungsvertrag kann zwar einem Beschäftigten des öffentlichen Dienstes aus wichtigem Grunde außerordentlich gekündigt werden, wenn er für das MfS tätig gewesen ist. Allerdings hat sich das Bundesarbeitsgericht mittlerweile auch hiermit auseinandergesetzt und entschieden, daß diese Regelung des Einigungsvertrages keinen absoluten Kündigungsgrund geschaffen hat, sondern das Bundesarbeitsgericht vertritt die Auffassung, daß die Unzumutbarkeit der Weiterbeschäftigung sich aus einer Einzelfallprüfung ergeben

muß. Bei der Entscheidung über den Fortbestand des Arbeitsverhältnisses sind deshalb alle für den Einzelfall bedeutsamen Umstände zu würdigen. Hierzu gehört eine Reihe von Kriterien, z. B. Umstände, unter denen die Verpflichtung zur Tätigkeit für das MfS erfolgt ist, z. B. ob widerstandslos oder durch Überzeugung, ggf. unter Androhung von Pressionen gegen die eigene Person oder gegen nahestehende Personen; unter Umständen aber auch Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit dem MfS aufgrund bestimmter Funktionen. Wir haben z. B. festgestellt, daß die Leiter der früheren Ämter für Arbeit schon von ihrer Funktion her zur Zusammenarbeit mit dem MfS verpflichtet gewesen sind. Wichtig waren für uns auch Art, Bedeutung und Intensität der Tätigkeit, und hier sind natürlich die Berichte, die uns der Bundesbeauftragte zuleitet, von sehr, sehr großer Bedeutung. Wir haben hier die Erfahrung gemacht, daß diese Berichte, die wir von dort bekommen, mit sehr großer Sachkenntnis und mit sehr viel Einfühlungsvermögen erstellt werden. Wichtig ist natürlich für uns auch, ob diese Betätigung auch mit denunziatorischem Inhalt oder mit unbedeutendem Inhalt versehen worden ist. Wichtig sind am Ende auch die Umstände, unter denen die Betätigung für das MfS geendet hat, z. B. im Zusammenhang mit der Wende oder vorher ggf. auch durch Unzuverlässigkeit im Sinne der Ziele des MfS. Auch das ergibt sich regelmäßig aus den Stellungnahmen, die wir von der Behörde des Bundesbeauftragten erhalten. Und schließlich ist für uns bei der Entscheidung über den Fortbestand des Arbeitsverhältnisses auch noch wichtig die Art der Tätigkeit in der Bundesanstalt für Arbeit, ob es sich um eine exponierte oder nachgeordnete, eine öffentlichkeitsrelevante oder nach innen gerichtete Tätigkeit handelt. Im Ergebnis all dieser Kriterien und Einzelfallprüfungen wurde in 178 Fällen das Arbeitsverhältnis beendet, in 19 Fällen erfolgten Umsetzungen bzw. Versetzungen, und in 11 Fällen – und Sie merken, das ist ja die weitaus geringste Zahl – sind keine Konsequenzen aus einer früheren Betätigung für das MfS gezogen worden. Es handelte sich hier um – aus unserer Sicht – nicht bedeutende Fälle. Um ein Beispiel zu nennen: Wenn eine Mitarbeiterin Reinigungskraft war im Staatssicherheitsdienst und ist nun in einem Arbeitsamt wieder beschäftigt im Reinigungsdienst, haben wir keine Notwendigkeit gesehen, Konsequenzen aus dieser früheren Beschäftigung zu ziehen.

Das Thema wird uns noch eine längere Zeit beschäftigen, denn die ganz überwiegende Zahl unserer Anfragen an die Behörde des Bundesbeauftragten konnte verständlicherweise von dort noch nicht beantwortet werden, einfach wegen der unglaublich hohen Zahl der dort vorliegenden Anfragen. Insofern gehen wir davon aus, daß dieser gesamte Komplex uns mindestens noch ein bis zwei Jahre beschäftigen wird. Ich danke Ihnen.

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Ich danke Ihnen ganz herzlich, Herr Wagener, für Ihre Informationen. Es werden jetzt wieder zwei Herren zu einem

Themenbereich das Wort ergreifen. Das ist einmal Landespolizeidirektor Manfred Kittlaus und danach Herr Uwe Schmidt, er ist Abteilungsleiter bei der Zentralen Ermittlungsstelle Regierungs- und Vereinigungskriminalität beim Polizeipräsidium Berlin. Es gibt Erfahrungen mit dem Wirken von Seilschaften in den neuen Bundesländern in Verbindung mit Erscheinungen der Regierungs- und Vereinigungskriminalität.

Landespolizeidirektor Manfred Kittlaus: Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wollen uns bemühen, in der uns vorgegebenen Zeit unsere Darstellung vollständig herüberzubringen. Ich kann mich dabei auch schon auf einige Ausführungen des Herrn Staatsanwaltes Erbe beziehen, weil die Tätigkeiten der Staatsanwaltschaft im wesentlichen deckungsgleich sind mit denen der Kriminalpolizei, soweit es die strafprozessuale Einzelfallermittlung betrifft. Herr Erbe hat aber zu Recht schon darauf hingewiesen, daß neben seiner Abteilung, die eine Abteilung der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin ist, auch eine Zentrale Arbeitsgruppe Regierungskriminalität bei der Staatsanwaltschaft beim Kammergericht gebildet wurde. Wir als Kriminalpolizei arbeiten beiden Staatsanwaltschaften zu. Ich möchte darauf hinweisen, daß wir auch für die Staatsanwaltschaften der übrigen Bundesländer, insbesondere die Schwerpunktstaatsanwaltschaften in den fünf neuen Bundesländern sowie auch in der Zwischenzeit für den Generalbundesanwalt arbeiten. Daraus ergeben sich gewisse Unterschiede, die in meiner Darstellung, wie ich meine, bedeutsam und hervorzuheben sind, weil es sich hier um einen Kriminalitätskomplex handelt, der an sich ganzheitlich erforscht werden sollte, wo auch die Informationsauswertung, die Informationssammlung in ihrer Gesamtheit zum Erfolg führen könnte. Dies ist aber derzeit leider auf Grund der Strukturen der bundesdeutschen Strafverfolgungsorgane noch nicht gewährleistet, mindestens nicht systematisch gewährleistet. Die Zentrale Ermittlungsstelle Regierungs- und Vereinigungskriminalität gliedert sich in zwei Referate. Im ersten Referat wird das bearbeitet, was heute hier im wesentlichen Gegenstand der Erörterung ist – die vereinigungsbedingte Wirtschaftskriminalität, die sich aus der Zeit der real existierenden DDR, aus der Übergangsphase in den bekannten geschichtlichen Abläufen und den sich immer stärker verfestigenden gegenwärtigen Strukturen krimineller Organisationen, die ganz wesentlich auch in die Zukunft hineinwirken werden, ergibt.

Wir haben nach zwei Jahren z.Zt. rd. 80 % unseres Personals erreicht. Wir haben nicht die räumliche Zusammenführung, die zwingend nötig wäre. Wir arbeiten auch heute immer noch an sechs Standorten in Berlin mit der Hoffnung, Ende des Jahres eine zentrale Unterkunft zu finden, die – wie ich meine – zwingend erforderlich ist, um den Informationsaustausch in diesem Bereich zu sichern. Und wir haben Paralleldienststellen in den fünf

Bundesländern, die bisher in keiner Weise personell, sachlich und auch in der Struktur geeignet sind, diesem Kriminalitätsfeld Rechnung zu tragen.

Der Zusammenbruch des staatlichen Gefüges der ehemaligen DDR, die grundlegenden Veränderungen der rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Strukturen, haben – wie nicht anders zu erwarten – auch eine Vielzahl von Straftätern dazu bestimmt, sich auf diesem Feld zu betätigen, um ihre Ziele, den illegalen Erwerb von Gewinnen auf der einen Seite und die Sicherung dieses Gewinnes auf der anderen Seite sowie drittens das Verdecken der Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten zur Zeit der bestehenden DDR, soweit sie strafrechtlich zu würdigen waren, zu verfolgen. Unsere Aufgabe ist es, dieser großen Vielfalt von Möglichkeiten strafbaren Tuns nachzugehen, die sich aus – wie wir immer mehr feststellen – einem überwiegend straff organisierten Zusammenwirken von Personen und unterschiedlichen Organisationsstrukturen inzwischen ergeben haben. Insofern sind diese Strukturen aufzuhellen, die teilweise weit in die Vergangenheit zurückreichen, und hier fehlt es uns, wie ich meine, ganz maßgeblich an einer wissenschaftlichen Untermauerung unserer Arbeit. Wir haben, anders als beispielsweise die Zentrale Erfassungsstelle für nationalsozialistische Verbrechen in Ludwigsburg, bisher keine wissenschaftliche Begleitung. Wir können uns nur stützen auf sporadische Hilfe von Historikern, aber eine systematische Begleitung unserer Arbeit durch Zeithistoriker ist leider bis jetzt noch nicht festzustellen.

Wir stellen kriminalpolizeilich fest, daß die Strukturierung, das Zusammenwirken von Personen und Personengruppen ganz klar die klassische Form organisierter Kriminalität erreicht hat und sich weiter in dieser Richtung verfestigt. Wir stellen fest, daß es einen Verbund organisierter Wirtschaftskrimineller aus dem alten Bundesgebiet, aus dem westlichen Ausland, mit personellen Strukturen in der Bundesrepublik, insbesondere auch Exilanten aus dem Ostblock einerseits und andererseits mit personellen Strukturen aus der vergangenen DDR, also den Kadern der früheren DDR gibt. Die Ermittlungen enthalten, wenn sie erfolgreich geführt werden, den bedeutsamen Effekt der Störung und möglichst Unterbrechung und Unterbindung der Straftaten, vor allem aber auch den Erfolg, daß die Verfestigung und Entwicklung krimineller Strukturen gegenwärtig und für die Zukunft behindert, möglichst verhindert wird. Die Ermittlungen personeller Zusammenschlüsse des arbeitsteiligen Zusammenwirkens von Personen folgen insoweit ganz klar den Grundprinzipien kriminalpolizeilicher Ermittlungsarbeit gegen die Netzstrukturen organisierter Kriminalität, die sich hier in diesem Feld ganz deutlich zeigt. So und mit dieser Zielrichtung sind die Aufklärungsbemühungen der ZERV zur personellen Zusammensetzung agierender Firmen und Firmengruppen und sonstiger personellen Strukturen zu verstehen. Insofern bewegen wir uns mit dem heute hier behandelten Thema der Seilschaften in den „oK“-typischen, also typisch für organisierte Kriminalität angelegten Ermittlungen. Daraus ergeben sich

unsere Erkenntnisse zu diesen Formen der Betätigung auch überkommener Kader, aber insbesondere von Personengruppen aus der alten Bundesrepublik und dem alten Westen. Ich darf sagen (Herr Schmidt wird nachher zu den Einzelkomplexen kurz Stellung nehmen), daß wir derzeit feststellen, 40 %, ja 50 % der bei uns in diesem Feld festgestellten Täter sind aus der alten Bundesrepublik. Die vielfach spektakulär und propagandistisch uns gemachten Vorwürfe, daß wir in Form einer Siegerjustiz oder als Handlanger einer Siegerjustiz nur die alte DDR erfassen, sind insofern falsch und lassen sich eindeutig durch die Ermittlungsergebnisse widerlegen.

Es gibt noch einen anderen Aspekt. Neben dem wirtschaftlichen Aspekt haben wir festgestellt, daß im Bereich der Regierungs- und Funktionärskriminalität, also derjenigen Kriminalität, die massive Eingriffe in Bürgerrechte, ja Menschenrechte der Bürger der ehemaligen DDR zum Gegenstand hat, daß in diesem Umfeld vielfach Bürger keine Anzeigen erstatten, auch wenn sie in ihre Unterlagen bei der BStU, bei der Gauck-Behörde, Einsicht genommen haben. Wir haben uns überlegt, woran das liegen könnte, und eine doch große Palette von Gründen festgestellt, die sicherlich noch nicht systematisch und wissenschaftlich untersucht wurden, aber, wie ich meine, in diesem Feld hier mindestens angerissen, dargestellt werden sollten. Auch dieser Bereich, wie ich meine, müßte untersucht werden, und wir beobachten die Enquete-Kommission sehr aufmerksam, weil hier nach meiner Kenntnis das einzige in dieser Richtung derzeit geschieht. Warum erstatten Bürger keine Anzeigen, obwohl sie massiv in ihren Rechten beeinträchtigt wurden? Sie haben zum einen, so stellen wir immer wieder fest, Unkenntnis über das Rechtssystem der Strafprozeßordnung, sie meinen, sie müßten selber ermitteln, sie müßten Beweismittel beschaffen und sie müßten dazu auch finanzielle Mittel aufwenden, um z. B. auch Anwälte einzuschalten. Dieses ist nach bundesdeutschem Recht, nach der Strafprozeßordnung nicht der Fall. Persönliche Zukunftsorgen mit Vorrangcharakter spielen sicherlich eine ganz wesentliche Rolle und auch die Absicht, persönlich die Verhältnisse zu denjenigen, die sie bespitzelt haben, zu bereinigen. Aber, und jetzt komme ich auf den Bereich, der uns sehr beunruhigt und der auch hier, wie ich meine, direkt hineinspielt in das Thema der heutigen Sitzung: das Gefühl der Hoffnungslosigkeit aufgrund der Berichterstattung über die sehr langwierige strafrechtliche Bewältigung der DDR-Vergangenheit, das Gefühl der Hoffnungslosigkeit, weil man meint, wenn man schon in der Spitze nur sehr schwer zu Erfolgen kommen kann, dann könnte man in dem kleineren Fall ebenfalls nicht zu Erfolgen kommen. Und dieser Erscheinung entgegenzutreten, ist Aufgabe von Kriminalpolizei, Staatsanwaltschaft und Rechtsprechung. Dies wird auch, wie ich meine, in den nächsten Monaten ganz deutlich und sehr erfolgreich sichtbar werden. Neben diesem Gefühl aber ist immer wieder deutlich die Furcht zu erkennen, daß jetzt oder künftig Nachteile im persönlichen Bereich, im beruflichen oder

sonstigen sozialen Bereich zu erwarten wären, wenn ein Bürger Anzeige erstattet. Es besteht tatsächlich die regional mehr oder weniger begründete Kenntnis oder mindestens die Vermutung, daß sehr weitgehend Strukturen aus der ehemaligen DDR, manifestiert durch Einzelpersonen in Verwaltungen oder in der Wirtschaft, in der Lage sind, die Anzeigenerstattung und das Begehren um Strafverfolgung zu sanktionieren, d. h., wenn man es ganz genau nimmt, eine Fortsetzung des Unterdrückungsregimes aus der Zeit der DDR. Man fürchtet bei Strafanzeigen Nachteile unterschiedlicher Form in seinem persönlichen Lebensbereich, besonders aber in der beruflichen und sozialen Absicherung. Dies ist ein ganz ernstes Problem, das uns vermehrt immer wieder begegnet bei unseren Ermittlungen, das uns vermehrt begegnet dann, wenn wir Bürger ansprechen und sie fragen, warum sie noch keine Anzeige erstattet haben, wenn sie sich dankbar zeigen, daß sich jemand von Staats wegen offiziell um zurückliegende Kriminalität bemüht, auch um Kriminalität zu ihrem Nachteil, und wenn wir sie dann fragen, warum sie nicht aktiv selbst angezeigt haben. Aus diesem Grunde, meine ich, muß dieses Thema ganz wesentlich und nachdrücklich angegangen werden. Wir bemühen uns im übrigen, durch Aufklärung in einer sehr intensiven Öffentlichkeitsarbeit, durch Verteilung von Merkblättern in der Gauck-Behörde, Vertrauen in die Sicherheitsbehörde und Vertrauen in die Instrumente des Rechtsstaates zu erreichen und zu erwecken. Zunehmende Erfolge des juristischen Bemühens, zunehmend deutlicher werdende Aburteilungen von Verantwortlichen, werden uns sicherlich in diesem Feld weiterhelfen. Diese Form der Verunsicherung ist, wie wir eigentlich übereinstimmend in unserer Dienststelle sehen, eine ganz wesentliche Form der Beeinträchtigung der inneren Sicherheit dieser Bundesrepublik, und sie mag sicherlich auch eine der Ursachen sein für eine behauptete oder wirkliche Parteienverdrossenheit, Politikverdrossenheit in dieser Bevölkerung, ohne daß man diesem Aspekt der Verunsicherung der Bevölkerung bisher, wie ich meine, öffentlich die Beachtung geschenkt hat, die er eigentlich verdient. Wesentlich wäre es deshalb, daß möglicherweise wissenschaftliche Institute, Universitäten, sich auch mal um diese Frage kümmern sollten, um diesen Hintergrund aufzuklären.

Die ZERV kann die von Dr. Krieger so anschaulich geschilderten Verflechtungen politischer und wirtschaftlicher Strukturen mit Personen, die aufgrund ihrer Vergangenheit objektiv sehr weitgehend diskreditiert und disqualifiziert sind, mit ihren kriminalpolizeilichen Mitteln aufhellen und, soweit strafrechtlicher Hintergrund erkennbar oder auch zu vermuten ist, sicherlich hier zu einer fachlichen Erörterung beitragen. Staatsanwaltschaft und Kriminalpolizei haben den Auftrag, die vorliegenden Anhaltspunkte und Verdachtsmomente zu prüfen und in dieser Richtung Beweise auch mit den Mitteln zu prüfen, die der kriminalpolizeilichen Ermittlung normalerweise zur Verfügung stehen. Dazu gehören Urkundsbeweise, dazu gehören kriminaltechnische Untersuchungen,

dazu gehören die Prüfungen der vorhandenen Archiv-Unterlagen, auch in der Gauck-Behörde und anderer Archive, und dazu gehört insbesondere natürlich die Vernehmung von Zeugen und Beschuldigten, deren Erinnerung heute noch relativ frisch ist. Ganz wesentlich erscheint uns dabei, daß wir in die Zukunft hineinwirken, auch die strafrechtliche Tätigkeit und Verantwortlichkeit von inoffiziellen Mitarbeitern des MfS aufklären, weil, wenn sie heute in verantwortlichen Funktionen von Wirtschaft und Staat tätig sind, sicherlich berücksichtigt werden muß, welche Vertrauensbrüche sie in der Vergangenheit gegenüber einzelnen, gegenüber ihren Beschäftigungskollektiven, also der Gruppe, in der sie früher gelebt und gewirkt haben, begangen haben und welche Vertrauensbrüche dann auch in die Zukunft hineinwirkend heute möglich sind. Dabei ist nicht berücksichtigt das Moment der Erpreßbarkeit, einer möglichen Erpreßbarkeit, die bei Verantwortlichen, bei Seilschaften in wirklich entscheidenden Funktionen unserer Staates und unserer Wirtschaft doch ein erhebliches Gefahrenpotential ergeben, das dringend der Aufklärung bedarf. Aus diesem Grunde kann ich auch an dieser Stelle nur darum werben, daß man uns Vertrauen entgegenbringt, daß man Anzeigen erstattet und uns Hinweise zu den Straftatenkomplexen gibt, über die wir noch nicht verfügen konnten, weil es ja leider, wie bekannt, eine systematische Auswertung der Unterlagen der Behörde für die Staatssicherheitsunterlagen nach strafrechtlichen Gesichtspunkten nicht gibt.

Nach unseren Erkenntnissen sind das Zusammenwirken und der Zusammenschluß von Personen zu Seilschaften in unterschiedlicher Form erkennbar. Erstens: Fortwirken der ehemaligen DDR-Strukturen in unterschiedlichen, nicht immer deutlich werdenden tatsächlichen Organisationsformen. Hier wird auch zu prüfen sein, und das ist allerdings nicht unsere Aufgabe, ich möchte das der Vollständigkeit wegen erwähnen, wie Vereine, Organisationen, wie z. B. das Insider-Komitee zur Aufarbeitung der Geschichte des MfS zu werten ist, das von sich aus satzungsgemäß als eingetragener Verein das Angebot der offenen Aufarbeitung hat, bei dem aber aus Äußerungen gegenüber der Presse und in Diskussionsveranstaltungen auch immer wieder das Bestreben deutlich wird, die Angehörigen des ehemaligen MfS, die hier vereint sind, an ihr Geheimhaltungsgebot zu erinnern, was doch sehr deutlich immer hervorgehoben wird. Dazu ist auch zu nennen die ISOR, die „Initiativgemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte der ehemaligen Angehörigen bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR“, ODOM, die „Organisation der Offiziere des Ministeriums“, und eine relative Neugründung, die GRM, die „Gesellschaft zur rechtlichen und humanitären Unterstützung“. Es gibt also derartige Zusammenschlüsse, deren Tätigkeit, wie ich meine, man sehr aufmerksam beobachten sollte, was aber letztlich nicht unsere Zuständigkeit betrifft, ich will es nur der Vollständigkeit halber erwähnen.

In diesem Zusammenhang, unabhängig von diesen Organisationen, ist das

fortwirkende Zusammenwirken ehemaliger Kader, von Parteistrukturen, von MfS-Strukturen in der DDR, insbesondere bei der Auswertung der schon von Herrn Dr. Erbe genannten beiseitegeschafften Vermögenswerte aus dem Staatsvermögen der früheren DDR zu nennen und vor allem auch die Finanzverwaltung des ehemaligen MfS zu überprüfen. Es gilt den Verbleib großer Summen von Operativgeldern, den Verbleib von Immobilien und sonstigen Sachwerten des ehemaligen MfS und sonstiger Strukturen zu prüfen. Ich darf in diesem Zusammenhang sagen, daß es uns gelungen ist, nach schwierigen verwaltungsinternen Verhandlungen, die auch rechtliche Schwierigkeiten zu überwinden hatten (9 Monate haben wir gebraucht), eine systematische Prüfung der Barkasse des MfS, sämtlicher Konten des MfS einzuleiten in Verbindung auch mit der Überprüfung der ehemaligen Staatsbank.

Zweitens: Das schon deutlich angesprochene große Problem der gemischten Seilschaften Ost und West. Ich erinnere daran, 40 bis annähernd 50 % der in diesem Feld tätigen ermittelten Straftatsverdächtigen sind Bundesdeutsche, die unter Nutzung der Verbindungen aus der alten Zeit hier tätig sind, die insbesondere auch die Verstöße gegen die Embargobestimmungen der alten Bundesrepublik begangen haben, in die zwangsläufig immer verwickelt waren Altbundesrepublikaner und DDR-Bürger bzw. andere Bewohner des Ostblocks. Diese Ermittlungen sind aufgrund von mangelnder Personalzuweisung derzeit stillgelegt bei der Staatsanwaltschaft.

Es ist drittens zu nennen das Verbringen von Operativgeldern an ehemalige Mitarbeiter des MfS, insbesondere auch ehemalige geheime Mitarbeiter, die im Westen als IM tätig waren, mit der Möglichkeit auch hier der Erpressung bisher nicht bekannter ehemaliger IM.

Es ist viertens, schon von Herrn Dr. Erbe erwähnt, zu nennen die Nutzung der Möglichkeiten aus der Privatisierung zum Nachteil der Treuhandanstalt. Die Aushöhlung durch Investoren aus der alten Bundesrepublik hat Herr Dr. Erbe bereits dargestellt, die damit verbundene Vernichtung von Arbeitsplätzen mit dem Ziele der alleinigen Verwertung von Immobilien gehört hier dazu, und Herr Schmidt wird dazu sicherlich einige Beispiele bringen.

Die weitergehende Fortführung und Nutzung von Geschäftsbeziehungen des ehemaligen MfS und der damit verbundenen KoKo-Firmen, der Embargo-Handel, der Transferrubel-Betrug und der Einsatz von Operativgeldern, von Operativgeldmitteln des MfS zur Neugründung von Firmen, führen auch ins internationale Gebiet der Wirtschaftskriminalität. Wir haben bei unseren Ermittlungen festgestellt, daß das nicht nur nach Österreich reicht, nach Österreich als Schwerpunkt, auch in Beziehung auf die KPÖ. Es gibt solche Beziehungen in die Schweiz, die Ermittlungen erstrecken sich nach Israel und auch bis hin nach Südafrika. Die gemischten Personenzusammenschlüsse Ost-West und internationaler Täter sind hier unmittelbar zu finden. Die

Ermittlungen werden gehemmt auch durch die formalen Voraussetzungen, die die juristische internationale Zusammenarbeit sehr langwierig machen und sehr schwerwiegend die Ermittlungen auf Dauer beeinträchtigen. Dazu kommt das Problem, daß es eine internationale Zusammenarbeit der Polizeikonzeptionell in diesem Bereich in Einzelfällen zwar gibt, daß aber hier eine strukturierte Zusammenarbeit der einzelnen Ermittlungsbehörden sowohl in der Bundesrepublik als auch im internationalen Verbund nur in Anfängen vorhanden ist.

Als weiteren Punkt, der sich aus unseren Ermittlungen ergeben hat, möchte ich das Problem der Weiterverwendung früherer belasteter Personen, wie Herr Dr. Krieger sagt, diskreditierter Personen in bestimmten Berufsgruppen nennen: Wachdienste, Maklerfirmen, juristische und wirtschaftliche Beratung von Firmen – hier finden wir immer wieder bei unseren Ermittlungen zu wirtschaftskriminellen Straftaten alte Kader, die durchaus sehr gut in diesem Bereich wieder ihre Basis gefunden haben. Ich will ein Beispiel nennen: Wir bemühen uns, in dem Bereich Regierungskriminalität, wie bekannt, ja nicht nur den Mauerschützen anzuklagen, sondern die Verantwortlichkeiten in der Hierarchie aufzuklären, die Verantwortlichkeiten in der Hierarchie von der Kompanie im Grenzregime bis eben hin zum Nationalen Verteidigungsrat. Ich habe mir mehrere solcher Ermittlungsvorgänge durchgesehen und bin darauf gestoßen, daß aus dem Ermittlungsorgan des MfS, der Untersuchungskommission, alle entweder selbständig oder im Sicherungsgewerbe oder als juristische, wirtschaftliche Berater wieder in der Spitze von Unternehmen ihre Verwendung gefunden haben, und das deckt sich mit dem, was wir vorhin schon von anderer Seite gehört haben, daß aber Mauerschützen am Ende in ihrer verantwortlichen Vernehmung als Berufsangabe „arbeitslos“ nannten. Dieses sind Erfahrungen, auf die sich unsere Ermittlungen nicht direkt erstrecken, aber dann doch erschrecken, wenn man den Hintergrund dafür sieht. Hinzu kommt, daß die Beweislage natürlich für den unmittelbar vor Ort handelnden Schützen für uns relativ leicht zusammenzustellen, daß hier relativ leicht Beweis zu führen ist.

Um zum Schluß zu kommen: Wir haben festgestellt, daß das Vorgehen zum kriminellen Erwerb von Vermögenswerten aus der alten DDR immer wieder nach relativ gleichartigem Muster abläuft. Es gibt aus diesem Grunde auch Hinweise, Indizien oder auch Gerüchte – wir konnten das bis zum Ende noch nicht endgültig prüfen –, daß es eine Tatplanung gegeben hat zum Schluß der DDR am Ende der achtziger Jahre. Es gibt dazu auch Einzelfälle von Ermittlungsverfahren, auf die ich aus den Gründen, die Herr Dr. Erbe schon geschildert hat, nicht direkt eingehen kann. Aber es gibt Einzelfälle, aus denen eine derartige Tatplanung sich ergibt, die a) sich dahin erstreckte, die weitere Tätigkeit des Nachrichtendienstes MfS oder in der neuen Form, die nach einer Veränderung der Strukturen in der DDR dann gegeben wäre, zu

erhalten, oder/und b) die wirtschaftliche Sicherung des vorhandenen Personals zu gewährleisten. Dies, meine ich, gilt es ganz zwingend aufzuklären. Das wird sicherlich nur dann möglich sein, wenn wissende Insider auch letztlich über diese Form der Vorbereitung zum Ende der DDR hin Auskunft geben oder wenn dazu innerhalb der Gauck-Behörde entsprechende Forschungen zum Auffinden von bestimmten Unterlagen führen. Neben dem gleichartigen Vorgehen, das auch ein krimineller Modus operandi nur sein kann auf Grund der äußeren Gegebenheiten, stellen wir auch fest, daß immer die gleichen Anwälte tätig sind, und daß wir auch immer wieder auf agierende Personen aus gleichen Strukturen stoßen, sowohl was die Bezirke als auch was die Zentrale in Berlin betrifft.

Was kann von uns aus geleistet werden zur Aufhellung der Problematik „Seilschaften“? Ich glaube, wir – die Strafermittlungsbehörden – sind die einzigen, die sich derzeit systematisch mit dieser Problematik beschäftigen, wenn man von den bestehenden Personalkommissionen zur Überprüfung des Personals im öffentlichen Dienst einmal absieht. Es wird auch sehr schwierig sein, die eigentlich auf der Hand liegende Forderung zu realisieren, daß man die von vielen Seiten erkannte objektive Diskreditierung aufhellen muß. Diese Forderung nach einer solchen systematischen Aufhellung und Prüfung ist zu stellen, auch wenn ich mir durchaus bewußt bin, daß es sehr schwierig sein wird, dafür objektive Kriterien aufzustellen. Wenn es aber so ist und wir eigentlich eine systematische Aufhellung der Tätigkeit und des Fortwirkens der Belasteten in der gegenwärtigen Gesellschaft in Staat und Wirtschaft fordern müßten, weil die Gefahren und Risiken eben so groß sind, und wenn es so schwierig ist, dies zu tun, dann meine ich, muß man unbedingt im Bereich der strafprozessualen Ermittlungen, der derzeit eine der wesentlichen Möglichkeiten dieser Prüfung darstellt, die Dinge vorantreiben. Aus diesem Grunde, meine ich, muß es möglich sein, die benötigten Staatsanwälte in die Wirtschaftsabteilung hineinzunehmen, muß es möglich sein, die jetzt im Zuge des Personalaustausches bei der Arbeitsgruppe Regierungskriminalität bei der Staatsanwaltschaft beim Kammergericht weggehenden Staatsanwälte zu ersetzen, und aus diesem Grunde muß es möglich sein, die fehlenden 20 % des Personals bei der die beiden Staatsanwaltschaften unterstützenden Kriminalpolizei noch hinzuzubekommen und in der Zukunft auch auf Dauer zu halten. Jede Kurzatmigkeit, jede Diskussion über die noch fehlenden Urteile, jede, wie ich meine, verfrühte Debatte um den Deckel, der auf den Topf kommen soll, beunruhigt die nach unserer Kenntnis doch erheblich von dieser Problematik betroffene Bevölkerung der früheren DDR, sie gefährdet die innere Sicherheit im Gesamtbereich der Bundesrepublik. Das doch immerhin schon durch die Entwicklung der Gewaltkriminalität gestörte Verhältnis zur Rechtssicherheit in dieser Bundesrepublik wird zusätzlich beeinflusst und zerstört, vor allen Dingen auch das Vertrauen in die Instrumente der sozialen

Marktwirtschaft in diesen Bereichen. Aus diesem Grunde kann ich nur dafür werben, a) das Personal bei der Staatsanwaltschaft dringlich aufzustocken und b) das Personal bei uns auf 100 % zu vervollständigen und c) vor allen Dingen nicht im Zuge des Legislaturperiodendenkens ganz kurzfristig und kurzatmig zu erwarten, daß diese Arbeit, die auf mehrere Jahre angelegt ist und sein muß, kurzfristig zu beenden ist.

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Herzlichen Dank, Herr Kittlaus. Sie werden genauso erfreut wie ich zur Kenntnis genommen haben, daß das ja im Augenblick auch kein Thema ist, auf den Topf einen Deckel draufzumachen, sondern daß das nach vorne weggeschoben worden ist. Vielen Dank für das, was Sie gesagt haben, für Ihre Vorschläge. Uwe Schmidt wird weiterführen.

Kriminaloberrat Uwe Schmidt: Meine Damen und Herren, ich darf unmittelbar an Herrn Kittlaus anschließen und gleich einmal in die Kiste der Beispiele greifen. Wenn ich jetzt an den Bereich „reine Seilschaften Ost“ denke, sind herausragend beispielsweise Fälle des Eigentumswechsels von Immobilien im Frühjahr 1990, auch in die Richtung ehemaliger höherer Offiziere des MfS, auch aus dem Bereich der Hauptverwaltung Aufklärung, auch in die Richtung ehemaliger Botschafter oder „Kundschafter des Friedens“ im früheren „Operationsgebiet“ Bundesrepublik Deutschland, und das jeweils im Zusammenwirken mit ehemaligen „Offizieren im besonderen Einsatz“ in Vermögensverwaltungsabteilungen der DDR. Ich darf es ein bißchen weiter fassen: Herausragend sind aber auch die Beispiele rund um den Bereich Kommerzielle Koordinierung (KoKo), wo viele Personen aus dem inneren Bereich der KoKo sehr lange Zeit hatten, die vorhandenen Vermögenswerte zu liquidieren, allerdings nicht in die Richtung der Treuhandanstalt, sondern in der ganz entgegengesetzten Richtung, teilweise auch auf die eigenen Konten. Das blieb so, obwohl man durchaus auch bei der Treuhandanstalt Hinweise auf-fangen konnte, daß es in dem einen oder anderen Fall nicht ganz gerade läuft. Gleichwohl wurden bedauerlicherweise keine Nachbesserungen vorgenommen und, nachdem man dann auch Erkenntnisse hatte, im Einzelfall nicht nachgebessert und keine weitere Tiefenprüfung vorgenommen. Man kaprizierte sich aber zu sehr auf den Bereich „Kommerzielle Koordinierung“, das war insoweit ein Fehler, weil erkennbar wird, daß benachbarte Einrichtungen, die fast gleichartig wie KoKo kooperiert und gearbeitet haben aus dem Bereich des Außenhandels, dadurch noch mehr Ruhe und Zeit hatten, wiederum in eigenen Linien, in eigener Überlegung zu liquidieren. Wie gesagt, betrifft es weitere Bereiche des Außenhandels, aber sicherlich auch eine Reihe von Firmen, die man so unter dem Begriff „Parteifirmen“ zusammenfaßt, die teilweise von KoKo mitfinanziert oder mitbetreut wurden und wo es nicht allein um die Frage von Untreue-Sachverhalten geht. Es geht hier teilweise massiv um steuerdeliktische Sachverhalte, wo ich glaube, daß da durchaus noch das eine oder andere Vermögen greifbar wäre.

Stelle ich ab auf „gemischte Seilschaften Ost/West“, fällt mir spontan der Bereich des Embargo-Handels ein. Ein Hintergrund ist, daß die DDR einen erheblichen Bedarf an Embargo-Waren hatte, sei es im Militär- oder EDV-high-tech-Bereich, was auch viel Geldaufwand erforderte, jährlich ein bis zwei Milliarden D-Mark wurden für diese Zwecke aufgewandt. Davon haben ganze Generationen von Embargo-Händlern in West-Deutschland und im benachbarten Ausland gelebt, mit ganz erheblichen Preisaufschlägen – Größenordnungen von 100 % – und damit auch verbunden mit Steuerstrafatbeständen, weil vielfach da auch nicht versteuert wurde. Entscheidend ist aber hier, daß also der Embargo-Handel teilweise nachrichtendienstlich begleitet wurde vom MfS, von ihm gesteuert wurde, und daß diese Strukturen nach der Wende erhalten geblieben sind. Die gleichen Offiziere aus dem Bereich HVA haben also nach der Wende mit dem gleichen Personenkreis der Embargo-Händler aus dem In- und Ausland neue Geschäfte betrieben, einmal unter dem Blickpunkt, Vermögenswerte der DDR beiseitezuschaffen, aber eben im Zweifelsfalle auch, um auf andere Felder von Straftaten zu springen, sei es im Einzelfall Transferrubelbetrug oder teilweise betrügerische Aufkäufe von Firmen bei der Treuhandanstalt. Das geschah auch in der Erkenntnis, daß erhebliches Geld vorhanden ist aus den vorangegangenen Geschäften, was man wiederum reinvestieren kann durch die Firmenkäufe. Das ganze wird dann teilweise abgerundet durch ein munteres Geflecht mit Angrenzung auch zur Kommunistischen Partei Österreichs beispielsweise, oder durch den immer noch vorhandenen Betrieb von Firmen, die aus Operativgeldern gegründet wurden. Ein anderes Beispiel sind, was auch schon in der Öffentlichkeit diskutiert wurde, die Vorgänge rund um die Deponiegesellschaft in Schönberg bis hin zu den Deponiegesellschaften hier im Großraum Brandenburg, wo sie also eine bunte Mischung haben von Parteizugehörigen westdeutscher Seite über Bezüge zum Bereich „Kommerzielle Koordinierung“ durch eine bestimmte Firma aus diesem Bereich, durchdrungen durch das MfS, das muß man tatsächlich so sagen. Das ist eine ausgesprochen bunte Mischung, wo es ganz schlicht nur um das Ausreizen von wirtschaftlichen Interessen geht mit ganz erheblichen Schadenssummen, und das setzt sich in anderen Bereichen fort in einer Vielzahl von Sachverhalten rund um die Treuhandanstalt – ich will es insoweit etwas pauschalisieren –, wo es ganz klassische Ausschlichtungstechniken schon gibt, die im wesentlichen zunächst einmal auf Grundstücke abzielen, wenn möglich auch noch auf das Firmenvermögen, was auf Konten lagert. Dabei läßt man also die Verbindlichkeiten, die Schulden dann außer acht. Vom Ergebnis her leitet dies gleich über zu den Seilschaften mit reinem Westbezug, wo im Einzelfall auch Konkurrenzgründe der Industrie eine Rolle spielen, wo man einen Käufer eine Firma erwerben läßt, nur um sie unter dem Gesichtspunkt des Konkurrenzdenkens ausschalten zu können. Bei der Gelegenheit wird natürlich nicht vergessen, die Grundstücke, die der Betrieb möglicherweise hat, noch in geeigneter Weise zu verwerten, und dies gilt gleichermaßen für

das sonstige Firmenvermögen, wobei ich es schon bemerkenswert finde, daß es dann Fälle gibt, daß die Treuhandanstalt Firmenkäufe zuläßt von Großunternehmen durch GmbH's als Käufer, die selbst nur mit einem Firmenkapital von 50.000 DM ausgestattet sind. Dann stellt sich wirklich die Frage, wo die Treuhandanstalt ihre Pönale, die sie vielleicht vereinbart hat, irgendwann einmal realisieren will, sicherlich kaum aus einer Haftungssumme von 50.000 DM. Alles das setzt sich fort zu den Beziehungsgeflechten vom internationalem Bezug. Dafür sprechen beispielsweise auch bekannte Komplexe rund um den Bereich NOVUM-Handels-GmbH, ein Unternehmen, das der ehemaligen SED zugeordnet wird, wo es ganz massive Geldverschiebungen gegeben hat im Frühjahr 1990. Das war so sauber, als sich alles um KoKo kümmerte, daß also auch die Buchhaltung gänzlich neugeschrieben wurde und ausgedünnt wurde, so muß man sicherlich formulieren, aber immerhin in einem Volumen von 500 Millionen D-Mark, dem man nicht nur so nachjagt, sondern die real auch vorhanden sind. Das setzt sich fort auch in anderen Bereichen, in Betrieben rund um den Bereich „Kommerzielle Koordinierung“, wobei, Herr Kittlaus wies darauf hin, eigentlich bemerkenswert ist, daß bestimmte Strickmuster so gleich sind, daß man schon manchmal annehmen muß, daß jeweils der gleiche geistige Vater dahinter sitzen würde.

Was uns aber auch in diesem Zusammenhang belastet, ist teilweise das Problem der Wirkungen anderer Behörden, sind die Schwierigkeiten, die uns in unterschiedlicher Form gemacht werden, ich sage einmal pauschal durch Seilschaften. Ich mache das noch einmal am Beispiel eines Grundbuchamtes fest, wo Mitarbeiter aus dem Hause diverse Ermittlungen machen mußten, die massiv behindert wurden durch die stellvertretende Leiterin des Grundbuchamtes. Als sie dann merkte, daß eine Dienststelle am Werke ist, die sich um den Bereich der Regierungs- und Vereinigungskriminalität kümmert, lief dies etwa dann so ab, daß die Dame meinte, immer 10 Meter vor den Kollegen bei dem nächsten Bearbeiter am Grundbuch sein und ihn anhalten zu müssen, keine Unterlagen herauszugeben oder anderweitig zu behindern. Das ist sicherlich kein Einzelfall, davon gibt es mehrere, wobei es manchmal natürlich schwierig ist, nachzuweisen, ist das nun tatsächlich eine Behinderung oder nur ein sehr unaufmerksames Arbeiten. Das, was Herr Kittlaus gleichfalls ansprach, die Konzentration auf bestimmte Berufsgruppen, ist relativ weitflächig zu sehen. Gefährlich wird es nur dann – da haben wir Eingangserkenntnisse in zwei bis drei Punkten –, wenn diese Beziehungsgeflechte auch schon ausgereizt werden in die aktiven Dienste der Polizei in den fünf neuen Bundesländern, das heißt konkret, daß Personen, die Kenntnisse haben über die MfS-Vergangenheit von Polizeibediensteten, das auch massiv nutzen; wir haben eigentlich dazu ganz konkrete Sachverhalte. Das ist natürlich eine Gefährdung der inneren Sicherheit erster Güte. Das gilt aber auch für die Bezüge zur internationalen organisierten Kriminalität in

ganz unterschiedlicher Form. Ich will es nur an einem Beispiel festmachen: Wir haben gute Anhaltspunkte dafür, daß höhere Offiziere, frühere Offiziere des ehemaligen MfS, insbesondere aus der HVA, ganz massiv auch mit der sogenannten russischen Mafia zusammenarbeiten, aber das gilt nicht nur für die HVA-Offiziere, sondern auch für bedeutende Unternehmen aus dem Westteil des Landes, die auch schon früher intensive Geschäftsbeziehungen unterhalten haben in den Bereich KoKo und benachbarte Einrichtungen, und da ergibt sich dann vom Ergebnis her dem Grunde nach eine gefährliche Mischung.

(Beifall)

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Herzlichen Dank, Herr Schmidt. Wir hören als letzten Referenten vor der Diskussionsrunde, in der die Enquete-Kommissionsmitglieder die Möglichkeit haben, den Referierenden Fragen zu stellen, Herrn Professor Dr. Pickenhain aus Leipzig zum Thema „Erfahrungen mit dem Wirken von Seilschaften in Sportorganisationen und Sportinstitutionen in der ehemaligen DDR und den neuen Bundesländern“.

Prof. Dr. Lothar Pickenhain: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Ich werde versuchen, das Thema exemplarisch am Beispiel des Forschungsinstituts für Körperkultur und Sport (FKS) in Leipzig abzuhandeln, das bekanntlich ein zentrales Geheiminstitut des Leistungssportes der DDR war. Was verstehe ich unter Seilschaften? Ich verstehe darunter Gruppen ideologisch gefestigter Parteifunktionäre der ehemaligen SED, die aufgrund ihrer Erziehung und ideologischen Überzeugung nach der Wende mit allen Mitteln versucht haben, 1.) leitende Positionen für bewährte Parteifunktionäre soweit wie möglich zu erhalten, 2.) unter den neuen gesellschaftlichen Bedingungen das SED-System und einzelne Personen dieses Systems belastende Unterlagen und Dokumentationen dem Zugriff zu entziehen bzw. zu vernichten, 3.) auf die Gestaltung der neuen gesellschaftlichen Bedingungen unter Beibehaltung bzw. partieller Anpassung ihrer ideologischen Grundpositionen Einfluß zu nehmen, zum Teil über bestehende persönliche Beziehungen zu westdeutschen Bürgern, ohne daß es diesen zum Bewußtsein kam, 4.) sich gegenseitig zu helfen und aufgrund ihrer umfassenderen Kenntnisse und Beziehungen anderen Bürgern, die durch viele Maßnahmen der Wiedervereinigung verunsichert und überfordert waren, im Geiste ihrer alten ideologischen Vorstellungen Ratschläge zu erteilen.

Wie liefen derartige Mechanismen ab? Als ich von einer Auslandsreise Ende Oktober 1989 nach Leipzig zurückkehrte, sah ich, wie am FKS, dem Forschungsinstitut für Körperkultur und Sport, Tag und Nacht der Reißwolf arbeitete und die großen Plastiksäcke mit vernichteten Unterlagen den Kellereingang blockierten, weil sie nicht schnell genug abtransportiert werden konnten. Darauf richtete ich am 5. November 1989 einen öffentlichen Brief an den Staatsratsvorsitzenden Egon Krenz, in dem ich die sofortige Anweisung forderte, die Vernichtung von Unterlagen und Dokumenten in allen

Einrichtungen sofort einzustellen. Das Schreiben wurde in der Leipziger Presse veröffentlicht, es ging auch in den Rechts- und Verfassungsausschuß der Volkskammer. Selbstverständlich ging die Vernichtungsaktion unverändert weiter. Durchgeführt wurde sie vom offiziellen Stasibeauftragten des FKS Weigand, der dem Institutsdirektor direkt unterstellt war. Vernichtet wurden alle Dokumente, die Dopingangelegenheiten betrafen; hierfür lagen Anweisungen von Dr. Höppner, dem Dopingbeauftragten von Manfred Ewald, vor. Vernichtet wurden alle Unterlagen, die Stasivorgänge betrafen, Personalunterlagen und alle Unterlagen des FDGB. Die lokale Verantwortung lag bei der Gruppe der leitenden Parteifunktionäre am FKS. Zu dieser Zeit bildete bereits Frau Dr. Fiedler am FKS eine Demokratisierungskommission, der auch mein früherer Mitarbeiter, Dozent Dr. Schumann, angehörte. Sie wurde vom Institutsdirektor als Gesprächspartner akzeptiert und zu Leitungssitzungen partiell hinzugezogen, aber ihr Einfluß war minimal. Im Februar 1990 wurde auf Initiative von Herrn Mahnke außerdem von der Belegschaft ein Betriebsrat mit ihm als Vorsitzendem gewählt. Damit waren also im Grunde genommen Voraussetzungen für die Durchführung von Demokratisierungsmaßnahmen und demokratische Veränderungen der Leitungsstruktur gegeben. Doch die führende Gruppe der SED-Funktionäre gab ihre Macht in keiner Weise aus der Hand. Sie bildete parallel dazu eine Personalkommission unter Dr. Müller-Deck, der allein der Institutsleitung gegenüber verantwortlich war. Am 21.12.1989 wurde am FKS die Leipziger Presse zum „Tag der offenen Tür“ eingeladen und durch das Institut geführt. Mit dieser Führung, die im alten Parteistil sorgfältig vorbereitet war und bei der nur bestimmte Türen des Geheiminstituts geöffnet wurden, sollte eine infame Täuschung der Öffentlichkeit über den wahren Charakter des Instituts erfolgen. Ich entlarvte diesen „Tag des offenen Betrugs“ wie die erste Besichtigung von Wandlitz in einem öffentlichen Schreiben, in dem ich den tatsächlichen Charakter des FKS als geheime Parteiinstitution darlegte. Darin führte ich aus, daß die verhängnisvolle Situation am FKS, ich zitiere, „sich solange nicht ändern wird, wie die alten durch die Partei geschaffenen Strukturen und Leitungskader erhalten bleiben“. Am 12.1.1990 suchte ich als Emeritus des FKS Prof. Schuster, den Direktor, zu einem zweistündigen Gespräch auf. Er bestätigte mir im wesentlichen meine Anschuldigungen in der Presse, legte drei Varianten über die Veränderungen des Instituts dar und erläuterte seine Vorstellungen über erforderliche Demokratisierungsmaßnahmen, die jedoch niemals stattfanden. Ich habe damals notiert, Prof. Schuster macht einen psychisch und physisch stark erschöpften Eindruck, so daß ich ihm direkt empfahl, aus gesundheitlichen Gründen doch an progressivere, jüngere Kräfte die Leitung des Instituts abzugeben. Offensichtlich stand er unter dem Streß parteimäßig gefaßter Vorgaben und Beschlüsse. Daß sich noch in führenden Positionen befindliche alte Parteifunktionäre in Berlin Sorgen um die Entwicklung in Leipzig machten, zeigte folgendes Vorkommnis: Der von der Regierung Modrow als stellvertretender Staatssekretär in das Amt für

Jugend und Sport berufene Herr Poßner, früher ein leitender Funktionär in der Pionierorganisation der DDR, schickte Herrn Steger, früher Mitarbeiter im Staatssekretariat von Herrn Prof. Erbach, am 8. Februar 1990 zu mir, um die Situation zu sondieren und meine Einwände gegen die unbefriedigende Entwicklung am FKS abzuschwächen.

In der Zwischenzeit hatte die Rektorin der Sportschule Köln die DHFK und das FKS in Leipzig besucht, und Prof. Schuster hatte zusammen mit dem Rektor der DHFK einen Gegenbesuch abgestattet. Die – ich zitiere – „Angebote und Wünsche zur Aufnahme von Kontakten zur Förderung der sportwissenschaftlichen in Zusammenarbeit“ vom 7. Februar 1990 liegen vor. Darin zeigen sich keinerlei Demokratisierungs-, sondern lediglich Erhaltungstendenzen, und selbst Personen, die später wegen schwerer Belastungen entlassen werden mußten, wie z. B. Frau Prof. Pfeifer, Prof. Häcker u. a., werden hier noch als geeignete Kooperationspartner vorgeschlagen. Ich war selbst kurz danach in Köln und bekam am Bundesinstitut für Sportwissenschaft eine Empfehlungsliste der FKS-Leitung vorgelegt, an deren Spitze der führende Parteifunktionär Prof. Herzberg und andere standen und auf der an letzter Stelle notgedrungenmaßen auch der parteilose Dozent Schumann stand, der als Mitglied der Demokratierungsgruppe aktiv tätig war. Aufgrund dieser Empfehlung hörte ich wenig später in Heidelberg bei Prof. Rieder, daß Frau Prof. Pfeifer in ein dortiges Forschungsvorhaben – Schwimmen – aufgenommen werden sollte, eine unerhörte Angelegenheit, denn sie ist für die Dopingverbrechen an den jungen Schwimmerinnen primär verantwortlich. Natürlich konnte das durch mein Eingreifen verhindert werden. Forderungen nach Demokratierungsmaßnahmen durch den Betriebsrat und die Demokratisierungsgruppe wurden zu dieser Zeit von den Institutsleitungen lediglich zur Kenntnis genommen, aber nicht erfüllt. Nur ein positiver Beschluß wurde gefaßt. Von der Staatsregierung in Dresden war ein Erlass ergangen, daß aus politischen Gründen verhinderte Qualifizierungsverfahren von den dazu befugten Einrichtungen als Wiedergutmachungsmaßnahmen auch ohne vorliegende geforderte wissenschaftliche Arbeiten durchgeführt werden können. Dies traf auf Dr. Tünnemann zu. Er hatte bereits 1979 die Konzeption zu einer Habilitationsarbeit formuliert, wurde aber durch seine politischen Diskriminierungen an der Ausarbeitung gehindert. Die zuständige Fakultät am FKS führte dieses Verfahren am 7. Februar 1990 durch und erkannte ihm den Grad eines Doktor päd. habil. zu. Er wurde daraufhin als Professor und stellvertretender Staatssekretär in das Amt für Jugend und Sport nach Berlin berufen.

Im Frühjahr 1990 gingen die Auseinandersetzungen zwischen Demokratisierungsgruppe/Betriebsrat auf der einen Seite und Institutsleitung auf der anderen um die Demokratisierung der Leitungsstrukturen weiter. Der Forderung, bei den Entlassungen die Personen der ersten und zweiten Leitungsebene zumindest anteilmäßig zu berücksichtigen, wurde überhaupt nicht

Folge geleistet. Dafür bildete der stellvertretende Direktor Prof. Herzberg am 12. April 1990 einen Verwaltungsrat aus Hardlinern, dem Dr. Zimpel, der Kaderleiter, Dr. Hercher, Dr. Gedrat, Dr. Dreißig u. a. sowie eine neu eingestellte Justitiarin, Frau Göpner, angehörten. Frau Göpner wurde später als IM der Stasi entlarvt und mußte sofort entlassen werden. Dieser Verwaltungsrat wurde vom Betriebsrat als Provokation und als Versuch abgelehnt, ich zitiere, „gesellschaftlich überlebte Machtpositionen in neuen Strukturen zu festigen“. Schon am 15. März 1990 hatte der Ministerrat der DDR in Auswertung der 16. Sitzung des Rundtischgesprächs am 12.3.1990 einen Beschluß gefaßt, ich zitiere, „die durch die stalinistische Kaderpolitik im Verlaufe von vierzig Jahren geschaffenen Machtstrukturen aufzubrechen“. In diesem Beschluß wurden konkrete Maßnahmen gefordert. Das mir vorliegende Exemplar trägt handschriftlich den Kommentar am Rande: „Durchführung wurde durch Rat des Bezirkes blockiert.“ Im FKS waren zu dieser Zeit noch zwei Mitglieder der ehemaligen Bezirksparteileitung angestellt, Herr Professor Schuster und ein Herr Claus Albert, der als neuer Kaderleiter eingearbeitet werden sollte. Der politische Zusammenhang ist offensichtlich. Daß die Versuche zur Vertuschung der schwerbelasteten Vergangenheit am Institut systematisch weitergetrieben wurden, zeigte die von Professor Häcker im Auftrag der Institutsleitung im Mai 1990 durchgeführte „Dopingkonferenz“. Professor Häcker war als medizinischer Leiter der Dopingforschung an das FKS geholt worden, vorher war er hoher Parteifunktionär in Berlin gewesen. Anlässlich eines Symposiums zu Ehren von Professor Hollmann Anfang 1990 lud er die Professoren Donicke aus Köln, de Marée aus Bochum, Frau Professor Zimmermann aus Bielefeld ein, in Leipzig an einem Kolloquium über hormonelle Regulation des Energiestoffwechsels teilzunehmen. In diesem Kolloquium sollten bisher streng geheimgehaltene Ergebnisse von Untersuchungen am FKS vorgetragen, diskutiert und anschließend veröffentlicht werden. Die westdeutschen Professoren nahmen mit der Absicht an diesem Kolloquium teil, den Sportwissenschaftlern und Sportmedizinern der ehemaligen DDR bei der Aufarbeitung ihrer Vergangenheit zu helfen. Sie vermittelten die Veröffentlichung im Deutschen Ärzteverlag in Köln, allerdings ahnten sie zu dieser Zeit überhaupt nicht, wie sie betrogen wurden. Professor Lehnert und Professor Häcker hatten alle Beiträge sorgfältig im Sinne der Parteilinie vorbereitet, mit jedem einzelnen Referenten eingehend darüber diskutiert und dieses unverdächtige Material vorgetragen. Das eigentlich interessante und brisante Material ließen sie verschwinden. Etwa ein halbes Jahr später hat sich Professor Häcker vor einem drohenden Ermittlungsverfahren nach Wien abgesetzt.

Dies alles konnte nur geschehen, weil die alten indoktrinierten Parteifunktionäre im FKS nach wie vor die Macht fest in der Hand hatten und weder der Betriebsrat noch die bestehende Demokratisierungsgruppe mit ihren Forderungen nach Veränderungen der personellen Besetzung der Leitung Erfolg

hatten. Deshalb erwuchs eine neue Hoffnung auf die Einleitung grundsätzlicher demokratischer Reformen, als Professor Tünnemann, der rehabilitiert worden war, am 1. Juni 1990 als Direktor an das FKS berufen wurde. Doch diese Hoffnung wurde schwer enttäuscht. Zwar konnte der Betriebsrat durch eine Urabstimmung in der Abteilung Technische Entwicklung erreichen, daß die beiden leitenden Mitarbeiter, die politisch stark belastet waren, gekündigt wurden. Doch weitere Forderungen an den Institutsdirektor nach entsprechenden Veränderungen in Bereichen Sportmedizin/Biowissenschaften und anderen Bereichen wurden von Professor Tünnemann nicht erfüllt. Nach der offiziellen Information über Struktur und Leitungsfunktionen am FKS im November 1990, also ein Jahr nach der Wende, sind auch unter Professor Tünnemann politisch schwer belastete Personen nach wie vor aufgeführt. Bei der Amtsübernahme erklärte Professor Tünnemann vor versammelter Belegschaft, daß er sich auf den Rat des bisherigen Institutsdirektors stützen und ihn bei wichtigen Entscheidungen hinzuziehen werde. Es ist durchaus verständlich, daß er bei der Übernahme dieser verantwortungsvollen Leitungsfunktion notwendige spezifische Erfahrungen nicht besaß, doch war es verhängnisvoll, daß er sich diese von den bisherigen Leitungsmitgliedern, diesen Seilschaften, die er fast alle übernahm, beschaffte, anstatt sich auf die demokratischen Kräfte im Institut zu stützen und ihren Ratschlägen zu folgen. So ergab sich, daß er weitgehend unter den Einfluß der alten Seilschaften geriet und ernste Konflikte mit den nach demokratischer Erneuerung strebenden Kräften innerhalb und außerhalb des Instituts auftraten. Ich muß hier jedoch ausdrücklich hervorheben, daß die politisch gesteuerte Einflußnahme von alten Parteifunktionären der ehemaligen SED durch das Unverständnis und die Insensibilität nicht weniger Sportfunktionäre in den alten Bundesländern wesentlich unterstützt wurde. Nur politisch zuverlässige Sportfunktionäre der DDR hatten vor der Wende die Möglichkeit, in größerem Umfang persönlich Kontakte mit westdeutschen Sportfunktionären aufzunehmen und zu unterhalten. Sie nutzten diese Kontakte nun massiv aus, um die Auffassung zu suggerieren, das hohe Niveau des DDR-Leistungssports könne und müsse soweit wie möglich genutzt werden, um die sportlichen Erfolge der Bundesrepublik Deutschland entscheidend zu verbessern; dabei würden politische Aspekte überhaupt keine Rolle spielen, eine Auffassung, die mir von vielen westdeutschen Sportfunktionären bestätigt worden ist. Leider fand diese Argumentation breiten Raum. So ist es für mich heute völlig unfaßbar, daß Herr Daume noch im Sommer 1991, ich wiederhole im Sommer 1991, eineinhalb Jahre nach der Wende, bei einer Sportveranstaltung im Leipziger Zentralstadion neben dem ZK-Mitglied Manfred Ewald, der ein echter Verbrecher war, Platz nahm, denn Ewald trug die Verantwortung für alles, was im Leistungssport der DDR an Unmenschlichem geschehen ist. Herr Daume forderte sogar den Präsidenten des IOC, Herrn Samaranch auf, Manfred Ewald einzuladen und ihm für sein schöpferisches Mitwirken für die DDR im IOC Dank zu sagen. Ist es unter diesen Bedingungen

verwunderlich, wenn westdeutsche Sportverbände und Sportfunktionäre jedes aus dem Osten kommende Kooperationsangebot unkritisch akzeptierten? Hier spielt menschliches Versagen gegenüber der gezielt eingesetzten politischen Initiative die entscheidende Rolle. Es ist bekannt, daß sich die alten politischen Führungskräfte des FKS bis in das Jahr 1991 hinein im Institutsgebäude, auch wenn sie nicht mehr angestellt waren, zu Gesprächen trafen. Ich selbst sah im Herbst 1990 den früheren längst entlassenen Parteisekretär Dr. Thilo zusammen mit Prof. Herzberg, Prof. Lehnert, Frau Prof. Pfeifer und Herrn Albert, dem Stasimann, die Treppe herunterkommen. Ähnliche Gruppierungen wurden auch von anderen innerhalb des Instituts beobachtet. Später hatten sich diese Seilschaften außerhalb des Instituts, z. B. in der Bowlingbar am Leuschnerplatz in Leipzig, getroffen. Sicherlich wird man es Professor Lehnert nicht verdenken, wenn er noch im März 1993 Dr. Rademacher und Frau Dr. Sattler, gegen die schwere Dopingvorwürfe bestanden, zu sich bat, um sie zu beraten. All dies zeigt, daß der alte Zusammenhang zu den früheren Parteikumpanen und Mitarbeitern, die unter ihrer Anleitung am alten Institut kriminelle Handlungen begangen haben, nach wie vor besteht.

Ich denke, wir müssen einen deutlichen Unterschied machen zwischen dem unmittelbaren Einfluß, den die alte Parteigarde des FKS in den ersten beiden Jahren nach der Wende auf die Mitarbeiter und die Belange des FKS genommen hat, und der späteren Situation. Dieser Einfluß für das Jahr 1990 ist deutlich nachweisbar und betrifft unter bestimmten Gesichtspunkten auch den rehabilitierten Prof. Tünnemann in seiner Zeit als Institutsdirektor. Die Einflußmöglichkeiten wurden mit dem Beginn der Abwicklung ab Januar 1991, mit der zunehmenden Reduzierung der Mitarbeiterzahl, immer geringer. Ich erhielt durch Herrn Dr. Löcken Gelegenheit zu einem vollen Einblick in die Unterlagen des Nachfolgeinstituts für angewandte Trainingswissenschaften in Leipzig (IAT). Bei dieser Einsichtnahme konnte ich keinerlei Hinweise mehr auf einen aktuellen Einfluß alter Seilschaften finden. Dies bedeutete jedoch nicht, daß die emotionalen Aufputschungen, die von den Seilschaften systematisch geschnürt wurden, etwa überwunden wären. So enthält der schon am 1.2.1992 vom Mitglied des Trägervereins des IAT, Herrn Engelhardt, geschriebene Brief schwere Verunglimpfungen von Personen, die sehr ernsthaft um eine politische Veränderung der Situation am FKS gekämpft haben. Ich lege ihn als Anlage bei. Dieser Brief arbeitet genau den Intentionen der alten Seilschaften in die Hände, es wäre nur korrekt gewesen, wenn sich Herr Engelhardt bei Herrn Prof. de Marée in Bochum, jetzt in Köln, bei Frau Dr. Marianne Fiedler und Herrn Dr. Schumann, Mitglieder der Demokratisierungsgruppe am FKS, für seine unbegründeten und völlig unverständlichen Verleumdungen entschuldigt hätte. Unkorrekt und emotional verfälscht war auch die Anweisung von Herrn Löcken, der in einer Anweisung vom 21.1.1992 den Mitarbeitern des IAT jegliche Gespräche mit Pressevertretern untersagte,

wie er behauptete, in Abstimmung mit dem Bundesministerium des Inneren und dem Vorstand des Trägervereins, die überhaupt nicht vorlag, so daß die Anweisung zurückgenommen werden mußte. Auch die gegen Frau Dr. Fiedler und Herrn Dr. Schumann wegen ihrer Kontakte mit Herrn Hansen und Herrn von Richthofen von der Institutsleitung verhängten Maßnahmen waren unge-rechtfertigt und mußten zurückgenommen werden. Ebenso unüberlegt waren die beiden Drohbrieife, die Herr Professor Martin als Direktor des IAT an mich schickte, als die Enquete- und die Sport-Kommission des Bundestages mich zu einer Anhörung am 21. Juni 1993 eingeladen hatten.

Sicher, und das muß ich ganz ehrlich hier feststellen, sind auch einige Beschuldigungen und Verdächtigungen von Kritikern der neuen Institutsleitung des Nachfolgeinstituts nicht in jedem Punkt voll beweisbar, in manchem vielleicht auch etwas zu weit gegangen. Dabei spielt aber leider die Presse eine verhängnisvolle Rolle. In dem Bestreben, durch Sensationsmeldungen einen großen Leserkreis zu gewinnen, werden, wie ich selbst mehrfach feststellen konnte, Angaben und Äußerungen in unverantwortlicher Form entstellt wiedergegeben. Kein Wort gegen die Pressefreiheit, doch es gibt auch eine Presseverantwortung, an die man nicht eindringlich genug appellieren kann. Nach meinen eigenen Beobachtungen waren die Veröffentlichungen der Leipziger Presse in der Frage des Leistungssportes in den Monaten unmittelbar nach der Wende korrekter und verantwortungsvoller als in der gesamtdeutschen Presse in den darauffolgenden Jahren.

Drei Jahre sind nach der Wende vergangen. Wir haben in dieser Zeit stürmische Entwicklungen und Wandlungen gesellschaftlicher Bedingungen und auch von Menschen erlebt und erleben sie heute noch. Wir sollten uns darüber im klaren sein, daß wir die neue Zukunft nur aufbauen können, wenn wir nach vorn blicken und schöpferisch handeln. Wir können den alten Seilschaften keinen größeren Gefallen tun, als wenn wir, die wir Veränderungen und Verbesserungen der gesellschaftlichen Bedingungen und der zwischenmenschlichen Atmosphäre anstreben und um sie ringen, uns gegenseitig mit Schmutz bewerfen, statt die Persönlichkeit des anderen zu achten und zu akzeptieren und uns in jeder Weise zu bemühen, einen Nenner zum gemeinsamen Handeln für unsere Zukunft zu finden.

(Beifall).

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Herzlichen Dank, Herr Prof. Pickenhain. Ich habe mich noch einmal umgeschaut und festgestellt, daß die 27 hier anwesenden Kollegen der Medien, aus Rundfunk, Fernsehen und Zeitung, zu denjenigen gehören, die immer verantwortungsvoll mit dem umgehen, was sie hören und sorgfältigst recherchieren. Ich bin ganz sicher, daß sie das heute auch tun. Der erste Fragesteller ist der Herr Kollege Koschyk.

Abg. Koschyk (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, ich hätte eine Frage an Herrn Erbe: Herr Erbe hat uns – wie ich finde – doch in sehr negativ beeindruckender

Form geschildert, daß aufgrund von mangelnden Mitarbeitern und seinen 553 offenen Verfahren 106 Verfahren überhaupt nicht bearbeitet werden. Mich würde interessieren, welche personelle Verstärkung diese Abteilung 23 der Staatsanwaltschaft beim Landgericht seit dem 3. Oktober 1990 erfahren hat und ob es bislang aufgrund der ja offensichtlichen Überlastungssituation dieser Abteilung der Staatsanwaltschaft beim Landgericht zu einer politischen Initiative des zuständigen Landes Berlin in der Länderjustizministerkonferenz dahingehend gekommen ist, damit diese Staatsanwaltschaft ebenso wie die Ermittlungsgruppe Schaeffgen und die Zentrale Ermittlungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität auch Unterstützung aus den übrigen Bundesländern erhalten. Ich vermag nicht zu erkennen, warum man bei diesem Komplex Vereinigungskriminalität nicht dieselbe gesamtstaatliche Verantwortung sieht wie beim Komplex Regierungskriminalität.

Eine Frage an Herrn Maibaum von der Bundesanstalt für Arbeit: Ich habe den Eindruck, daß es über die Beurteilung, die Sie, Herr Maibaum, z. B. von Kaderleitern in ehemaligen DDR-Staatsbetrieben vorgenommen haben, doch unterschiedliche Einschätzungen gibt. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie den Wirkungsgrad dieser Kaderleiter doch sehr relativiert. Ich meine daraus auch einen Widerspruch zu dem gehört zu haben, was Herr Krieger als Vertrauensbevollmächtigter Treuhand uns hierzu gesagt hat, und deshalb meine Frage: Wurde die Personalgutachtergruppe der Bundesanstalt für Arbeit denn fachlich beraten durch Personen, die über den inneren Aufbau von Staatsbetrieben der DDR sehr wohl Bescheid wußten und Ihnen eine Einordnungshilfe beispielsweise bei der Einschätzung – auch im Hinblick auf Belastungen – von alten Kaderleitern geben konnten?

Und eine letzte Frage an Herrn Kittlaus – ich verbinde das auch mit einer nochmaligen Frage an Herrn Erbe –: Können sowohl Sie, Herr Kittlaus, als auch Herr Erbe sagen, daß die jetzt auch aus dieser Enquete-Kommission heraus betriebene Aufhebung der Verjährung für sog. minderschwere Delikte, wo sich ja – ich sage das sehr offen – die Rechtsdogmatiker sehr vehement dagegen verwahrt haben, daß es, wenn es zu dieser Aufhebung der Verjährungsfrist kommt, das Ihnen bei Ihren Ermittlungstätigkeiten hilft?

Und jetzt die besondere Frage an Herrn Kittlaus: Sie haben sehr eindrucksvoll deutlich gemacht, daß hinter dem, was wir Seilschaften nennen, straff organisierte Personen und Personengruppen stehen. Ich meine, daß dies doch auch eine straff organisierte Zusammenarbeit aller Ermittlungsbehörden in unserem Land in diesem Zusammenhang erfordert. Wenn Sie z. B. hier sehen, ich darf das mal so sagen, daß doch der Zusammenschluß von ehemaligen Mitarbeitern der Staatssicherheit zu einer „Stasi-Hierarchie“ auch Probleme unserer inneren Sicherheit auslöst, dann stelle ich mir schon die Frage: Gibt es Ihrer Meinung nach eine Befassung der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder mit derartigen Zusammenschlüssen von ehemaligen

Stasi-Mitarbeitern? Und ich möchte die Frage dahingehend erweitern: Welche Behörden in Deutschland des Bundes und der Länder müßten Ihrer Meinung nach einmal – ich benutze jetzt ein Wort, das vielleicht dem Ernst der Angelegenheit nicht angemessen ist – zu einer Art „Rundem Tisch“ zusammenkommen, um wirklich Regierungs- und Vereinigungskriminalität durch eine stärkere Zusammenarbeit, behördliche Zusammenarbeit des Bundes und der Länder intensiver zu bekämpfen. Mein Eindruck ist, daß dies bislang nicht in dem erforderlichen Ausmaß geschieht.

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Der Nächste ist Markus Meckel bitte.

Abg. Meckel (SPD): Ich schließe direkt an meinen Vorredner an. Zuerst eine Bitte an Herrn Dr. Erbe: Können wir noch einmal schriftlich erhalten, welche personellen und strukturellen Voraussetzungen Ihrer Meinung nach geschaffen werden müssen, damit Ihre Arbeit nicht nur mit dem „Tretroller hinter einem Sportwagen“ geschieht?. Das zweite betrifft den Bezug zu KoKo. Wie ist die Zusammenarbeit – diese Frage an Dr. Erbe – mit dem KoKo-Ausschuß, gibt es da eine Zusammenarbeit, sind Ihnen die Akten, die dort bearbeitet werden, zugänglich? Aus allem, was hier gesagt worden ist, ist ja die politische Bedeutung des KoKo-Ausschusses noch einmal besonders deutlich geworden. Ich hoffe, daß dieser dann auch in Zukunft so weiterarbeiten kann. Eine weitere Frage, die sich an Herrn Krieger richtet, betrifft die Treuhand. Sie haben hauptsächlich von den Treuhandbetrieben gesprochen. Wie beurteilen Sie den Stand durch die Vergangenheit belasteter Mitarbeiter in der Treuhandanstalt selbst, jetzt zur Zeit?

Ein weiteres: Ich glaube – nach meiner persönlichen Einschätzung – die Kriterien, die Dr. Krieger hier anwandte, werden der Wirklichkeit weitaus eher gerecht, als die Kriterien, die ich aus der Bundesanstalt für Arbeit für die Beurteilung der Sachverhalte gehört habe. Ich würde sehr begrüßen, wenn hier ein Kontakt zustande käme. Innerhalb der Bundesanstalt für Arbeit müssen m.E. auch die Kriterien neu überprüft werden. Möglicherweise muß man manche Vorgänge neu aufnehmen.

An Herrn Kittlaus möchte ich die Frage stellen – die gleiche, die ich an Herrn Dr. Erbe stellte –: Eine systematische und angemessene Ermittlung ist durch die gegenwärtige Struktur Ihrer Behörde nicht möglich. Was ist strukturell zu verändern, um eine systematische Behandlung zu ermöglichen? Was ist hier politisch notwendig? Wo sehen Sie politische Hindernisse und Gegenkräfte, wo man dann versuchen muß, aktiv zu werden? Dies bitte ich einmal hier kurz vorzutragen und wenn es möglich ist, uns auch noch einmal als Kommission schriftlich zur Verfügung zu stellen, damit wir in der Arbeitsgruppe daran weiter arbeiten können.

Es wurde deutlich gesagt, daß es eine große Hilflosigkeit in der Bevölkerung und auch in Betrieben gibt, an wen man sich wenden kann. Ich würde darum bitten, daß hier auch noch einmal in Bezug auf die Treuhand – ich weiß nicht,

ob das Herrn Dr. Krieger betrifft oder ob es andere Stellen gibt – etwas passiert. Vielleicht ist auch Herr Kittlaus dort der richtige Ansprechpartner oder Institutionen, die ihm zugeordnet sind. Da man meist nicht Beweise, sondern nur einen Verdacht hat – wo kann man diesen Verdacht einmal loswerden, ohne gleich wegen Verleumdung verklagt zu werden? Das wäre eine sehr wichtige Aussage, die öffentlich zu machen ungeheuer wichtig ist, weil die Ratlosigkeit in den Städten und Dörfern dieses Landes ungeheuer groß ist. Das gleiche betrifft die Frage der Anzeigen. Die Frage gilt Herrn Kittlaus. In welchen Fällen kann man eigentlich, wenn man seine Akte durchsieht, bei der Gauck-Behörde Anzeige erstatten? Was ist eigentlich strafbar? Auch hier herrscht noch große Unsicherheit, vielleicht können Sie da einige Beispiele nennen. Vielleicht können Sie auch noch nennen, an wen man sich wenden kann, das heißt, gibt es eine Anlaufstelle, wo man sich beraten lassen kann?

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Dankeschön, Angelika Barbe, bitte.

Abg. Barbe (SPD): Ja, als erstes würde ich gern Herrn Krieger bitten, vielleicht einige Beispiele anzuführen, auf die er vorhin aus Zeitmangel nicht eingehen konnte, die nochmal die Sachverhalte verdeutlichen – welche Zusammenhänge der Seilschaften und welche Straftatbestände liegen da vor und belasten uns auch heute noch? Dann zweitens meine Frage an Herrn Maibaum: Wir waren im August 1993 bei Ihnen, und ich hatte Ihnen eine Liste, die ich vom Bürgerkomitee geschickt bekommen hatte, von 22 kompromittierten Leuten in einem einzigen Arbeitsamt hier in Berlin zugeschickt und hatte Sie durch einen Brief, der sich auf den April 92, dann nochmal auf den Januar 93 bezieht – gebeten, das zu überprüfen im Einzelfall. Sie sagten mir dann, 1) kriege ich keine Antwort aus Datenschutzgründen, 2) haben Sie nur Umsetzungen empfohlen und 3) gegen die Arbeitsamtsdirektorin, die ja meines Erachtens ziemlich hoch kompromittiert war, könnte man nicht vorgehen, weil sie so außerordentlich tüchtig sei. Wie ist dies eigentlich möglich, wenn man sich im Gegensatz dazu die Kriterien ansieht, die Herr Krieger in der Treuhand aufgestellt hat? Das ist also das eine, was ich mich doch da sehr frage. Zum anderen kommt hinzu, daß ich am letzten Freitag von der Verwaltungsinstitution des Landesarbeitsamtes angerufen worden bin und mir da mitgeteilt wurde, daß nach zwei Jahren erbitterter Streitereien und Kämpfen und Briefen jetzt wegen der Verbeamtung dieser Direktorin es doch keine Mehrheit gegeben hat. Es war wohl eine knappe Entscheidung. Eigentlich scheint sie doch dann ja gar nicht so tüchtig zu sein, wenn also andere Kriterien auch noch vorliegen müßten. Zum anderen interessiert mich auch noch, wieso werden eigentlich in der einen Behörde die Merkblätter, die Bundesinnenminister Schäuble damals 1990 herausgegeben hat, zur Kenntnis genommen und in der anderen Behörde weniger? Es liegen ja meines Wissens auch Verhaltensmaßregeln vor, an denen

man sich orientieren kann – und warum kommt es da zu unterschiedlichen Praktiken? Und drittens weiß ich, daß bei Ihnen, Herr Maibaum, auch Angebote da waren von Mitarbeitern aus Arbeitsämtern, die sich auskannten in den Strukturen, dort zu beraten, und ich hätte mal gerne gewußt, ob Sie von diesen Angeboten auch wirklich etwas angenommen haben. Sie hatten uns damals im August auch gesagt, Sie wollten eventuell noch in den Arbeitsämtern ein bißchen mehr Reklame machen für Ihre Tätigkeit. Daß es also eine Personalgutachtergruppe gibt, wissen ja die wenigsten, und unsere Empfehlung war nach dem Treffen dann, zu sagen: Na gut, dann hängen Sie es doch bitte aus in den Arbeitsämtern, Empfehlung und Möglichkeiten und Ihre Adresse, so daß die Leute, die dort in den Arbeitsämtern eine Arbeit suchen und dann bestimmte Leute wiedererkennen, nach diesem Prinzip, die waren immer schon da, daß die Leute sich dann an Sie vertrauensvoll wenden können. Ist das bisher geschehen, haben Sie unsere Empfehlung akzeptiert, hängen in den Arbeitsämtern Ihre Adresse aus und die Hinweise, so daß die Leute sich wirklich vertrauensvoll an Sie wenden können, oder müssen sie immer noch die Angst haben, daß sie dann ihren Arbeitsplatz verlieren, bzw. ob sie überhaupt jemals einen bekommen? Zu Herrn Kittlaus ist meine Frage: Warum ist es eigentlich wichtig, dennoch Strafanträge zu stellen? Also ich stand auch vor dem Problem, habe mich eigentlich immer noch gescheut, eine Anzeige zu erstatten. Aber ich denke, nach dem, was Sie ausgeführt haben, daß es möglicherweise auch sinnvoll und sehr wichtig ist Anzeige zu erstatten, um andere Zusammenhänge noch weiter aufzuklären. Vielleicht könnten Sie dazu nochmal deutlich machen, in welcher Weise solche Anzeigen möglich sind, um möglicherweise auch andere Zusammenhänge oder andere Straftaten weiter zu ermitteln. Danke.

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Dankeschön, Herr Prof. Fischer bitte.

Sv. Prof. Dr. Alexander Fischer: Meine Fragen richten sich an die Herren Kittlaus bzw. Schmidt, außerdem schicke ich eine Bitte vorweg. Ich hätte gern mal kurz erläutert, Herr Kittlaus, die Formulierung „Wissenschaftliche Begleitung Ihrer Arbeit“. Was verstehen Sie darunter, was versprechen Sie sich davon? Es muß ja doch wohl möglich sein, die erforderlichen Kontakte zu wissenschaftlichen Instituten herzustellen; ich hätte aber gern eine kurze Erläuterung, was das eigentlich für Sie bedeuten kann.

Die erste Frage: Sie haben beide sehr deutlich gemacht, daß es fortwirkende Strukturen aus den Bereichen, über die Sie berichtet haben, gibt. Mich würde interessieren: Haben Sie bei Ihren Ermittlungen feststellen können, daß es fortwirkende – ich betone dieses Wort – **bewaffnete** Strukturen gibt? Gibt es Anzeichen dafür? Man kann gelegentlich in der Presse das eine oder andere darüber lesen, ich hätte daher gern von Ihnen eine klare Auskunft. Die zweite Frage: Welchem „Drohpotential“, so will ich das mal bezeichnen, sind Sie bzw. Ihre Ermittlungsgruppe eigentlich von seiten der Täter ausgesetzt?

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Zunächst Herr Hansen bitte.

Abg. Hansen (FDP): Die Arbeitsgruppe Seilschaften hat ja diese Anhörung für die Gesamtkommission angeregt, weil sie fest davon überzeugt ist, daß das eine Thematik ist, die auf ein höheres Niveau als nur das der Arbeitsgruppe gehört. Und das hat sich ja auch bestätigt. Ich frage einfach mal, ob Herr Erbe und Herr Kittlaus sich trauen, eine Bewertung abzugeben, warum das schöne „Sonntagswort“ vom kooperativen Föderalismus in diesem Bereich jedenfalls nicht funktioniert. Woran liegt es eigentlich, administrativ oder politisch, daß Ihre Begehren – die Sie ja hier heute nicht zum ersten Mal äußern, nämlich eine Aufstockung des Personals, sogar eine nationale Zuständigkeit, oder Zugriff auf das Zentrale Einwohnerregister – nicht nach bisher immerhin drei Jahren deutscher Einheit realisiert oder richtig eingeschätzt worden sind, von anderer Seite? Und damit verknüpft sich meine Frage an Herrn Dr. Krieger, woran es liegen mag, daß westdeutsche oder ausländische Investoren und Erwerber von Treuhandbetrieben antworten können: „Das ist mir egal“. Könnten hier irgendwelche Verstrickungen in Richtung Seilschaften vorliegen? Herrn Dr. Krieger frage ich auch noch – gerade im Vergleich zu dem, was Herr Maibaum uns berichtet hat –, gibt und gab es im Bereich der Treuhand nach Ihrer Kenntnis ähnliche Ergebnisse bei Arbeitsgerichtsprozessen? Bei Herrn Maibaum habe ich das so verstanden, daß Arbeitsgerichtsprozesse im Grunde eher den Klagenden Recht gegeben haben, als daß der Arbeitgeber – sprich die Bundesanstalt – sein Anliegen arbeitsrechtlich hätte durchsetzen können. Also wie sieht das im Bereich der Treuhand aus, quantitativ und qualitativ? Vielen Dank.

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Dankeschön, Herr Prof. Wolf bitte.

Sv. Prof. Dr. Herbert Wolf: Mich interessieren zwei Fragen: 1) Das Umgehen mit dem Begriff der „objektiven Kompromittierung“. Wir sind uns alle einig, daß man auf diesem Gebiet nicht flächendeckend vorgehen kann und soll, andererseits bin ich ebenfalls der Meinung (so habe ich im vorigen Jahr, als ich den Antrag stellte, diese Problematik hier intensiver zu behandeln, geschrieben), daß es nicht hinnehmbar ist, wenn Leute, die Schuld auf sich geladen haben (zumindest höchstwahrscheinlich), jetzt weiterhin Macht ausüben, ökonomische, politische, juristische usw. Und dieses „höchstwahrscheinlich“ geht ja in Richtung dieser Frage „objektive Kompromittierung“.

Nur meine ich, daß man fragen muß: Gibt es einen Kriterienkatalog? Denn in den Vorträgen, die wir heute gehört haben, kam unter anderem, vergleichsweise verharmlosend (so habe ich es jedenfalls verstanden), ein „Erster Stellvertreter“ eines Vorsitzenden des Rates des Bezirkes vor. Meines Wissens war das so eine Art Innenminister, ein Sicherheitsmann. Und diesen würde ich etwas anders werten als vielleicht einen ehrenamtlichen Sekretär einer Grundorganisation (um einen Vergleich zu machen). Dann

steht außerdem die Frage: **WANN** hat **WER WAS** gemacht? Also ich möchte anregen: Sollte man nicht einen etwas griffigeren Kriterien-Katalog aufstellen? Man kommt wahrscheinlich um die „objektive Kompromittierung“ nicht herum; aber das ist ein sehr gefährlicher Begriff, weil er sich sehr leicht flächendeckend ausweiten kann.

2.) Die Frage der Mechanismen und Auswirkungen von „Seilschaften“. Es wurde vorhin gesagt (und ich richte die Frage auch an Herrn Kittlaus): Wie geht das? Meiner Meinung nach ist das wahrscheinlich das Schwierigste. Es handelt sich ja hier um verdeckte Strukturen, die sich über alte Freundschaften und vielleicht sogar auch über Erpreßbarkeit mit wechselseitigem Disziplinieren (und allerlei andere Dinge) in Gang setzen und halten können. Welche Mechanismen sind das eigentlich? Das ist ja nichts Offizielles, Legales. Und es ist ja nicht so, daß man wegen des SED-Parteibuches oder irgend einer Kaderakte jetzt plötzlich viel Chancen hätte. Es muß da begünstigende Mittel und Wege geben. Ich halte den Gedanken durchaus für sehr anregend, daß sich auch wissenschaftliche Institute näher mit der Frage befassen: Wie funktioniert denn das eigentlich, und wie wirkt sich das aus? Es geht ja nicht nur um die politisch-moralische Wirkung. Es kann ja sein, daß solcherart Strukturen auch kriminelle Tatbestände ausgelöst haben. Es könnte da eine ganze Reihe von Möglichkeiten geben. Also wie käme man dazu, dieses Phänomen etwas deutlicher aufzudecken, als das bisher geschehen ist? Dankeschön.

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Dankeschön, mein Vorschlag war, daß Sie jetzt die erste Runde der Antworten der Sachverständigen hören. Es wird Herr Dr. Erbe beginnen.

Oberstaatsanwalt Dr. Joachim Erbe: Ich versuche mal, die Sachfragen zusammenzufassen, um das abzukürzen. Die erste Frage bzw. Fragenkomplex betrifft die Gründe, weshalb die Verfolgung der vereinigungsspezifischen Wirtschaftskriminalität nicht auch so „ausgestattet“ worden ist wie die der Regierungskriminalität. Es ist allseits bekannt – und das knüpft auch an weitere Fragestellungen an, nämlich an das Stichwort des kooperativen Föderalismus –, daß Polizeiangelegenheiten/Justizangelegenheiten Angelegenheiten der Länder seien. Das ist eben länderübergreifend ein Konsensergebnis, erstens etwas tun zu müssen und zweitens, daß dieser Konsens vorhanden sein muß, etwas tun zu wollen. Ich kann Ihnen nicht die Frage beantworten, was tatsächlich die Gründe gewesen sind, weshalb „nur“ die Regierungskriminalität so zentralisiert behandelt wird, wie es geschieht. Es gibt einen Beschluß der Justizministerkonferenz über die vereinigungsspezifische Wirtschaftskriminalität, die sich zum damaligen Zeitpunkt längst nicht so darstellte, wie sie sich heute darstellt. Ich bin sicher, wenn wir in einem Jahr hier sitzen würden, würden wir feststellen, daß sie sich nämlich noch viel schlimmer entwickelt hat, als überhaupt befürchtet. Möglicherweise – Vermutung – hat man gesagt, man kann das mit den bestehenden Strukturen in den Griff bekommen. Das ist,

denke ich mal, eine irrige Annahme gewesen und es ist – bei allem Respekt – nicht meine Aufgabe, zu erklären, was man hätte besser machen können. Ich kann Ihnen nur die Symptome beschreiben. Die Schlußfolgerungen daraus zu ziehen, ist Aufgabe anderer. Aber es hat auch etwas damit zu tun, daß Sie vereinigungsspezifische Wirtschaftskriminalitäten doch als nationale Aufgabe begriffen, die in einer ähnlichen Form wie die Regierungskriminalität zu verfolgen wäre. Das sind nicht nur rechtliche Schwierigkeiten in Zuständigkeitsbereichen der einzelnen Staatsanwaltschaften, sondern es gibt ganz einfache Probleme, nämlich das Problem, Beschlüsse auch mit Leben und das heißt mit Personen auszufüllen. Sie kriegen heutzutage in Deutschland kaum noch Dezernenten, die in der Lage sind, diese nicht ganz einfachen Verfahren und auch über das normale Arbeitsmaß hinausgehende Belastungen in den Verfahren zu bewältigen. Sie kriegen nicht auf dem Marktplatz Staatsanwälte eingekauft, die in der Lage sind, Wirtschaftsstrafsachen zu betreiben und zwar erfolgreich zu betreiben – nur um des Betreibens willen, das kann keinen Sinn machen. Es gibt also kaum Personal. Warum gibt es kein Personal? Weil alle Bundesländer – das weiß man auch – vielfältige Hilfe für den Aufbau der Justiz in den neuen Bundesländern leisten, deshalb über die Maßen belastet sind. Berlin leistet eben seinen Beitrag dadurch, daß es auf diesem Gebiet mehr oder weniger alleine gelassen wird. Es hat möglicherweise der Glaube vorgeherrscht: Wir bekommen die Sache auch so in den Griff – das habe ich gesagt. Aber das ist, ich möchte das vielleicht nochmal zur Verdeutlichung sagen, nicht ein Problem nur der Polizei, nicht ein Problem nur der Staatsanwaltschaft, es ist irgendwann auch einmal ein Problem der Gerichte. Wir haben mittlerweile kaum noch Richter, die in der Lage sind, diese Sachen abzarbeiten. Aber ich erinnere mich an eine Anklage, die im September 1991 erhoben worden ist. Diese Anklage umfaßt Veruntreuungen in der Größenordnung von, sagen wir mal, rund 60 Mio. DM. Es gibt den zur Anschauung gebrachten hinreichenden Tatverdacht, daß diese Gelder der Bundesrepublik gehören, weil sie aus dem Bereich des Außenhandels der DDR stammen. Und diese Anklagen liegen seit September 1991 unbearbeitet beim Landgericht Berlin. Sie kriegen keinen Termin. Immerhin 60 Mio DM. Der Täter, der also zur Verantwortung gezogen werden soll, ist hoch in den 70igern. Ich weiß nicht, ob möglicherweise die Hoffnung besteht, er werde den rechtskräftigen Verfahrensabschluß gar nicht mehr erleben, so daß auch hier die Zeit diese Wunden heilt. Ich weiß es nicht. Da können Sie die ZERV ausstatten, wie Sie wollen – wenn Sie nicht auch das Ende der Reihe betrachten, dann haben Sie den Pfropf nicht zwischen ZERV und Staatsanwaltschaft, sondern verlagern ihn zu den Gerichten. Es ist ein schwieriges Feld, und deshalb bitte ich um Nachsicht, wenn ich die Frage nicht sinnvoll beantworten kann. Es hat etwas mit Föderalismus zu tun, es hat etwas mit Personal zu tun, was nicht vorhanden ist, es hat etwas mit Engagement und damit zu tun, daß Sie Ihre Leute, die frisch vom Studium bzw. aus der Referendarausbildung kommen, ja auch nicht mehr „locken“

können mit irgendeinem Aufgabengebiet in der Justiz, wenn sie nämlich von anderen Stellen mehr Geld für ihre Arbeitskraft geboten bekommen.

Das sind rein ökonomische Gründe. Es hat etwas damit zu tun, daß dies in Berlin zentralisiert ist, weil der Zuständigkeitsort immer Berlin ist, und daß wir auch aus den anderen Bundesländern kaum jemand nach Berlin kriegen, weil er schon gar keine Wohnung bekommt. Das alles spielt dabei eine Rolle und führt zusammengefaßt dazu, daß wir vor dem Problem stehen, einen Großteil unserer Arbeit – die wir machen müssen, wozu wir gesetzlich verpflichtet sind, § 152 Strafprozeßordnung gibt uns die nicht zu relativierende Pflicht, bei zureichenden Anhaltspunkten tätig zu werden –, nichts tun zu können. Nur damit können wir uns retten – etwas Unmögliches kann man nicht verlangen, und wir können nicht mehr arbeiten, als wir tun. Zum anderen hat man einen Denkfehler begangen, der sich schon in der begrifflichen Bezeichnung zeigt. Es gibt eben die Zentrale Ermittlungsstelle – ich betone „Zentrale Ermittlungsstelle der Polizei – Regierungs- und Vereinigungskriminalität“ – und es gibt kein Pendant bei den Staatsanwaltschaften. Und da kommen wir zum zweiten Punkt, der angesprochen worden ist: Zusammenarbeit mit dem KoKo-Ausschuß. Das kann ich Ihnen auch nicht beantworten, weil meine Zuständigkeit dafür nicht gegeben ist. Ich bearbeite die vereinigungsspezifische Wirtschaftskriminalität. Wir haben aus den vielfältigsten Gründen eine Teilung zwischen Regierungs- und Vereinigungskriminalität, und die KoKo gehört zum Bereich der Regierungskriminalität, so daß wir also immer wieder Versuche unternehmen, unsere Verfahren – die KoKo-Bezug haben – dorthin loszuwerden, meistens erfolglos. Aber es gibt zwischen den Staatsanwaltschaften eine gute, enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Aber es gibt, weil es nicht vom Zuschnitt her bei uns untergebracht ist, entsprechende Aktivitäten von uns aus nach außen. Verjährungsverlängerung, bringt das Hilfe? Die Antwort ist schlicht – alles, was die Staatsanwaltschaft bis 1995 nicht weiß, ist in diesem Bereich mit Ausnahme der Schwerkriminalität unwiederbringlich verfolgungsverjährt. Wir haben es hier nicht mit Verbrechen zu tun, sondern mit schlichten Delikten des Betruges und der Untreue, das sind Vergehen und keine Verbrechen und die haben eine gesetzliche Verjährungszeit nach Beendigung der Tat von fünf Jahren. Damit können Sie sich ausrechnen, wann was passiert. Wir können die laufende Verjährung unterbrechen durch verjährungsunterbrechende Maßnahmen, die uns das Gesetz in die Hand gibt, und dadurch die Verjährung ab Unterbrechung nochmal neu zum Laufen bringen, maximal aber 10 Jahre. Aber das setzt voraus, daß wir in nicht rechtsverjährter Zeit erstens Kenntnis davon haben, daß etwas geschehen ist, zweitens effektiv in der Lage sind, etwas zu tun, weil wir auch genügend Leute haben, die etwas tun. Und wir müssen drittens in der Lage sein, dies auch tatsächlich umzusetzen. Das sind die drei Punkte, und in Anbetracht

dessen, daß ich nicht am Ende der Entwicklung der vereinigungsspezifischen Wirtschaftskriminalität stehe, hilft natürlich jeder Zeitgewinn.

Die letzte Frage war: Welche neuen Strukturen oder systematischen Änderungen sind erforderlich, daß wir nicht auf dem „Tretroller dem Auto der Wirtschaftskriminellen“ hinterherfahren? Ich bin mal so kühn, zu sagen, etwas sorgfältigere Arbeit bei plötzlichen Neuregelungen würde schon viel helfen. Wir haben ein Gewinnaufspürungsgesetz im Werden. Wir haben einen Tatbestand der Geldwäsche. Der Tatbestand der Geldwäsche ist neu ins Strafgesetzbuch eingegangen und damit korrespondiert dieses Gewinnaufspürungsgesetz, das also bestimmten Personen, juristischen Personen, Banken, die Pflicht auferlegt, beim Verdacht der Geldwäsche Anzeige über bestimmte Transaktionen zu machen. So steht es drin. Also muß man sehen, was Geldwäsche ist, dann kann man im Strafgesetzbuch sehen: Geldwäsche ist das Verschleiern von Vermögenswerten – und jetzt kommt es –, die aus einer bestimmten Vortat stammen. Diese Vortat muß etwa sein ein Rauschmitteldelikt, damit befassen sich unsere Seilschaften nicht. Es müssen Erlöse aus der Tätigkeit einer kriminellen Vereinigung sein, eine kriminelle Vereinigung haben wir auch nicht. Oder es muß ein Verbrechen sein, und Betrug und Untreue sind keine Verbrechen. Also mal ein bißchen weiter gedacht und vielleicht auch ein bißchen über gesetzssystematische Bedenken hinaus die Phantasie spielen lassen, was alles möglich ist in einer freien, sozialen Marktwirtschaft, oder ab und zu mal auf die Praxis hören, würde schon viel bringen. Ich kann Ihnen nicht jetzt im einzelnen systematische Veränderungen vorschlagen. Aber das wäre ein Punkt, wo man eine Chance hätte, um zu sehen, wo kommt denn das Geld überhaupt her, wieso ist jemand, der von seinem bisherigen Einkommen her sein Auskommen hatte, in der Lage, plötzlich als Gesellschafter sich an 50 oder 100 GmbH's mit 50.000 DM zu beteiligen, woher hat der das? Wieso ist er plötzlich, nachdem er sein ganzes Leben lang relativ unauffällig, aber in nicht ganz verantwortungsloser Tätigkeit in der DDR gearbeitet hat, wieso ist der plötzlich gut für Kredite, die ihm aus dem Ausland gegeben werden? Kredite, die zu Bedingungen ausgehändigt werden, wo man sagt: Das kann nicht sein, das sind Kredite zu 4 1/2 % Zinsen, ohne jegliche Sicherheiten. Man fragt sich: Woher kommt das Geld? Es ist nichts anderes, als vielleicht das, was man so landläufig als Geldwäsche bezeichnen kann. Es kann nur keine Geldwäsche sein, weil es das Gesetz anders umschreibt. Dankeschön.

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Herzlichen Dank, Herr Dr. Erbe. Deswegen hören wir Ihnen ja so aufmerksam zu, wie Sie merken, weil uns das mit der Praxis ungeheuer wichtig ist. Ich vermute, auch der Nächste hat uns aus der Praxis etwas zu sagen. Herr Dr. Krieger bitte.

Dr. Albrecht Krieger: Die ersten beiden Fragen hatte Herr Meckel an mich gerichtet, die erste Frage nach den Seilschaften in der Treuhandanstalt. Natürlich hatte es solche Seilschaften gegeben, gar keine Frage. Das liegt einfach

daran, daß die Treuhandanstalt doch von der Regierung Modrow gegründet, später nur übernommen worden und personell und auch von der Organisation her nur restrukturiert worden ist. Aber als Vertrauensbevollmächtigter beim Vorstand der Treuhandanstalt kann ich Ihnen zu diesem Thema gar nichts oder nur sehr wenig sagen, weil die Vertrauensbevollmächtigten ganz bewußt nicht zuständig waren für die Treuhandanstalt selber. Man hatte das am Anfang an uns herangetragen, und Herr Rohwedder und dann Frau Breuel legten sogar Wert darauf, daß wir uns doch auch um diese Problematik kümmern sollten, aber wir haben das damals ganz bewußt abgelehnt, weil wir ja darauf angewiesen waren in unserer Arbeit, mit den einzelnen Fachbereichen der Treuhandanstalt eng zusammenzuarbeiten. Und diese Zusammenarbeit wäre nicht möglich gewesen, wenn sie von vorneherein mit der Hypothek belastet gewesen wäre, daß wir vielleicht nicht nur eine Fachauskunft erbäten, sondern den Sachbearbeitern selber hinterher wären. Wir sind vereinzelt, gelegentlich in herausragenden Fällen vom Vorstand der Treuhandanstalt gebeten worden, uns um ganz konkrete Sachverhalte auch im Hinblick auf hochrangige Mitarbeiter der Treuhandanstalt zu kümmern, das haben wir getan und das hat dann auch zu personellen Konsequenzen geführt.

Auf Ihre zweite Frage, die Sie gestellt haben, an wen man sich denn wenden könne, wenn da Verdachtsmomente vorliegen oder Probleme sich stellen, kann ich nur sagen: Zuständig dafür ist der Personalvorstand der Treuhandanstalt. Die Treuhandanstalt hat sich um eine Klärung dieses Problems bemüht. Es hat eine generelle Entscheidung des Vorstandes gegeben, daß alle Leute, die auf der Liste 1 der Nomenklaturkader des Ministerrates der DDR geführt wurden, nicht länger in der Treuhandanstalt tätig sein dürfen, daß man diejenigen, die auf der Liste 2 der Nomenklaturkader standen, sehr sorgfältig überprüfen müsse, ob sie noch weiter tätig sein könnten. Dann hat es auch eine Anweisung gegeben, bestimmte Leitungsebenen auf Stasi-Vergangenheit zu überprüfen. Man muß das im einzelnen prüfen, das kann ich von mir aus nicht sagen, dafür ist eben der Personalvorstand der Treuhandanstalt zuständig.

Dann hat Frau Barbe nach den Beispielen gefragt.

Angelika Barbe (SPD): Vielleicht können Sie das Beispiel mit dem Industrieunternehmen Dresden erläutern.

Dr. Albrecht Krieger: Das ist die Frage, die auch Herr Hansen gestellt hat.

Aus der Fülle der Sachverhalte, in denen ein individuell vorwerfbares, schuldhaftes Verhalten, wenn auch unterhalb der Schwelle des Strafrechts, festzustellen war, hier nur einige ganz typische Fälle:

– Der Betriebsleiter eines Volkseigenen Betriebes (VEB) bezichtigt „freiwillig“, wie es in dem vorgedruckten Vernehmungprotokoll des Volkspolizeikreisamtes (VPKA) festgehalten ist, und ohne Vorladung oder äußeren Zwang Besucher seines Stammtisches in seiner Stammkneipe bei der Volkspolizei staatsfeindlicher Äußerungen mit der Folge, daß einer von ihnen verhaftet

und bereits wenige Wochen später im Schnellverfahren vom Bezirksgericht „wegen fortgesetzter schwerer staatsgefährdender Propaganda und Hetze“ zur vier Jahren Zuchthaus verurteilt wurde, die er in der berüchtigten Strafanstalt für politische Gefangene in Bautzen absitzen mußte – und dieser Betriebsleiter seines inzwischen in eine GmbH der Treuhandanstalt umgewandelten Unternehmens amtierte als Geschäftsführer dieser GmbH weiter, als ob inzwischen nichts geschehen wäre.

– Der Direktor eines großen Hotels hatte im Herbst 1989 Weisung gegeben, über Angehörige des Hotelpersonals, die sich an den beginnenden Demonstrationen beteiligten, Listen zu führen und diese dem Staatssicherheitsdienst ausgehändigt – und er war immer noch Direktor dieses großen Hotels.

– Der Betriebsleiter eines VEB verweigert einem aus dem Betrieb wegen Invalidität bereits ausgeschiedenen ehemaligen Betriebsangehörigen dreimal ohne jeden ersichtlichen Grund die notwendige Unbedenklichkeitsbescheinigung zum Besuch seiner todkranken Mutter in Hannover – und war nun Geschäftsführer seines inzwischen in eine GmbH der Treuhandanstalt umgewandelten Betriebes.

– Der stellvertretende Generaldirektor eines Kombinats führt gegen einen seiner Betriebsleiter ein „Disziplinarverfahren“ durch mit der Begründung, er habe ihm nicht gemeldet (nicht etwa, er sei daran beteiligt gewesen), daß sein Sohn wegen versuchter Republikflucht zu zweieinhalb Jahren Zuchthaus verurteilt worden sei, wobei „erschwerend“ hinzukomme, daß zwei seiner weiteren Kinder inzwischen Ausreisearträge gestellt hätten. Der Betriebsleiter wurde zum Pfortner degradiert, eine entwürdigende und tief demütigende Maßnahme, mit der er gegenüber allen Betriebsangehörigen, deren Chef er bis dahin gewesen war, buchstäblich an den Pranger gestellt wurde. Der stellvertretende Generaldirektor aber blieb Vorstandsmitglied des in eine Aktiengesellschaft umgewandelten Kombinats.

– Dem Betriebsleiter eines großen Hotels wird aus der Belegschaftsversammlung auf den Kopf zugesagt, er habe Weisung gegeben, bei Hotelgästen aus dem „NSW“, dem „Nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet“, unter den für sie reservierten Tischen im Restaurant jeweils Abhörgeräte anzubringen – er war weiter Betriebsleiter in diesem Hotel.

– Ein Kombinatdirektor hatte noch am 8. November 1989, am Tag vor dem Fall der Berliner Mauer, die Betriebskampfgruppe aufmarschieren lassen und eine flammende Rede des Inhalts gehalten, daß es jetzt „um die Niederschlagung der Konterrevolution und die Bewahrung der sozialistischen Errungenschaften“ gehe – er blieb Hauptgeschäftsführer des in eine GmbH umgewandelten Kombinats.

– Der stellvertretende Generaldirektor eines großen Staatsunternehmens hat eine Mitarbeiterin in gehobener Position nach einem Gespräch „über den Stand der persönlichen Abgrenzung“ mit der in ihrem Zynismus kaum überbietbaren

Formel, sie möge ihm in einem demnächst zu führenden „Kadergespräch“ den „neuesten Stand mitteilen“, vor die unmenschliche Alternative gestellt, entweder ihren Ehemann zum Abbruch seiner „Westkontakte“ zu seiner in West-Berlin lebenden Mutter zu veranlassen oder sich von ihm scheiden zu lassen. Es war erschütternd und tief bedrückend, einer solchen völlig in Tränen aufgelösten Frau gegenüberzusitzen. Die sich weigernde Mitarbeiterin wurde, da es Arbeitslose nicht geben durfte, trotz ihrer gehobenen Position in einer sie tief demütigenden Weise als Verkäuferin in einem Warenhaus eingesetzt – er aber wurde Vorstandsmitglied seines in eine Aktiengesellschaft umgewandelten Unternehmens.

– Noch nach der Wende kündigte die ehemalige „Kaderleiterin“ eines inzwischen in eine GmbH umgewandelten VEB allen Belegschaftsmitgliedern, die nicht Mitglied der SED waren, besetzte die freiwerdenden Stellen mit arbeitslosen Angehörigen des ehemaligen MfS – und blieb Personalchefin des Unternehmens.

In solchen Fällen mußte und konnte sofort gehandelt werden und ist auf unsere Empfehlung hin auch sofort gehandelt worden, im erstgenannten Fall innerhalb von zwei Stunden.

Sie müssen sich vorstellen, daß wir nicht von Amts wegen vorgegangen sind, sondern nur reagiert haben auf das, was an uns herangetragen worden ist. Da haben wir dann zunächst mit den Leuten gesprochen, die sich an uns gewandt haben, um den Sachverhalt soweit wie möglich aufzuklären, und dann haben wir die Leute zu uns gebeten, gegen die sich solche Vorwürfe richteten. Dabei ist es übrigens für mich bemerkenswert gewesen, daß ich es nicht in einem einzigen Fall erlebt habe, daß sich jemand geweigert hat, zu uns zu kommen, obwohl wir ja keinerlei Zwangsmittel hatten. Wenn uns also solche Vorwürfe oder Sachverhalte geschildert wurden, dann hatten wir an sich nur die Möglichkeit – wie ich sagte –, Empfehlungen an den Vorstand der Treuhandanstalt zu richten. Nun haben wir versucht, im Vorfeld einer solchen Empfehlung möglichst viel zu erreichen, so daß es einer solchen Empfehlung gar nicht mehr bedurfte, und haben uns deshalb in solchen Fällen als ersten Schritt immer an die Aufsichtsratsvorsitzenden oder die Vorstandsvorsitzenden – sofern sie nicht selber betroffen waren – dieser Treuhandunternehmen gewandt und versucht, zu erreichen, daß sie im Rahmen ihrer eigenen Zuständigkeit die notwendigen Konsequenzen ziehen. Das hat sich eigentlich außerordentlich bewährt, und wenn Sie mich heute fragen würden, in welchem Maße denn da Konsequenzen gezogen worden sind, dann würde ich sagen, die Fälle, in denen wir auf diese Weise erreicht haben, daß die Aufsichtsratsvorsitzenden oder Vorstandsvorsitzenden oder Geschäftsführer bei einer GmbH selber Konsequenzen gezogen haben, sind vielleicht fünfmal so zahlreich wie die Fälle, in denen aufgrund von Empfehlungen von uns an den Vorstand der Treuhandanstalt von der Treuhandanstalt Konsequenzen

gezogen worden sind. Dabei möchte ich hier auch anfügen, daß die Treuhandanstalt fast ausnahmslos unseren Empfehlungen gefolgt ist, obwohl sie dabei natürlich auch ihre eigene Verantwortung wahrnehmen mußte, die eine andere war als unsere Verantwortung als Vertrauensbevollmächtigte beim Vorstand der Treuhandanstalt.

Abg. Hansen (FDP): Sie sagten gerade, relativ vier bis fünfmal soviel, können Sie auch eine absolute Größenordnung nennen?

Dr. Albrecht Krieger: Nein, das kann ich nicht und, Herr Abgeordneter Hansen, ich möchte Sie auch bitten, Verständnis dafür zu haben, daß ich das nicht gerne möchte, und zwar einfach aus folgendem Grunde: Wir sind immer wieder von Journalisten gefragt worden: „Na, wieviel haben Sie denn schon abgeschossen? So ungefähr?“ Ich meine, daß diese Frage eine ganz falsche Tendenz hat, denn ich sagte vorhin ja auch schon, es geht uns nicht darum, Leute abzuschießen, sondern es geht uns darum, diese Vergangenheit zu bewältigen und den Menschen hier zu helfen. Ich könnte natürlich hier mal ausrechnen, wieviele Leute aufgrund unserer Empfehlungen an die Aufsichtsratsvorsitzenden, Vorstandsvorsitzenden von ihren Funktionen entbunden worden sind. Ich weiß es nicht. Aber es war für mich auch nicht interessant, weil das eigentlich für uns nicht das Entscheidende war, sondern das Entscheidende war für uns, daß überhaupt die Möglichkeit bestand, diese Fragen anzusprechen und den Versuch zu machen, daß sich etwas änderte.

Sie haben dann die Frage nach dem „Doch-mir-egal“ gestellt. Dazu möchte ich folgendes sagen: In der ersten Zeit unserer Tätigkeit, also gleich nach der Wiedervereinigung, war die Privatisierung noch gar nicht angelaufen, und da hatten wir sozusagen „freies Feld“ und konnten – mit dem, was wir überhaupt tun konnten – sehr viel erreichen. Aber mit zunehmender Privatisierung wurde das schwieriger und zwar einfach deshalb, weil mit der Privatisierung eines Unternehmens unsere Zuständigkeit beendet war, denn wir waren ja nur zuständig für die Treuhandunternehmen, und wenn das Unternehmen privatisiert war, war es kein Treuhandunternehmen mehr. Wenn tatsächlich – und das war oft so – während unserer Ermittlungen, unserer Arbeit, in der wir die Gespräche hier geführt haben, plötzlich die Privatisierung dazwischenkam, konnten wir nicht die Privatisierung verzögern, obwohl wir das in einigen Fällen versucht oder uns bemüht haben, die Dinge zu beschleunigen, wenn wir wußten, daß die Privatisierung bevorstand, dann habe ich damals gesagt: „Also machen wir es mindestens so, daß wir die Erwerber über das Ergebnis unserer Feststellung unterrichten“. Dies hat in der großen Zahl der Fälle ein sehr gutes Ergebnis gehabt. Wir haben also durchaus erfreuliche Reaktionen festgestellt, wann wir den Unternehmern, den Erwerbern mitgeteilt haben: „Hören Sie mal, Sie haben da Leute übernommen, die in der und der Weise belastet sind“. Sie haben darauf reagiert, in der großen Zahl. Aber es hat eben auch die Fälle gegeben, von denen ich einige geschildert habe, in denen sie

überhaupt keinerlei Verständnis dafür hatten und einfach nicht reagiert haben. Dann war unsere Zuständigkeit zu Ende. Mehr konnten wir nicht tun. Wir konnten sie nur darauf hinweisen und mußten es dann ihnen überlassen, die Treuhandanstalt konnte da auch nichts machen. Das ist das Unbefriedigende an dieser Aufarbeitung, aber andere Möglichkeiten hatten wir nicht.

Dann haben Sie nach den Arbeitsgerichtsprozessen gefragt. Also wir haben in nicht sehr vielen Fällen – aber doch gelegentlich – auch erlebt, daß Personen, hinsichtlich deren wir personelle Konsequenzen empfohlen hatten, die dann auch gezogen wurden, sich an die Gerichte gewandt haben. Und ich muß in der Tat sagen, daß bei den Gerichten das Verständnis für die politische Problematik, die uns beschäftigte, nicht sehr ausgeprägt war. Wir haben es in einem Falle erlebt, daß sogar ein Vorstandsmitglied eines sehr großen Unternehmens, das als Organmitglied, als Vorstandsmitglied nicht beim Arbeitsgericht, sondern bei der Kammer für Handelssachen des Landgerichts auf Wiedereinsetzung in die Organposition als Vorstandsmitglied klagte, dieses fast erreicht hätte, wenn wir nicht wirklich am Abend vor dem Tag der mündlichen Verhandlung noch eine Auskunft von Gauck bekommen hätten, mit der Folge, daß unser Anwalt dann in der mündlichen Verhandlung dem betreffenden Vorstandsmitglied die Frage stellen konnte: „Haben Sie mit dem Staatssicherheitsdienst zusammengearbeitet?“ Und als er das entrüstet zurückwies, hielt man ihm seine handschriftliche Verpflichtungserklärung vor und fragte ihn: „Sagen Sie, ist das Ihre Unterschrift?“ Und als er dies dann nur einräumen konnte, blieb dies auch auf das Gericht nicht ohne Einfluß. Wir haben auch Arbeitsgerichtsprozesse erlebt, aber bitte haben Sie Verständnis dafür, daß ich mich hier nicht kritisch über die Gerichte äußern kann.

Dann hat Professor Wolf die Frage nach der „objektiven Kompromittierung“ gestellt. Herr Professor Wolf, ich habe den Eindruck, daß Sie vielleicht doch noch nicht ganz das verstanden haben, was wir mit dem Begriff der „objektiven Kompromittierung“ meinten. Sie sprachen davon, daß das ja die Fälle seien, in denen – ich habe es mir hier notiert, so ungefähr haben Sie es ausgedrückt – höchstwahrscheinlich die Leute Schuld auf sich geladen hätten. Das war für uns nicht das Problem, sondern wir haben immer versucht, konkrete Sachverhalte festzustellen, auch wenn wir nicht Staatsanwälte oder Strafrichter waren, also unterhalb der Schwelle des Strafrechts, aber wenn es da nichts festzustellen gab, dann ging es für uns eben um die Frage: Sind sie nicht vielleicht objektiv kompromittiert, ohne daß man ihnen einen Vorwurf machen kann? Da geht es eben nicht um Schuld oder Nichtschuld, sondern da geht es allein darum, wie, an welcher Stelle sind sie in das System eingeordnet gewesen? Da muß man eben wissen, was wir auch erst haben lernen müssen, was wir nicht gewußt haben, daß nach dem System der Nomenklaturkader bestimmte Positionen in den Unternehmen – und das ging weit herunter – nur mit Zustimmung des Zentralkomitees der SED besetzt werden konnten,

oder vergleichbar im Bezirk, von der Bezirksleitung der SED. Es ist für uns unfassbar gewesen, daß die Partei diese ganze Wirtschaft total kontrolliert hat, völlig in der Hand hatte. Wenn da also ein Geschäftsführer oder Kaderleiter oder sonst jemand, auch darunter noch eingesetzt werden sollte, dann bedurfte es dafür der Zustimmung von Parteigremien. Wenn es so lag, dann konnte man aus unserer Sicht wohl davon ausgehen, daß derjenige, der da mit Zustimmung des Zentralkomitees oder anderer Parteigremien in diese Position geraten war, daß der sich voll identifiziert hatte mit dem System und daß gegen ihn aus der Sicht des Zentralkomitees nichts einzuwenden war. Und da haben wir gesagt: „Diese Leute können doch nicht einfach so weitermachen, als ob nichts gewesen wäre. Das kann man niemandem erklären, das kann man niemandem verständlich machen, das kann man aber auch niemandem zumuten.“ Das ist für uns der Begriff der „objektiven Kompromittierung“, wobei ich hier vielleicht hinzufügen darf – und das ist auch eine interessante Erfahrung für uns gewesen –, wir haben festgestellt, daß der Begriff der „objektiven Kompromittierung“ auch für die Betroffenen sehr viel leichter war, indem wir ihnen eben sagten: „Wir werfen Ihnen gar nichts vor, wir fällen auch kein moralisches Urteil. Aber Sie müssen doch einsehen, Sie haben die und die Funktionen gehabt, in diese konnten Sie nur kommen mit Zustimmung der Partei. Sie müssen doch einsehen, daß Sie jetzt nicht einfach so weitermachen können, als ob nichts gewesen wäre, und draußen stehen Tausende auf der Straße und sind arbeitslos.“ Das hat in vielen Fällen doch überzeugt, in vielen, muß ich ehrlich sagen, allerdings auch nicht. In der letzten Zeit hat es mich besonders betroffen gemacht, daß, wenn ich dann jemanden versucht habe davon zu überzeugen und ihm nahezu legen, Sie müssen das doch einsehen, oder an ihn appelliert habe, doch nun mal selber Konsequenzen zu ziehen im Hinblick auf die draußenstehenden Menschen, die eben keine Arbeit mehr haben, mir wiederholt entgegengehalten worden ist – und völlig unabhängig voneinander –: „Wieso eigentlich, das sehe ich nicht ein, solange Herr Ministerpräsident Stolpe Ministerpräsident ist, sehe ich nicht ein, warum ich Konsequenzen ziehen soll“. So ist es mir gesagt worden – ich erwähne das hier nur, um deutlich zu machen, daß auch solche Sachverhalte in der Öffentlichkeit, die dort breit diskutiert werden, ihre unmittelbaren Auswirkungen auf die Arbeit haben, die wir da zu tun haben. Also „objektive Kompromittierung“ – kein Schuldvorwurf, auch nicht in der Vermutung, sondern einfach die Tatsache, ein „Steinchen im System“ an maßgeblicher Stelle – nicht wegen SED-Mitgliedschaft –, sondern an maßgeblicher Stelle gewesen zu sein und allein deshalb, ohne Vorwurf, ohne moralisches Urteil zu sagen: „Aber jetzt können Sie nicht einfach so weitermachen. Das geht nicht.“ Vielen Dank.

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Recht vielen Dank, Herr Dr. Krieger. Der nächste ist Herr Dr. Kahl.

Abg. Dr. Kahl (CDU/CSU): Frage an Herrn Wagener: Wir hörten von Herrn Maibaum, es sind insgesamt 10.600 Beschäftigte der Bundesanstalt der Arbeit aus den neuen Bundesländern übernommen worden und 208 konnte eine Stasi-Mitgliedschaft nachgewiesen werden. Das ist in etwa eine Quote von 2 %, das scheint mit also sehr sehr gering. Die Ebene, von der an überprüft worden ist, war wenn ich das richtig verstanden habe, Amtmann und im Überprüfungszeitraum 23.03.1993–15.09.1993. Meine Frage jetzt konkret: Wie weit auf den niederen Ebenen darunter wird die Überprüfung aller Mitarbeiter vorgenommen? Oder ist sie möglicherweise schon erfolgt? Danke.

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Herr Augustinowitz, bitte.

Abg. Augustinowitz (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an Herrn Kittlaus und zwar betreffend die Gefährdung der inneren Sicherheit. Welche Gefährdungen der inneren Sicherheit – und zwar Gesamtdeutschlands – durch das Zusammenwirken von alten Seilschaften, von organisierter Kriminalität, das sich ja wie ein roter Faden auch durch diese Anhörung zieht, durch die Verbindung zur „russischen Mafia“ sehen Sie? Ich könnte mir gut vorstellen, daß für viele Westdeutsche dieses Thema „Seilschaften“ kein Thema ist. Aber dadurch, daß es sich mittlerweile wie eine „Krake“ auf Gesamtdeutschland zu verbreiten scheint, kann man vielleicht über diesen Weg auch mehr Interesse im Westteil unseres Landes für diese Aufgabe bekommen. Der zweite Punkt – ich bin mal gespannt, wer sich zu dieser Frage äußert – wir haben übrigens bisher auch gar nicht über die PDS gesprochen. Also wenn einer primär auch zuständig ist und gefragt werden kann zu diesen Dingen, dann ist das doch sicherlich die PDS, die Nachfolgeorganisation der SED, wo ja sicherlich eine ganze Menge an Fakten zusammenläuft, was hier von verschiedener Sicht betrachtet worden ist. Also ich wäre dankbar, wenn auch zum Thema der PDS etwas gesagt wird, denn ich kann mir nicht denken, daß es im Arbeitsamt und überall sonst zu Seilschaften gekommen ist, während bei den Hunderttausenden von Mitgliedern der PDS alles in besten Verhältnissen sein soll. (Zwischenruf): Ihr Vermögen vor allem.

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Herr Dr. Faulenbach, bitte.

Sv. Dr. Bernd Faulenbach: Die erste Frage geht an Herrn Krieger und bezieht sich auf das Phänomen der „objektiven Kompromittierung“. Wir schlagen uns ja hier mit einem sehr vielfältigen Begriff der Seilschaften herum, wobei wir darunter Gruppen fassen, die sich kriminell verhalten oder die kriminelles Tun verdecken, Gruppen, die Machtpositionen, die sie in SED-Zeiten erworben haben, versuchen zu verteidigen, und die versuchen, vielleicht besondere neue Funktionen zu erlangen, aufgrund von vorhandenen „Connections“. Von diesen Seilschaften ist nur ein Teil straf- oder dienstrechtlich erfaßbar. Nun haben Sie deshalb den Begriff der „objektiven Kompromittierung“ eingeführt. Der steht und fällt natürlich damit, daß wir für ihn plausible Kriterien entwickeln

können. Sie haben die Nomenklaturkader genannt. Wenn ich das richtig verstanden habe, würden Sie den Begriff aber nicht einfach auf diese Gruppe beziehen; vielleicht können Sie Ihre Position nochmal etwas konkretisieren, denn Sie haben zugleich gesagt: „Aber jeder Einzelfall ist wieder gesondert zu würdigen...“ Da sind Sie wieder von den objektiven Merkmalen abgegangen, es kann nach Ihrer Aussage entlastende Momente geben, die ich zu nennen bitte, damit dieses Verfahren auch in Zukunft transparent wird. Es geht also um Ihren Kriterienkatalog und seine Handhabung.

Zweite Frage an Prof. Pickenhain: Wer hat nach Ihrer Einschätzung die Fehler im Hinblick auf diese Leipziger Institutionen gemacht? Ist der Fehler im Einigungsvertrag gemacht worden? Oder sind bestimmte Naivitäten westdeutscher Partner verantwortlich? Worin liegen eigentlich die politischen Fehler in diesem Zusammenhang, die ich doch nochmal gerne genauer genannt haben möchte? Wie hätte man es denn anders machen können? Liegt der Fehler aus Ihrer Sicht darin, daß diese Institution nicht vollständig abgewickelt worden ist?

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Dankeschön, das nächste Recht der Frage hat eine Kollegin, die dies das erste mal in dieser Runde tun kann, für mich Gelegenheit, sie hier herzlich zu begrüßen. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen. Frau Kolbe bitte.

Abg. Kolbe (SPD): Herr Dr. Erbe, ich habe eine Frage an Sie: Sie sprachen von 834 Ermittlungsverfahren, Sie nannten die Summe 8,8 Milliarden DM und sprachen dann einen Vergleich aus: „Eiswürfel im Eisberg“. Haben Sie Erkenntnisse über diesen „Eisberg“? Dann, Herr Maibaum, hat mich sehr schockiert, mich welcher Naivität Sie an diese Problematik herangegangen sind, das muß ich Ihnen hier sagen. Also es ist fast unfassbar, aber Sie werden sicherlich noch Gelegenheit bekommen, darauf zu antworten im Zusammenhang mit der Frage, die Frau Barbe Ihnen gestellt hat. Dann habe ich eine Frage an Herrn Wagener: Sie sprachen von 208 Fällen, wo die Tätigkeit für das MfS nachgewiesen worden ist. Alle hatten ja dann diese Fragebogenaktion mitgemacht, letztendlich sind 178 Entlassungen bereits erfolgt, aber 30 Personen – obwohl sie falsche Angaben gemacht haben und eine Mitarbeit nachweisbar gewesen ist – sind geblieben; könnten Sie mir das nochmal näher erläutern?

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Dankeschön, Herr Superintendent Passauer bitte.

Sv. Martin M. Passauer: Wir sind mit dieser Thematik, denke ich, an einem der neuralgischsten Punkte deutscher oder DDR-Vergangenheit – einem der aufregendsten – angelangt. Ich erinnere mich, hier im Reichstagsgebäude hatten wir ja schon einmal eine Anhörung, wo dieses Thema zumindestens am Rande zitiert wurde, und die Emotionen der dort anwesenden Personen

ziemlich hoch gingen. Ich vermute, das haben wir nachher bei den Zeitzeugen nochmal. Also wir sind an einem Punkt, wo wir als Kommission – und dazu sind wir ja nach dem Auftrag des Bundestages auch aufgerufen – nach einer politisch-moralischen Bewertung fragen, nicht nach einer juristischen Bewertung. Wenn Sie, Herr Kittlaus – ich nehme das Stichwort nochmal auf – von der Bedrohung der inneren Sicherheit sprechen, dann müssen wir ja als Menschen, die dem Deutschen Bundestag hier Vorschläge machen, fragen: Wie ist darauf politisch zu reagieren, nicht bloß justitiell, sondern auch politisch? Wo ist in unserem Volk aus Ihrer Sicht der Ansatzpunkt dieses Konflikts oder Aggressionspotentials? Da meine ich jetzt nicht nur die Täter, sondern auch die Opfer; die Opfer sind ja auch ein Konfliktpotential, es gibt ja ungeheuer viele verletzte Menschen, die aufschreien und sagen: „Das kann doch nicht wahr sein!“ Wir haben das heute schon an vielen Stellen gehört. Wo liegen aus Ihrer Sicht – ich frage mal konkret Herrn Kittlaus und gleichfalls Herrn Dr. Krieger, weil Sie so aus der Distanz des Bundesbürgers in die Wirklichkeit der ehemaligen DDR hineingekommen sind –, wo liegen aus Ihrer Sicht Möglichkeiten, hier wirklich politisch-moralisch zu reagieren, nicht nur justitiell? Denn es war ja ein bißchen schockierend, daß zu Anfang durch Dr. Erbe gesagt wurde, wenn es nur um die justitielle Aufarbeitung ginge, würde er hier eigentlich schon das Kapitel zuklappen. Das kann es ja nicht gewesen sein. Also meine Frage – vielleicht können wir die auch nachher mit in die Anhörung der Zeitzeugen hinein nehmen – was ist das, was wir mit auf den Weg bekommen, wir als Enquete-Kommission?

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Die Zeitzeugen sind ja im Raume, diese wichtigen Fragen werden sie tatsächlich gehört haben, und ich gehe davon aus, daß die nachher in der Anhörung eine wichtige Rolle spielen werden. Vielen Dank, Herr Prof. Wilke bitte.

Sv. Prof. Dr. Manfred Wilke: Eine der verbreitetsten Ansichten über die Deutsche Demokratische Republik in der Zunft, aus der ich komme, von den Politikwissenschaftlern der alten Bundesrepublik war, daß es eine autoritär verfaßte Industriegesellschaft ist und daß wir bitteschön die moralischen Kriterien, die wir uns in den frühen 60ern und 50ern angewöhnt hatten, außer acht lassen sollten, den Vergleich Demokratie und Diktatur. Es war die sogenannte Äquidistanz, die es uns so ermöglicht hat, große Untersuchungen über die Kaderstrukturen der Deutschen Demokratischen zu verfassen, ohne daß das Wort MfS vorkam oder ohne daß man es so genau wissen wollte, wie die Parteikontrolle über alle Bereiche der Gesellschaft – minus der beiden großen Kirchen – gelaufen ist. Das muß ich einfach vorausschicken, und ich muß das Stichwort von Michael Passauer gleich aufgreifen, konkretisieren, daß wir uns angewöhnen sollten, von deutsch-deutschen Seilschaften zu reden, denn selbst nach dem 89er Mauerfall waren die neu formierten Seilschaften der SED ohne die tätige Mithilfe ihrer alten Freunde, Kooperationspartner

aus dem Westen, überhaupt nicht handlungsfähig. Ich will da jetzt einen Punkt benutzen, den Herr Kittlaus in seinen Bemerkungen kurz gestreift hat. Er hat auf die Kommunistische Partei Österreichs hingewiesen, über die bestimmte Parteigelder abgewickelt worden sind. In Italien gibt es derzeit eine Debatte, von der ich in der Bundesrepublik bislang überhaupt noch nichts mitbekommen habe, daß nämlich die Kommunistische Partei Italiens Geld über KoKo-Firmen von der SED bekommen hat, über Jahre hinweg. Nun muß man dazurechnen, daß dies die italienische Politik derzeit sehr interessiert, weil alle anderen großen Parteien mit den Mafia-Vorwürfen verknüpft sind und sich die KPI jetzt als „Partei der Saubermänner“ in Italien aufspielt, sozusagen so tut, als sei diese Frage (sie heißt dort auch PDS), woher sie ihr Geld für ihre Propaganda gekriegt hat, unwichtig gewesen. Aber ich würde auch bei uns kehren. Als jemand, der über die Deutsche Kommunistische Partei gearbeitet hat, weiß ich, daß unsere Sicherheitsbehörden immer einen verschlossenen Mund bekamen, wenn man gefragt hat: „Wo kriegen Pahl Rugenstein Verlag, Nachrichten Verlag, die verschiedenen Verlage, die hier als Kooperationspartner der SED den Sozialismus da betrieben haben, ihr Geld her?“ Und die ganzen Finanz-, die ganzen Firmengeflechte der Deutschen Kommunistischen Partei und ihrer umliegenden Organisationen sind meines Wissens überhaupt noch nicht aufgeklärt worden. Wir wissen aber aus den KoKo-Verbindungen ebenfalls, daß hier sozusagen richtig Geld erpreßt worden ist seitens der DDR-Außenhandelsfirmen, um diese DKP und ihre Aktivitäten zu finanzieren. Also meine Frage: Gibt es überhaupt ein Ermittlungsverfahren in diesem Bereich?

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Dankeschön, das war eine gute Frage. Abgeordneter Hilsberg bitte.

Abg. Hilsberg (SPD): Ich habe zwei Fragen. Die erste Frage richtet sich an Herrn Dr. Krieger. Sie sprachen ja von einem klaren Auftrag, den Sie hatten für Ihre Arbeit, der Ihren Rahmen festgelegt hat. Nun kann man natürlich das auch umwerten und von strukturalen Schwierigkeiten sprechen bei der generellen Frage, inwieweit es überhaupt möglich ist, diese Fragestellung, die Sie genannt haben, hinsichtlich nicht nur der Staatssicherheit, sondern vor allen Dingen der „objektiven Kompromittierung“ überhaupt flächendeckend zu überprüfen. Sie waren angewiesen gewissermaßen auf Anzeigen, von denen es natürlich erfreulicherweise eine ganze Reihe gab. Aber es gab ja Abhängigkeitsverhältnisse. Diese Abhängigkeitsverhältnisse haben von Anfang an bestanden, und sie wurden größer, je stärker der Abbruchprozess, der Prozess der Deindustrialisierung wurde, weil der Arbeitsplatz eine immer größere Bedeutung bekam. Insofern liegt doch nur der Schluß nahe, daß von flächendeckender Arbeit hier überhaupt nicht die Rede sein kann, sondern mehr von einer Reihe von Einzelfällen. Gehen Sie mit mir davon aus, daß die Arbeit, die Sie durchgeführt haben, zwar erfreulich ist, aber keine

Allgemeinlösung des Problems, das Sie geschildert haben, darstellt? Zweitens: Wir haben ja im Grunde genommen den Fall zu konstatieren, daß die Arbeit der Treuhandanstalt zu 95 % inzwischen auch schon wieder Geschichte darstellt, daß neben der Geschichte der DDR schon eine Geschichte der Treuhandanstalt aufzuarbeiten ist. Die zweite Frage richtet sich an Dr. Erbe. Sie können mir ja als Jurist, als Staatsanwalt und demzufolge als Fachmann mitteilen: „Wie wirken sich eigentlich die Schwierigkeiten, die Sie bei der Strafverfolgung haben, gewissermaßen auf die Moral derjenigen aus, die die Verbrechen begehen im Bereich der Wirtschaftskriminalität?“ Wenn ich diese Frage so stellen darf – also umgekehrt die Bedeutung der Moral. Wie wirkt sich das eigentlich aus, wenn da jemand weiß, die Chancen, daß die „mich da kriegen“, sind ausgesprochen gering, und daß die das zur Anzeige bringen, ist noch viel geringer? Eine weitere Frage, die in den Bereich der Einheit hinein geht: Können Sie einen Vergleich anstellen von der Dimension, die wir im Bereich der allgemeinen, normalen Wirtschaftskriminalität haben, gewissermaßen des „Bodensatzes“ – ich bezeichne das mal so –, zu der Kriminalität, die wir zur Zeit im Osten Deutschlands zu verzeichnen haben? Dazu gleich im Anschluß: Ist meine Annahme berechtigt, daß – wenn wir hier nicht energische Schritte durchführen –, wenn es zu keiner Strafverfolgung kommt, um auf die Art und Weise die Kriminalität einzugrenzen, die Kriminalität das ist, was übrig bleibt von der Treuhandanstalt, die dann auch auf das alte Bundesgebiet herüberstrahlt?

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Vorletzter Frager ist der Kollege Gutzeit.

Sv. Martin Gutzeit: Wir haben ja von seiten des Bundestages in dieser Woche nicht nur diese Anhörung, sondern am Mittwoch ist ja auch eine Anhörung – nicht vor diesem Ausschuß – zum Thema Zweites Unrechtsbereinigungsgesetz, das betrifft die Frage der Opfer. Man redet immer von Kosten der Einheit, Kosten der Geschichte, die wir zahlen müssen. Eine Frage betrifft Herrn Dr. Erbe, Herrn Kittlaus und Herrn Schmidt: Wenn man den zusätzlichen Personalbedarf in diesen Bereichen sich anschaut, stellt sich die Frage, wieviel Geld wäre denn da eigentlich herauszuholen? Es scheint nicht so zu sein, daß es etwas kostet, sondern es scheinen dort erhebliche Finanzbeträge herauszukommen. Können Sie das vielleicht einmal beziffern für die einzelnen Bereiche, was da eigentlich herauszuholen wäre? Und dann kann man das politisch mit dem vergleichen, was die Opfer bekommen. Wenn man sich die Auszahlungen im ersten SED-Unrechtsbereinigungsgesetz anschaut und sich anschaut, was könnte das zweite SED-Unrechtsbereinigungsgesetz kosten, dann ergibt sich die Frage: Was würde uns eine konsequente Verfolgung der Straftaten in diesen Bereichen dann erbringen? Vielen Dank.

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Der Abgeordnete Dehnel ist der letzte.

Abg. Dehnel (CDU/CSU): Meine Frage schließt an die Ausführungen von

Herrn Prof. Dr. Wilke an. Die letzte bzw. die erste freigewählte Volkammer der Ex-DDR hatte damals einen Sonderausschuß zur Untersuchung von Gesetzesverletzungen und Manipulationen während der Währungsunion eingerichtet. Hinzu kam, daß praktisch Transferierungen von Parteigeldern aus Privatgründen vorgenommen worden sind. Meine Frage an Herrn Dr. Erbe: Wie sind die Ergebnisse dieses Ausschusses in Ihre Arbeit mit eingeflossen? Und gab es daraus dann irgendwelche Strafverfolgungsmaßnahmen oder Ermittlungsverfahren?

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Ich bitte zunächst den Bereich Arbeitsamt.

Präsident a.D. Karl Maibaum: Ich habe hier die Fragen der Herren Abgeordneten Koschyk und Meckel zur Frage der fachlichen Beratung. Wir haben in der Personalgutachtergruppe – wir waren sechs Herren – die Entscheidungsempfehlungen immer gemeinsam beraten und hatten als DDR-Berater den ehemaligen Staatssekretär im letzten DDR-Arbeitsministerium Kinitz. Herr Kinitz war nicht Mitglied einer Partei, denn sonst wäre er ja nicht Staatssekretär bei Frau Hildebrandt gewesen. Die unterschiedliche Beurteilung der Funktion „Kaderleiter“ zwischen Herrn Dr. Krieger und uns liegt mit Sicherheit daran, daß er es mit anderen Kalibern von Kaderleitern zu tun hatte, weil in seinem Zuständigkeitsbereich ja die großen Kombinate und Betriebe waren. Das ist uns auch klar, daß ein Kaderleiter dort ganz anders zu sehen ist, als die Kaderleiter, mit denen wir zu tun hatten. Es waren also Kaderleiter, die hießen so, in den Kreisen oder in den kleinen Gemeinden, die waren Personalsachbearbeiter nach unserer Feststellung, die hatten keine untergebenen Mitarbeiter, die hatten in der Regel – ja, es ist aber so, ich habe mit Dutzenden solcher Leute gesprochen – keine unterstellten Mitarbeiter und auch keine Entscheidungsbefugnis für Personaleinstellungen oder Entlassungen, das haben die jeweiligen Vorsitzenden der Räte der Kreise oder ihre ersten Stellvertreter oder die Ratsmitglieder gemacht. Ich habe keinen Grund zu zweifeln, daß die Angaben, die in Dutzenden von Fällen gemacht worden sind, richtig sind. Wir hatten in Einzelfällen natürlich auch Kaderleiter aus Großbetrieben, von Kombinat, auch das war uns klar, daß die natürlich nicht zu vergleichen sind mit den einfachen unbedarften Kaderleitern, die also wirklich Menschen wie Du und ich gewesen sind.

Ich weiß, mir ist vorhin Naivität nachgesagt worden, aber Sie dürfen mir das abnehmen, eine gewisse Menschenerfahrung habe ich mittlerweile ja auch schon gehabt. Eine Antwort noch kurz zu Ihren Fragen, Frau Abgeordnete Barbe, Sie sagten, ich hätte Ihnen gesagt, Sie kriegen keine Antwort auf die Briefe. Um da also auch Mißverständnisse auszuschließen – alle Ihre Briefe sind beantwortet worden natürlich, und was Ihnen schriftlich und dann später auch mündlich mitgeteilt worden ist – ich bitte um Verständnis, daß wir aus datenschutzrechtlichen Gründen zu einzelnen Personalfällen keine Antwort

geben können. Aber in der Sache haben Sie natürlich Antwort bekommen. Die Frage des Angebots einer Beratung ist mir neu. Also mir hat niemand in einem Amt Beratung angeboten über Zusammenhänge oder Seilschaften, dazu kann ich nichts sagen. Ihre Frage zum Aushang und der Propagierung der Existenz der Personalgutachtergruppe muß zwangsläufig Herr Wagener beantworten, weil ich ja als Außerdienstler nicht mehr Erklärungen für die Bundesanstalt abgeben kann.

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Bitte, Herr Wagener.

Ltd. VDir. Manfred Wagener: Ich muß hier doch etwas weiter ausholen und zurückgehen auf den 3.10.1990, als die Personalhoheit über die Arbeitsämter aus den neuen Bundesländern auf die Bundesanstalt für Arbeit überging. Mit dem gleichen Tage ist zunächst einmal die Weisung herausgegeben worden, daß keine Mitarbeiter neu eingestellt werden dürfen, die irgendwelche herausgehobenen Funktionen im Staats- oder Parteiapparat der früheren DDR wahrgenommen haben. Ich hatte vorhin bereits ausgeführt, daß dann die 10.600 übernommenen Mitarbeiter diesen Fragebogen auszufüllen hatten, der sich nicht nur erstreckte auf ehemalige Betätigung für den Staatssicherheitsdienst, sondern ebenfalls herausgehobene Funktionen in Partei und Staat der früheren DDR erfaßte. Diese Fragebögen sind sorgfältig von uns ausgewertet und gesichtet worden. Am 1.7.1991 erfolgte eine weitere Überprüfung aller an dem Tage vorhandenen Mitarbeiter, denn wir hatten zu dem Zeitpunkt zu entscheiden, ob und mit welcher Funktion alle vorhandenen Mitarbeiter in den Dienststellen der neuen Arbeitsämter nach dem neuen Tarifrecht – denn an dem Tage trat der BAT-Ost in Kraft – zu übernehmen waren. Und diese Frage hing stark ab von der früheren Tätigkeit. Wir können also davon ausgehen, daß ganz überwiegend eine mehr oder weniger intensive Überprüfung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Arbeitsämtern erfolgt ist, im Verbund mit den über 800 Eingaben, die ja auch an die Personalgutachtergruppe gerichtet worden sind. Von da aus sind wir der Meinung, wir haben keine Veranlassung, in den Arbeitsämtern Aushänge mit einem Hinweis auf die Personalgutachtergruppe zu plazieren, denn die Bundesanstalt versucht einen Weg zu gehen zwischen Integration der neuen Mitarbeiter, aber auch Integrität der Bundesanstalt in ihrem äußeren Erscheinungsbild. Von da aus meinen wir, der Prozess der Überprüfung der Mitarbeiter, was ihre Vergangenheit in Partei oder Staat anbelangt, ist zu großen Teilen abgeschlossen. Auf die Stasi-Überprüfung komme ich gleich noch zu sprechen. Wir befürchten, wenn wir zum jetzigen Zeitpunkt, drei Jahre nach der Vereinigung, Aktivitäten ergreifen würden bezüglich der gewünschten Aushänge in den Arbeitsämtern, daß hiervon ein Klima der Verunsicherung ausgeht bei den Mitarbeitern, ich will nicht sprechen von einer desintegrierenden oder von einer denunziatorischen Wirkung. Wir wissen, den Bürgern ist die Existenz der Personalgutachtergruppe zu weiten Teilen bekannt. Herr Maibaum hat Ihnen

vorhin dargelegt, daß zu einem großen Teil die Eingaben auch anonymen Art sind, und entgegen unserer sonstigen Gepflogenheit widmen wir uns auch ganz intensiv den anonymen Eingaben. Sie müssen natürlich ein Quentchen an konkreten Hinweisen bezüglich Verstrickung von Mitarbeitern aus der Vergangenheit haben. Mit allgemeinen Hinweisen kommen wir leider nicht weiter, weil, und das hat Herr Maibaum vorhin auch ausgeführt, in einer Reihe von Fällen – ich will nicht behaupten, daß das die Mehrzahl gewesen ist – zum Beispiel der Versuch unternommen worden ist, alte Rechnungen zu begleichen, ohne daß diese Rechnungen ihren Ursprung hatten in der politischen Vergangenheit.

Ich darf überleiten zu der Frage von Herrn Abgeordneten Dr. Kahl und gleichzeitig verbinden will ich damit die Frage von Frau Abgeordneter Kolbe bezüglich der Überprüfung der Mitarbeiter auf Stasi-Mitarbeit. Nun, vielleicht habe ich die Zahlen nicht in den richtigen Zusammenhang gestellt. Wir haben bisher 208 Mitarbeiter ermittelt in den Arbeitsämtern, die sich früher für den Staatssicherheitsdienst betätigt haben. Damit ist aber die Anfrage noch nicht erledigt, sondern wir haben etwa 2.000 offene Anfragen, die also noch an die Behörde des Bundesbeauftragten zu richten sind. Eine Dunkelziffer ergibt sich noch, weil wir nicht wissen, wieviel Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Wunsch nach Verbeamtung haben, denn ich habe vorhin ausgeführt, daß alle Mitarbeiter, unabhängig von ihrer Einstufung, die sich verbeamten lassen wollen, durch die Behörde des Bundesbeauftragten überprüft werden sollen. Insofern ist die Zahl 2.000 nur eine Mindestzahl, die die unterste Grenze darstellt, am Ende wird die Zahl weitaus höher sein. Wir haben noch keine Ergebnisse, die nun auf einen Trend oder eine Tendenz schließen lassen. Die Grenze haben wir gezogen bei der Anfrage ab Vergütungsgruppe BAT IV a bzw. Amtmann aufwärts. Das ist die Grenze, die der Vorstand der Bundesanstalt für Arbeit nach Intervention unseres Hauptpersonalrates gezogen hat. Sie soll für den Augenblick so bestehen. Sollten wir aber aus der jetzigen Anfrageaktion Erkenntnisse bekommen, daß unverhältnismäßig viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezüglich Betätigung für den früheren Staatssicherheitsdienst belastet sein sollten, werden wir diese Frage erneut aufgreifen, nämlich in der Richtung, ob wir unsere Anfragepraxis auf einen größeren Personenkreis, das heißt also auch Vergütungsgruppe BAT IV b, V b und noch darunter, ausweiten müssen. Zu der Frage „30 Mitarbeiter, die für das frühere MfS tätig gewesen und noch in der Bundesanstalt beschäftigt sind“: Das sind 30 verschiedene Einzelfälle. Ich kann also nur exemplarisch hier zwei oder drei Fälle einmal darlegen, aus denen Sie erkennen können, wie unsere Linie gewesen ist. Einen Fall hatte ich genannt. Es war hier eine Mitarbeiterin Reinemachefrau beim Staatssicherheitsdienst und ist jetzt wiederum Reinemachefrau in einem Arbeitsamt. Hier, meinten wir, müssen wir nicht das Arbeitsverhältnis

beenden. Wir haben einen anderen Fall, da ist ein Mitarbeiter mit 18 Jahren für die Stasi als inoffizieller Mitarbeiter geworben worden, 1960 wurde diese Mitarbeit wegen offensichtlicher Unzuverlässigkeit im Sinne der Ziele des MfS beendet, und der Mitarbeiter ist 1990 von uns übernommen worden – nach 30 Jahren –, wir haben wir keinen Anlaß gesehen, arbeitsrechtliche Konsequenzen zu ziehen. Ein drittes Beispiel: Wenn jemand Schreibkraft im Range eines Unteroffiziers oder Feldwebels bei der Stasi war und ist nun wieder bei einem Arbeitsamt Schreibkraft, ohne daß erschwerende Erkenntnisse hinzugekommen sind, haben wir auch dort keinen Anlaß gesehen, arbeitsrechtliche Konsequenzen zu ziehen.

Abg. Frau Michalk (CDU/CSU): Wieso ist denn ein ehemaliger Vorsitzender eines Rates des Kreises jetzt dafür zuständig, wer ABM bekommt oder nicht? Das stimmt doch gar nicht, was Sie jetzt gesagt haben.

Ltd. VDir. Manfred Wagener: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Frau Abgeordnete Michalk, der Fall ist uns bekannt. Wir haben versucht, das Arbeitsverhältnis dieses Mitarbeiters zu kündigen und sind damit in unserem Hauptpersonalrat gescheitert. Wir dürfen also nicht vergessen, daß wir nicht allein Herr des Verfahrens sind, sondern daß auch noch andere Gremien mit daran beteiligt sind.

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Dann möchte ich der Kollegin Michalk Mut machen, sich mit dieser Information, die sie heute bekommen hat, nicht zufriedenzugeben, sondern eben an den Hauptpersonalrat oder an den zuständigen Minister heranzugehen. Ich bitte jetzt Herrn Kittlaus.

Landespolizeidirektor Manfred Kittlaus: Die erste Frage war von Herrn Abgeordneten Koschyk, ob die Verlängerung der Verjährungsfristen hilft. Sie hilft eindeutig, und sie war zwingend nötig, weil der Aufbau insbesondere der Parallelermittlungsdienststellen, und ich schließe damit die Staatsanwaltschaften ein, die Schwerpunktstaatsanwaltschaften und Kriminalpolizeien in den fünf neuen Ländern und auch in Berlin, noch nicht abgeschlossen ist. Die Aufbauphase hat über zwei Jahre gedauert aufgrund der bekannten, hier nicht zu wiederholenden Probleme und Schwierigkeiten. Es gibt noch keinen Informationsverbund zu den fünf neuen Ländern. Das gehört auch noch zu der Frage des Zusammenwirkens gegen eine ehemals straff organisierte Tätergruppierung. Es war also zwingend nötig.

Ich will gleich die Frage von Frau Abgeordneter Barbe mit anknüpfen. Es ist dringend nötig, daß die Betroffenen Strafanzeige erstatten. Es ist dringend nötig, darauf hinzuweisen, daß sie diese Strafanzeigen bei jeder Polizeidienststelle oder bei jeder Staatsanwaltschaft, aber eben auch bei der Zentralen Ermittlungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität in Berlin, Am Columbiadamm 6, mit der Postleitzahl 10965, erstatten können. Ich habe hier das Merkblatt, das wir jedem zur Verfügung stellen, das gibt auch Hinweise darauf, daß eben keine Eigenermittlungen nötig sind,

daß kein Einsatz von Geldmitteln und kein Einsatz von Rechtsanwälten nötig ist, um Strafanzeige zu erstatten. Es reicht, den Verdacht zu äußern gegenüber einem Strafermittlungsorgan. Einzelheiten möchte ich wirklich nur vereinfacht darstellen. Die einzige Einschränkung, wenn man Verdacht geschöpft hat, ist die Wahrheit. Man darf niemanden zu Unrecht beschuldigen. Dieses, meine ich, sollte man tun, weil nur aus der Zusammenschau der Kriminalität letztlich die Aufklärung gewährleistet sein kann, weil es sich hier um organisierte Kriminalität handelt mit unterschiedlichen Facetten, mit unterschiedlichen Zuständigkeiten in den verschiedensten Ebenen, Hierarchien und Organisationsstrukturen der früheren DDR, und weil man aus der Gesamtschau und Auswertung der Informationen dann letztlich das allgemeine Bild erarbeiten kann.

Dazu gleich die nächste Frage von Herrn Abgeordneten Koschyk: Gegen eine straff, eine zentralistisch geführte Organisation bedarf es auch einer straffen Ermittlungsorganisation, selbstverständlich. Dies ist allerdings bei der bundesdeutschen Strafverfolgung auch im Föderalismus nicht gewährleistet. Das Problem der kriminellen Vergangenheit aus der Zeit der DDR, der Regierungs-, Funktionärs- und Vereinigungskriminalität, wird eben – nach bundesdeutschem Zuständigkeitsrecht, Strafprozessordnung, Gerichtsverfassungsgesetz – von ganz unterschiedlichen Dienststellen bearbeitet. Ich fange an der Spitze mit dem Generalbundesanwalt an – und jeweils immer den Gerichten dahinter –, der zuständig ist im weitesten Sinne für Spionagedelikte mit dem dazuarbeitenden Bundeskriminalamt, Abteilung Staatsschutz, oder den Landeskriminalämtern aller Bundesländer. Dann gibt es die Schwerpunktstaatsanwaltschaften in den fünf neuen Bundesländern, die sich mit diesem Thema befassen, dazu die entsprechenden Kriminalpolizeidienststellen im Aufbau, die personell, sachlich und von der Informationstechnik her derzeit völlig unzureichend ausgestattet sind. Dann gibt es in Berlin eben die beiden Staatsanwaltschaften, die sich mit diesem Thema befassen, die Arbeitsgruppe Regierungskriminalität bei der Staatsanwaltschaft beim Kammergericht und Herrn Erbe von der Staatsanwaltschaft beim Landgericht, dann die Zentrale Ermittlungsstelle Regierungs- und Vereinigungskriminalität der Polizei, parallel dazu die Abteilung Staatsschutz, die sich wiederum mit den Spionageverfahren befaßt, es gibt die Informationsträger beim Bundesnachrichtendienst, bei denen insbesondere in der Zeit der Wende viele Verantwortliche sehr schnell auch Wissen abgeliefert haben, das den Ermittlungsbehörden sicherlich zugutekommen könnte. Es gibt das Bundesamt für Verfassungsschutz mit gleichen Erkenntnissen, es gibt die Landesämter für Verfassungsschutz, und es gibt keine strukturierte, organisierte Zusammenarbeit zwischen allen diesen Ermittlungsbehörden. Es gibt – selbstverständlich – Kontakte in Einzelfällen, es gibt da eine sehr gute Zusammenarbeit mit den Berliner Staatsanwaltschaften und auch zum Generalbundesanwalt hin, auch zum BKA, aber das ist

nicht organisiert und strukturiert, sondern wir müssen uns immer wieder in Einzelkomplexen und in Einzelfällen bemühen. Dann allerdings klappt es auch. Ich meine aber bei einem so bedeutsamen Aufgabengebiet, daß dies organisiert sein sollte, und ein „runder Tisch“ zum Austausch von Problemen, der nichtöffentlich sein sollte, wäre sehr hilfreich.

Herr Abgeordneter Meckel fragte, welche personellen und strukturellen Voraussetzungen wären denn nötig, um derzeitige Defizite, die immer noch bestehen, aus unserer Sicht zu beheben. Sie hatten wohl auch gefragt: „Was hätte man eigentlich machen müssen?“ Man hätte sicherlich eine Zentralisierung einrichten müssen, man hätte eine Zentralstelle zur Ermittlung – in Nachfolge einer zentralistisch organisierten, straff durchstrukturierten DDR – einrichten müssen. Dies ist aus Gründen des Föderalismus, aus Gründen allgemeiner politischer Überlegungen nicht geschehen, ich bin auch sicher, weder bei der Staatsanwaltschaft noch bei uns. Wir haben eine polizeilich relativ starke Zentralisierung erreicht, aber eben auch nicht absolut. Wir haben eben auch den Informationsverbund nicht so, wie er eigentlich nötig wäre. Es ist so entschieden worden, man kann die Zeit nicht zurückdrehen, man wird es sicherlich nicht mehr nachholen können, es wäre eine Illusion, dies zu fordern und zu hoffen. Es bleibt deshalb dabei, daß wir – zwingend nötig – mittelfristig die Ermittlungsorgane in den Stand setzen müssen, ihrer Aufgabe überhaupt nachzukommen, und dazu ist derzeit eben der Schwerpunkt im Bereich der Staatsanwaltschaft zu sehen. Man muß im nächsten Jahr, wenn die zugeordneten Beamten nach 1 1/2 bis 2 Jahren aus persönlichen und beruflichen Gründen ebenfalls nach Hause gehen, davon ausgehen, daß sie nach 2 Jahren irgendwann eine Abordnung dann doch beenden. Dann werden wir die gleichen Nöte bekommen. Ich versuche dem entgegenzuwirken durch eine Informationskampagne in den Heimatdienststellen in diesem Herbst, um zu werben, daß es mal wieder Nachwuchs gibt. Es gehört dazu selbstverständlich mittelfristig eine Sicherung der Aufwandsentschädigungen und der Zahlungen für Familienheimfahrten. Wir wissen – und wir haben es erlebt –, daß die Beamten in der ersten Phase ganz deutlich aus idealistischen Gründen nach Berlin gekommen sind. Wir sehen aber auch die Probleme, die sie haben, wir sehen die erheblichen Mehraufwendungen finanzieller Art in Berlin. Sie hängen stundenlang auf den Autobahnen an den Wochenenden, wenn sie dann doch auch mal nach Hause fahren wollen, und dies kann man einfach in unseren Lebensbereichen nicht völlig nur aus Idealismus und umsonst verlangen. Wenn man wirklich wirksame Strafverfolgung und damit auch Bekämpfung des Seilschaftenproblems, eine systematische Aufdeckung des Seilschaftenproblems haben will, dann kostet das auch etwas, und es ist nicht mit Idealismus allein zu haben. Wenn ich dann höre, daß in den Heimatländern die anfänglich gemachten Versprechungen über Beurteilungen, Hilfe bei Beförderungen und ähnliche Dinge, die für die Aufbauhilfe in den fünf neuen

Ländern einschließlich dieser Arbeit zugesagt wurden, nicht gehalten werden, sondern daß im Gegenteil Nachteile eintreten werden, dann ist das natürlich nicht förderlich. Dies ist wirklich von uns nur anzusprechen, ist aber letztlich politisch zu lösen.

Sachlich ist es zwingend nötig, daß der Gesetzgeber das vom Bundestagsinenausschuß, inzwischen auch von der Bundesregierung geforderte Gesetz zu einer befristeten, eng umgrenzten weiteren Nutzung des Zentralen Einwohnerregisters der ehemaligen DDR verabschiedet. Ich will jetzt die Argumentation dazu nicht wiederholen, ich hatte Gelegenheit, das zweimal eingehend in Bonn darzustellen. Aber wir haben zur Zeit rund 5.000 Ermittlungsverfahren, bei denen nur die Personalien bekannt sind, ohne allerdings die Geburtsdaten und die Aufenthaltsorte von Zeugen, Tatverdächtigen, Beschuldigten. Ohne diese Daten können wir nicht vorwärts kommen. Wir haben 1.200 Meldedienststellen in den fünf neuen Ländern – 5.000 Ermittlungsverfahren, 1.200 Anfragen. Wir haben ausgerechnet, das kostet allein an Porto 14.600.000 DM Portokosten, wenn wir nur diese Einzelanfragen zu Personalien machen. Helfen Sie uns bitte dringlich bei dem Gesetz für eine kurze, eng begrenzte, befristete Nutzung des ehemaligen Einwohnerregisters der DDR für diesen Zweck. Es gibt nur einmal in diesem Jahrhundert eine Vereinigung, und aus diesem Grunde wollen wir nur einmal abweichen vom Prinzip der dezentralen Melderegister in der Bundesrepublik. Dies ist ein ganz wesentlicher Punkt.

Das letzte – allerdings durchaus zu diskutieren in diesem Zusammenhang – ist die Frage, inwieweit sollte man eigentlich die zentrale Sammlung an Indizien, Straftatverdachtsmomenten und Beweismitteln in der Normannenstraße systematisch im Hinblick auf Straftaten überprüfen, denn das geschieht zur Zeit systematisch nicht. Sicherlich hat die Gauck-Behörde auch das Personal im Moment nicht dafür. Insofern müßte da auch mit sachkundigem Personal eingewirkt werden. Aber die strafrechtliche Auswertung der Gauck-Akten müßte ganz wesentlich verstärkt werden. Das heißt nicht, daß wir in konkreten Ermittlungsfällen, wo wir anfragen, keine Auskunft bekommen. Das funktioniert inzwischen im Zusammenwirken mit der Gauck-Behörde, da haben wir gute Erfahrungen. Aber ich meine, die Überprüfung dieses gesammelten Materials an Straftaten, Beweismitteln, Verdachtsmomenten, Indizien sollte wirklich auch nochmal überlegt werden.

Die Frage: „Was ist zu tun, wo kann man Anzeigen erstatten?“ habe ich schon beantwortet: Bei jeder Kriminalpolizeidienststelle, Polizeidienststelle im weitesten Sinne, am besten bei uns. Wir leiten es dann weiter, sollten wir nicht zuständig sein. Damit, Herr Meckel, verknüpft die Frage einer Beratung. Die Polizei bietet sich immer wieder für eine Beratung an. Nun ist es doch unser vornehmstes Ziel, Straftaten zu verhindern oder die Wirkung von Straftaten aufzuheben und zu mindern. Wir beraten sehr gerne, wir beraten auch in Berlin, und wir haben rund um die Uhr ein Kummertelefon laufen. Ich darf

auch an dieser Stelle sagen, daß in der letzten Zeit die Anzeigenhäufigkeit massiv steigt. Das Kummertelefon von diesem Wochenende habe ich noch nicht abfragen können. Es hat nur am Wochenende 17 Anrufe gegeben, das ist – wie ich meine – über ein Wochenende eine Menge, weil der Bürger sowieso eigentlich nicht damit rechnen kann, am Wochenende jemanden an einem solchen Telefon zu erreichen.

Abg. Meckel (SPD): Können Sie die Nummer jetzt noch einmal sagen?

Landespolizeidirektor Manfred Kittlaus: Die Nummer kann ich Ihnen sagen, die ist Berlin,

0 30 Vorwahl, 69 93 64 15.

Tatsache ist oft, daß man auch durch Analyse der Serie den Täter erkennt. Es ist manchmal zynisch, wenn man sagt, man muß im Falle eines unbekanntes Täters, der in Serie Straftaten begeht, immer wieder neue Einzelheiten zusammentragen, um letztlich dann auf einen Punkt hinzukommen. Dies gilt für den Einzeltäter und noch viel stärker für die Organisation. Insofern kann ich nur jeden bitten, Anzeige zu erstatten, obwohl es widersinnig ist, um Anzeigen zu werben. Aber die Vielzahl bringt nicht nur Arbeit, sondern sie erleichtert auch oft die Arbeit.

Herr Professor Fischer hatte gefragt, was wir uns unter wissenschaftlicher Hilfe vorstellen. Ich darf dazu einmal ein Beispiel bringen, was wir seit zwei Jahren fordern: Die Beschäftigung eines Umwelt-Technikers, der ist uns auch zugesagt worden, unter dem Aspekt „nationale Aufgabe“. Aber zwei Jahre hat es gedauert, bis diese Stelle ausgeschrieben worden ist, und ich hoffe, daß wir sie in sechs Wochen nun endlich besetzen können, obwohl die Notwendigkeit dafür zwei Jahre lang schon bekannt ist. Aber der Verwaltungsweg verlangt eben solche Wege. Ich fürchte nur, daß möglicherweise geeignete Bewerber inzwischen etwas anderes gefunden haben und abgesprungen sind, wenn wir mit diesen Verwaltungsdingen nicht zu Rande kommen. Der zweite Gesichtspunkt ist, daß die gesamten Ermittlungen vor dem Hintergrund zeitgeschichtlicher Abläufe, bestimmter Einflüsse und auch bestimmter von Historikern zu klärender Strukturenmechanismen zu sehen sind und daß wir hier sicherlich eine enge Zusammenarbeit anstreben müssen. Das ist insbesondere auch vor dem Hintergrund zu sehen, daß z. B. der Leitende Oberstaatsanwalt Streim, der Leiter der Zentralen Erfassungsstelle Ludwigsburg für nationalsozialistische Verbrechen, uns vor drei Wochen seine Erfahrungen in einem doch sehr artverwandten Ermittlungsbereich dargestellt hat und daß wir mit Neid gesehen haben, daß er, allerdings nach langem Kampf, doch finanzielle Mittel für zeit-historische Forschungen in diesem Bereich zur Verfügung gestellt bekommen hat.

Es ist dann die Frage gestellt worden nach den fortwirkenden bewaffneten Strukturen. Die werden immer wieder dargestellt in der Öffentlichkeit. Wir haben keine Erkenntnisse darüber, und das Drohpotential gegen Mitarbeiter,

das würde ich nicht akut auf physische Bedrohung oder Beeinflussung vom polizeilichen Gegenüber, sprich vom Tatverdächtigen verstehen, sondern „Drohpotential“ sind seine Heimatdienststellen, die ihn bedrohen, wenn er länger in Berlin tätig ist, die ihn dann von einer Beförderungsschlange abhängen, und das ist ein „Drohpotential“, was auch tatsächlich im einzelnen umgesetzt wird. Die Beamten werden benachteiligt, sie werden bedroht in ihrer Karriere. Es ist ein natürliches Streben, Karriere zu machen, sie gehen dann eben nach Hause, das ist für mich das wirkliche Drohpotential. Drohungen aus dem Kreise von Beschuldigten sind mir bisher nicht bekannt.

Herr Abg. Hansen fragte nach dem Prinzip des Föderalismus und hier der Kooperation, ob es funktioniert oder nicht. Es funktioniert nicht ganz oder äußerst unzulänglich. Es gibt Bundesländer, die sehr kooperativ arbeiten, es gibt Bundesländer, wo das weniger der Fall ist. Es gibt Dienststellen, auch wiederum innerhalb der Bundesländer, die einfach die Sachlage nicht richtig einschätzen. Man verkennt, und nun komme ich auf eine andere Frage, die auch gestellt wurde, die gegenwärtige Bedrohung, die Bedeutung dieser Art von Kriminalität als einer akuten Gegenwarts kriminalität. Die Verknüpfung organisierter Strukturen aus der alten DDR mit organisierten Wirtschaftskriminellen des alten Westens und auch aus dem Ausland ist eine akute Kriminalität. Sie wirkt fort, und diese Strukturen werden nicht geknüpft, nur um einen bestimmten Gewinn aus einem Straftatbereich zu sichern, sondern sie werden geknüpft, um das Gewinnstreben mit der Begehung von Straftaten fortzusetzen. Man hat eben Kapitalien, Vermögenswerte aus diesem Bereich inzwischen gewaschen, eingesetzt und wird unter dieser Prämisse weiterarbeiten.

Es ist dann auch die Frage gestellt worden, insbesondere von Herrn Passauer, nach politischen Maßnahmen, um diesem Konflikt- und Drohpotential entgegenzutreten. Das möchte ich hiermit verknüpfen. Es wird auch verkannt, daß der Eindruck, der in der Bevölkerung entsteht, daß hier eine staatlich bedingte Kriminalität, ein staatlich bedingter Verbrecherkreis möglicherweise unter den Teppich gekehrt wird, massive Folgen haben wird für das Rechtsbewußtsein in der gesamten Bundesrepublik. Die organisierten Strukturen wirken natürlich nicht regional und begrenzt auf den Bereich Erfurt, Dresden oder Berlin, sie wirken sich bundesweit aus. Organisierte Wirtschaftskriminalität ist immer überregional und international. Gleichermaßen wird das Rechtsbewußtsein natürlich nicht nur in den fünf neuen Ländern, jenseits der Elbe, und auch in Berlin berührt, sondern auch bundesweit. Man sollte auch, daß möchte ich immer wieder anregen, untersuchen, welche Rückwirkungen das Gefühl von Versäumnissen bei der Bewältigung der DDR-Vergangenheit auf die akute Entwicklung der Gewaltkriminalität in Ost wie in West hat. Wenn wir hier eine rapide steigende rechtsradikale Gefahr haben, dann hat das sicherlich vielschichtige Ursachen. Eine Ursache ist nach unserer Auffassung

mit Sicherheit in dem Gefühl einer nicht bewältigten DDR-Kriminalität zu sehen. Hier meine ich, ist ein weites Feld für soziologische Forschung.

Dann sollte man uns helfen – deshalb spreche ich es auch immer wieder an –, in den alten Bundesländern das Denken in alten bundesrepublikanischen Problemen zu überwinden. Es gibt ein neues Deutschland. Es gibt neue Probleme, die eben nicht nur in der Kriminalitätsentwicklung vor Ort zu sehen sind, sondern hier gibt es wirklich eine bundesdeutsche Aufgabe.

Dann hat Herr Professor Wolf gefragt nach verdeckten Strukturen, ggf. der Erpreßbarkeit. Wir haben nichts Konkretes über Erpressungen festgestellt. Wir sehen aber sehr wohl, daß es hier, wenn nicht wirksam aufgeklärt wird, auch Möglichkeiten der Erpressung gibt, daß es sicherlich nötig ist, die Mechanismen, die Wege für Bekanntschaften und Strukturen, die wir zum Teil erkennen, weiter aufzuklären. Herr Schmidt hat über die Beziehungen von KoKo-Firmen zu westdeutschen Kriminellen im Zuge von Embargo-Handel gesprochen, da wissen wir die Wege, aber die Strukturen der staatlichen Verantwortlichkeiten in der Partei, in der früheren DDR in diesen Bereich hinein, möglicherweise über den Umweg MfS-KoKo, bedürfen sicherlich auch der wissenschaftlichen Aufbereitung, und hier können sich soziologische Forscher sicherlich ganz massiv auch im Interesse der Aufklärung von Straftaten Verdienste erwerben.

Dann hat Herr Abg. Augustinowitz gefragt nach der Gefährdung der inneren Sicherheit durch das Zusammenwirken von Seilschaften mit organisierten Kriminellen der alten Bundesrepublik. Zum Teil bin ich darauf schon eingegangen, ich möchte mich in sofern nicht wiederholen. Sowjetunion und GUS: Es gibt hier in Berlin inzwischen drei Tote aus dem Bereich der tschetschenischen organisierten Schwerstkriminellen, die aus GUS-Staaten hier in Berlin agieren. Wir haben in Berlin eine schon vor der Wende ganz festgefügte Struktur von russischen Emigranten gehabt, die sich selbstverständlich sofort nach der Vereinigung diesem Bereich des Geldverdienens angenommen haben. Wir haben hier massiv ein Zusammenwirken mit Angehörigen der West-Gruppe der ehemaligen GUS-Armee, bei denen durch die erheblichen Subventionen, die die Bundesregierung hier zahlt, sich wieder erhebliche Möglichkeiten kriminellen Gewinns ergeben. Diese Form der Kriminalität ist nicht auf Berlin, ist nicht auf Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen oder Sachsen begrenzt. Jeder in Deutschland wird sich täuschen, wenn er glaubt, daß man dies alles im „fernen Osten“ der Bundesrepublik abwickeln kann. Diese Probleme werden sehr schnell übergreifen in die alte Bundesrepublik, und sie haben es schon getan. Hier werden wirtschaftliche Probleme auftreten, die immer durch organisierte wirtschaftliche Kriminalität entstehen, und hier darf man nicht regional begrenzen, sondern muß überregional und international arbeiten. Hier muß eigentlich nun wirklich das Bundeskriminalamt seine Aufgaben endlich einmal wahrnehmen. Das alles ist nämlich bis jetzt im

wesentlichen der kleinen Berliner Polizei überlassen, genauso wie die Informationsvermittlung zwischen den einzelnen hier beteiligten Dienststellen. Ich darf einmal sagen, wir verschlucken uns ein bißchen mit dem Aufbau dieser Ermittlungsdienststelle, neben der Organisation der laufenden Ermittlungen auch dann noch eine Steuerung der regionalen Informationen zu betreiben. Wir können das derzeit wirklich nur vernünftig organisatorisch in den fünf neuen Ländern leisten, und im Einzelfall in den beteiligten Dienststellen.

Herr Superintendent Passauer fragte, inwieweit man hier noch neuralgische Punkte der deutschen Vergangenheit durch politische Maßnahmen auffangen kann und was hier aus unserer Sicht nötig ist, außer der juristischen Bewältigung, sagten Sie auch bewußt. Ich bin der Auffassung, daß juristische Bewältigung eine wesentliche Basis darstellt für eine objektive Prüfung der Sachlage. Ich hatte vorhin versucht darzustellen, daß wir uns wirklich Mühe geben, dies ganz sachlich, zugunsten und ungunsten des Verdächtigen aufzuklären, und daß diese Klärung von Sachverhalten auch mit kriminalistischen Methoden ihren Wert an sich hat, um dann wirklich Sachverhalte richtig zu erkennen, richtig zu bewerten zu können und hier Ansatzpunkte zu finden. Ja, das eine wäre die systematische Überprüfung bei der Gauck-Behörde, was sicherlich auch zur Zufriedenheit von Opfern führen würde, wenn sie wüßten, daß das Unrecht systematisch aufbereitet, wenn auch sicherlich nicht total erfaßt und bestraft werden kann. Das ist nicht möglich, diese Illusion hat niemand. Aber daß das eben systematisch, nicht zufällig geschieht, wäre das eine. Ich meine, daß die Frage der Opferentschädigung, die nicht meines Amtes ist, die ich auch hier nicht im Einzelnen diskutieren will, eine wesentliche Rolle spielt. Da sind sicherlich die jetzt vermehrt auf die Behörden zukommenden Fragen des Schadensersatzanspruches, und ich weiß von Schadensersatzansprüchen, die erhoben worden sind in Höhe von 100.000 DM, für Summen, die zum Freikauf aus Privatmitteln gezahlt wurden. Bei solchen Schadensersatzansprüchen gegen die öffentliche Hand wird man überlegen müssen, ob auch zur Wiederherstellung des Rechts eben diese finanziellen Aufwendungen nötig und möglich sind, weil ich meine, daß die Opfer dieses verdienen.

Ja, wichtig ist es, daß wir einmal die Aufarbeitung sachlich betreiben und damit auch gegen das Wirken fortgesetzter Seilschaften, „objektiv Kompromittierter“ und aus meiner Sicht in Straftaten Verwickelter, gegen deren Weiterwirken in verantwortlichen Positionen von Wirtschaft und Verwaltung, einschreiten. Ich glaube, daß die Opfer und Geschädigten, die auch heute eben nicht in verantwortliche Funktionen geraten sind wie diese Seilschaften, von denen heute hier die Rede war, sicherlich das Recht haben, zu erreichen, daß nicht nur der Clevere, der Rechtsverletzung nutzt, immer oben schwimmt, sondern daß es auch hier korrigierende Instrumente gibt, die korrigieren und eingreifen können.

Herr Prof. Wilke fragte nach dem Zusammenwirken mit der KP Italiens.

Es gibt da derartige Ermittlungsverfahren, auch Ermittlungsverfahren nach Italien. Ob wir allerdings den Gesamtumfang schon erfaßt haben, ist die Frage. So ein Verfahren in Bezug auf die DKP habe ich bei mir noch nicht. Herr Schmidt wollte sich zum Thema Währungsunion und Verhältnis der Wirtschaftskriminalität von West nach Ost noch ganz speziell äußern, weil es eine funktionierende Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität in den fünf neuen Ländern noch nicht gibt. (Beifall)

Kriminaloberrat Uwe Schmidt: Vorab nur ein Satz zur Frage der organisierten Kriminalität (OK): Die Abläufe der Handlungen von KoKo, von MfS und benachbarten Einrichtungen vor dem Herbst 1989 waren, weil sie zumindestens grenzüberschreitend waren, typische Abläufe der OK. Darin haben sie sich in nichts unterschieden von den Vorgehensweisen anderer in Westeuropa zum einen. Zum anderen ist es so, daß es die Geldwäsche im weitesten Sinne betrieben wurde, in einer Perfektion, daß man selbst bei einem Zugriff einer Ermittlungsbehörde im Ausland nicht in der Lage gewesen wäre festzustellen, wo die Geldwäsche überhaupt hergekommen ist. So stelle ich mir in etwa die Geldwäsche vor im internationalen Betäubungsmittelhandel, wenn man sie dann kennen würde in dieser Republik, das ist ja leider nicht der Fall. Zum Verhältnis Wirtschaftskriminalität oder auch organisierte Wirtschaftskriminalität West-Ost: Mir ist als letzte Zahl für 1989 Bundesrepublik-alt, bundesweit, eine registrierte Schadenssumme von 4 Mrd. DM bekannt, in der Größenordnung etwa. Wir müssen jetzt hier in diesem Feld von einer Schadenssumme ausgehen, die sowohl die Zahlen von Herrn Dr. Erbe umfaßt als auch die Zahlen der Staatsanwaltschaft beim Kammergericht und einiger anderer Staatsanwaltschaften, aber auch die Zahlen, die schon halbwegs in einigen anderen Feldern seriös erkennbar sind. Da liegen wir in einer Größenordnung von 26 bis 27 Mrd. DM insgesamt, wobei man das durchaus, das wird die Zukunft zeigen, sicherlich noch nach oben hin wird korrigieren müssen. Was den Bereich Währungsunion betrifft, hat es ganz massive Manipulationen gegeben, insbesondere in dem Verhältnis der Umstellung 3:1, 2:1. Reichlich die Hälfte der Täter kommt aus dem alten Bundesgebiet, und zwar aus namhaften Unternehmen, Firmen und Konzernen, die natürlich eher auf 2:1 hinauswollten als auf 3:1 aus naheliegenden wirtschaftlichen Gründen. Aber ich verweise darauf, daß da im Grunde genommen die Arbeit auch durch Bundesbehörden behindert wird, konkret in dem Falle durch das Bundesamt für Finanzen, dem Bundesfinanzminister nachgeordnet, mit der Prüfbehörde Währungsunion, denn die inflexible Arbeitsweise können sie daran ermessen, daß bei weit mehr als 140.000 Prüffällen – die Zahl muß noch höher werden durch die neue Gesetzgebung vom Sommer diesen Jahres mit einer Erweiterung – bisher nur rund 200 Verdachtanzeigen, und dazu ist die Prüfbehörde verpflichtet nach dem Gesetz, gekommen sind. Wir haben zwar 270 Verfahren, aber die restlichen 70 setzen sich aus eigenen Ver-

dachtschöpfungen aus anderen Ermittlungsverfahren zusammen. Sie müssen das auch sehen vor dem Hintergrund der Verjährungsproblematik, denn wenn die Staatsanwaltschaft keine Gelegenheit hat, zum 3.10.1995 die Verjährung in dem einen oder anderen Fall zu unterbrechen, ist es vorbei. Wir reden also hier nur von Schadenssummen und Sachverhalten, die oberhalb von 100.000 DM liegen.

(Beifall)

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Herzlichen Dank auch Ihnen, Herr Schmidt. Ich würde Sie, Herr Kittlaus, bitten, das vorhin hochgehaltene grüne Merkblatt Herrn Dr. Lehberg geben, damit wir in der Enquete-Kommission jeder eine Kopie bekommen können. Als nächster Herr Professor Pickenhain, bitte.

Prof. Dr. Lothar Pickenhain: Zur Frage, was man anders hätte tun müssen: Wir müssen davon ausgehen, daß Sportfunktionäre und Sportwissenschaftler unter Leistungsdruck stehen, das trifft auch voll auf die in der alten Bundesrepublik zu. Diese interessierten politische Hintergründe überhaupt nicht. Was sie wollten, war, die großen Erfolge des Leistungssportes aus der DDR für die Bundesrepublik zu retten und zu übernehmen. Dabei wurde völlig verkannt, daß diese Erfolge vom System her organisiert waren und nicht an drei Einrichtungen gebunden waren. Die drei Einrichtungen, um die es dabei in der Diskussion ging, waren erstens das Forschungsinstitut Körperkultur und Sport, zweitens die Zentrale Forschungs- und Entwicklungsstelle beim Staatssekretariat für Körperkultur und Sport, in der Geräte entwickelt wurden, die natürlich höhere Leistungen erbrachten, und drittens die Dopingzentrale des Dopinginstituts Dresden. Man bildete sich ein, ich formuliere das bewußt so, daß die Leistungen durch diese drei zentralen Institute gebracht wurden, und forderte deswegen ihre Erhaltung. Das wurde selbstverständlich durch entsprechende politische Hintergrundinformationen von Sportwissenschaftlern der DDR, die ins System der SED eingebunden waren, unterstützt (alte Seilschaften), und es hat im Vorfeld des Einigungsvertrages harte Auseinandersetzungen gegeben, bei denen von objektiven Einschätzungen her der Aufnahme dieser drei Einrichtungen in den Einigungsvertrag widersprochen wurde. Es wurde dann eine Entscheidung gefällt auf höchster Ebene – ich weiß jedenfalls nicht, wo dieses Loch durchbrochen worden ist –, plötzlich standen die drei Einrichtungen im Einigungsvertrag drin. Es hätte genauso gut anders weitergehen können. Wenn sie nicht aufgenommen wären, hätte es nicht bedeutet, daß sie untergehen, aber es wäre eine objektivere Möglichkeit gewesen. Alle Universitäten oder anderen Einrichtungen, die nicht aufgenommen worden sind, sind ja auch nicht untergegangen. Wie man in Westdeutschland in führenden Funktionärskreisen darauf reagiert hat, zeigt, daß man am nächsten Tage die drei Leiter der Einrichtungen völlig unkritisch in das NOK kooptiert hat. Sie sind heute noch Mitglieder des NOK, ohne

daß eine personelle Überprüfung oder irgendetwas anderes stattgefunden hat. Man muß natürlich sehen, aus westdeutscher Sicht, die Olympischen Spiele 1992 standen unmittelbar vor der Tür, 1989/90 mußten ja die Vorbereitungen getroffen werden. Auf die Weise ist diese Entscheidung so gefallen, daran ist nichts zu ändern. Unter dem Aspekt des kapitalistischen Systems ist es sowieso eine sehr problematische Entscheidung. Es gab aus dem Grunde bis dahin in Westdeutschland weder ein theoretisches Forschungsinstitut, das hat es nie gegeben auf dem Gebiet des Leistungssports, weil es nicht finanzierbar ist nur von staatlicher Stelle aus. Es gab auch keine Entwicklungsstelle für Sportgeräte auf staatlicher Ebene, weil die natürlich nicht konkurrenzfähig ist gegenüber den kommerziellen Partnern. In der Situation steht die FES-Entwicklungsstelle zur Zeit, und sie wird mit höchster Wahrscheinlichkeit auch zugrunde gehen. Das war mit Sicherheit ein falscher und zentral manipulierter Beschluß, wer da im einzelnen beteiligt war, kann ich nicht sagen.

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Herzlichen Dank. Bitte, Herr Dr. Krieger.

Dr. Albrecht Krieger: Vielen Dank. Ich habe von drei Mitgliedern der Enquete-Kommission Fragen bekommen. Zunächst hat Herr Dr. Faulenbach noch einmal gefragt nach dem Thema „objektive Kompromittierung“. Ich erwähnte, daß wir da den Bereich des Reisekader dazuzählen, darüber hinaus ferner alle Facetten von Parteifunktionen, die es in sehr großer Vielfältigkeit gab. Aber auch z. B., wenn jemand in besonders intensiver Weise als Reisekader in das NSW tätig war, war das für uns ein Element „objektiver Kompromittierung“. Dann haben Sie die Frage gestellt nach Relativierungen, weil wir ja nicht alle über einen Kamm scheren konnten, und das ist für uns eigentlich immer wichtig gewesen, das haben wir in fast allen Fällen gemacht. Wir haben uns auch in den Fällen nur „objektiver Kompromittierung“ mit den Belegschaften in Verbindung gesetzt, mit dem Betriebsrat, Gesamtbetriebsrat, Konzernbetriebsrat, und gefragt: „Ihr kennt doch diese Leute seit Jahren. Ihr wißt doch, was das für Leute sind. Sagt uns doch mal, können die weiter machen oder sollte sich da etwas ändern?“ Das hat sich außerordentlich bewährt, und da hat es Fälle gegeben, in denen uns gesagt worden ist: „Wir kennen den Mann ganz genau, er hat uns anständig behandelt. Wir haben keine Einwendung.“ Wir haben immer darauf geachtet, daß es sich um die demokratisch gewählten Betriebsräte handelt und nicht etwa um die alten, die einfach aus den Betriebsgewerkschaftsleitungen übernommen worden sind. Also diese Rückfrage hat sich bewährt, und dies hat zu einer Relativierung geführt. Aber wir haben auch das Gegenteil erlebt, daß wir gefragt haben – Gesamtbetriebsratsvorsitzende oder Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat in Gegenwart des Aufsichtsratsvorsitzenden – und dann zunächst die Antwort bekommen haben: „Jawohl, wir haben ja selber mitgewirkt und -gestimmt, daß der Betreffende in seiner Funktion, früher Generaldirektor des Kombinats,

jetzt Vorstandsvorsitzender der Aktiengesellschaft, bestätigt wurde.“ Zwei Tage später haben mich beide Leute, sowohl der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, als auch der Gesamtkonzernbetriebsratsvorsitzende, angerufen und gesagt: „Wir sind der Sache noch einmal nachgegangen. Wir haben im Betriebsrat noch einmal intensiv darüber gesprochen und müssen Ihnen heute sagen, daß bisher nicht mehr protestiert worden ist, liegt ausschließlich daran, daß Tausende die Faust in der Tasche geballt haben aus Angst um den Arbeitsplatz, den Mund nicht aufgemacht haben und daß sie es als befreiende Erleichterung empfinden würden, wenn endlich personelle Konsequenzen gezogen würden“. Also nach beiden Seiten hin war immer für uns ein ganz wichtiger Aspekt, wie reagieren die Belegschaften, wie wird das Problem dort gesehen, und danach haben wir unsere Entscheidung getroffen.

Dann hat Superintendent Passauer die Frage gestellt, die natürlich eine wirklich bedeutende Frage ist: Wie kann man politisch reagieren? Wie kann man das Problem politisch lösen? Herr Vorsitzender, erlauben Sie mir die Bemerkung, daß ich es für eine ganz wichtige Sache der politischen Aufarbeitung dieses Problems halte, daß es diese Enquete-Kommission gibt. Wo gibt es denn etwas Vergleichbares? Wo gibt es Sitzungen wie hier, daß wir uns stundenlang über diese Problematik unterhalten, das gibt es doch sonst einfach gar nicht.

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Die anwesenden Journalisten mögen dies doch festhalten und würdigen.

Dr. Albrecht Krieger: Ich habe am Anfang schon gesagt, wir konnten das Problem nicht als Ganzes lösen, und ich möchte auch sagen, es ist am Anfang, also unmittelbar nach der Vereinigung, vielleicht auch deshalb nicht radikal gelöst worden, weil man nicht „Siegerjustiz“ üben, weil man vorsichtig, behutsam, sensibel vorgehen wollte. Aber es ist gar keine Frage – auch aus unserer Erfahrung – es hat sich so viel Enttäuschung, Unmut, Wut angestaut in der Bevölkerung, daß mir die Ministerpräsidenten, mit denen wir auch eng zusammengearbeitet haben, immer wieder gesagt haben, hier droht Gefahr für die innere Stabilität in diesem Teil Deutschlands, wenn da nicht was geschieht. Das ist offensichtlich mit Händen zu greifen. Wir konnten nur hier, da und dort helfen und vielleicht Zeichen setzen, damit die Leute merkten, es geschieht etwas und das Problem ist erkannt, und dann diese Kommission, da sollte man weitermachen.

Dann hatte Herr Hilsberg Fragen gestellt, zunächst nach den Abhängigkeiten, die sich hier bilden. Mir ist diese Frage ganz außerordentlich interessant, weil ich Ihnen sagen muß, ich habe in der Tat den Eindruck, daß sich hier Abhängigkeiten neu bilden, obwohl wir umgekehrt von Abhängigkeiten zunächst einmal gesprochen haben. Denn man muß sich ja darüber klar sein, die politische Vergangenheit von Führungskräften der Wirtschaft ist nicht nur ein politisches, sondern eminent auch ein betriebswirtschaftliches Problem, einfach deshalb, weil diese Leute immer unsicher bleiben. Sie müssen jeden

Tag damit rechnen, daß ihre politische Vergangenheit ans Tageslicht kommt. Wir haben die Erfahrung gemacht, über diese politische Vergangenheit wächst kein Gras. Irgendwann kommt das hoch, die Leute müssen das wissen und sind deshalb unsicher bis zur Erpreßbarkeit. Herr Kittlaus hat das Stichwort „Erpreßbarkeit“ schon erwähnt. Das ist auch unsere Erfahrung, und deswegen ist es nicht nur aus politischen, sondern auch aus betriebswirtschaftlichen Gründen notwendig, diese Vergangenheit aufzuarbeiten, im Interesse der Effizienz der Unternehmen hier in diesem Teil Deutschlands. Das ist mit Händen zu greifen, aber wir als Vertrauensbevollmächtigte bei der Treuhandanstalt hatten eben nur die Möglichkeit zu reagieren auf das, was man an uns herangetragen hat. Wir konnten das Problem nicht als Ganzes lösen. Herr Kittlaus hat seine Probleme geschildert – um so wichtiger ist noch einmal aus meiner Sicht die Arbeit dieser Kommission. Sie sollte wirklich intensiv weitergeführt werden.

(Beifall)

Dann die Frage von Herrn Hilsberg, ob man nicht eine generelle Lösung hätte finden können oder sehr viel radikaler hätte durchgreifen müssen. Diese Frage kann man in der Tat stellen. Ich kann mich z. B. an den Personalvorstand der Treuhandanstalt, den früheren Personalvorstand, der jetzt seit mehr als einem Jahr nicht mehr im Amt ist, erinnern. Er hat öffentlich wiederholt gesagt, wir waren zunächst der Meinung, wir sind auf die Leute angewiesen, wir haben keine personelle Alternative, wir müssen mit ihnen arbeiten. Wir haben dann versucht, dem entgegenzuwirken. Wir haben gesagt, das Prinzip „Schlußstrich und Schwamm drüber“ kann hier nicht gelten, wir müssen diese Dinge aufarbeiten. Und er hat öffentlich gesagt – nachlesbar –, von heute aus gesehen hätten wir viel radikaler handeln müssen. Aber das konnten wir als Vertrauensbevollmächtigte nicht tun, weil wir eben das Problem nicht als Ganzes lösen konnten, sondern darauf angewiesen waren, daß man an uns herankam, wir dann diesen Dingen nachgehen, eben nur hier, da und dort helfen konnten. Aber ich möchte auch nicht versäumen, nach meinem Eindruck – das kann ich jetzt nur subjektiv sagen – ist es bei uns so, daß die Zahl der Eingaben rapide zurückgeht, fast auf Null geht. Das liegt natürlich einmal daran, daß die Zahl der Treuhandunternehmen ganz stark reduziert ist. Die Treuhand hatte einmal über 13.000 Unternehmen. Vor wenigen Tagen hat Frau Breuel mitgeteilt, daß es noch 523 sind. Wir sind nur für die Treuhand zuständig. Unsere Zuständigkeit wird immer enger bis zum Punkt Null, und das ist durchaus abzusehen. Aber ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß der Rückgang der Zahl der Eingaben auch seinen Grund hat in zunehmender und sich ausbreitender Resignation: Daß die Leute jetzt sagen, wir sind schon drei Jahre nach der Wiedervereinigung, immer sitzen die Leute noch da und haben sich inzwischen eingerichtet, fahren Mercedes als Dienstwagen, verdienen das Fünffache von dem, was sie früher verdient

haben – daß sich dort Resignation breit macht und daß auch natürlich Leuten wie uns, die wir uns bemühen, diese Dinge aufzuklären und wenn möglich zu erreichen, daß sich etwas ändert, zunehmend der Wind ins Gesicht bläst. Gar keine Frage, wir sind natürlich lästig, wir sind Störenfriede, wir verursachen Arbeit, wenn wir sagen, der muß da weg, der kann da nicht länger bleiben. Also das ist allzu menschlich, wobei ich auch erwähnen möchte, daß gelegentlich, und das ist sehr ehrenwert, Fürsorgegesichtspunkte eine Rolle spielen – kann man den Mann wirklich, er ist jetzt so und so alt, auf die Straße setzen, fristlos entlassen, ist das möglich? Das ganze ist ein Mosaik von allen möglichen Gesichtspunkten, aber es ist jetzt eben anders als es am Anfang war. Wir hatten eine Zeit gehabt, wo wir uns durchgesetzt haben, und jetzt geht die Tendenz eben eher in die Richtung, daß uns der Wind ins Gesicht bläst – einerseits Resignation und die Leute melden sich nicht mehr, und andererseits der Einwand, seit der Wende sind nun schon drei Jahre vorbei und was soll das jetzt noch, und so in diesem Sinne. Deshalb bin ich in der Tat der Meinung – das Problem war ihre Ausgangsfrage, Herr Superintendent Passauer –, dieses Problem, da wir uns ja ohnehin nur mit dem Bereich unterhalb des strafrechtlich Relevanten befaßt haben, dieses Problem kann man nur politisch lösen, und dafür ist die Arbeit der Enquete-Kommission eine ganz, ganz wichtige Sache.

(Beifall)

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Herr Dr. Erbe.

Oberstaatsanwalt Dr. Joachim Erbe: Ich fange zusammenfassend an. Erkenntnisse über Verhältnis „Eisberg – Eiswürfel“: Das ist ja ein Bild, was sich einem aufdrängen kann. Wir arbeiten seit dem 3. Oktober 1990 daran, die Zahlen habe ich ihnen genannt. Aus dem Bereich der Währungsunion sollen mindestens überprüft werden 140.000 Umstellungsfälle, davon sind nach bisherigen Erfahrungen mindestens 5 % strafrechtlich relevant, 7.000 Verfahren. Zum Bereich der Transferrubel-Betrügereien: Wir haben für 1990 einen bestimmten Planansatz der DDR gehabt. Dieser Planansatz ist übererfüllt worden, was den Export der DDR angeht. Nun kann es daran liegen, daß die DDR-Wirtschaft, insgesamt im Zusammenbruch befindlich, noch einmal ganz doll produziert und exportiert hat. Es kann aber auch daran liegen, daß vortäuschte Handelsgeschäfte gekommen sind, das wäre ein weiteres Potential von Ermittlungsverfahren. Wir haben es zu tun mit Hinterlassenschaften oder Nachlaß der DDR, mit sogenannten legendierten Grundstücken. Das sind Grundstücke, die letztendlich im Bestand der Staatssicherheit waren, obwohl sie nach formaler Grundbuchlage Einzelpersonen zugewiesen waren; da sind wir erst am Anfang. Es sind längst nicht alle Grundstücke überprüft worden, wir sind am Anfang und haben aus diesem Bereich noch etwa 100 Verfahren. Das betrifft maximal 5 % dessen, was uns interessieren könnte. Dasselbe trifft für die Konten der MfS-Sparkasse zu, und dasselbe trifft zu für das, was

der Abg. Hilsberg zu Recht als Stichwort geliefert hat, die Aufarbeitung der Geschichte der Treuhandanstalt. Da ist es ja so, daß nicht nur von der Treuhandanstalt selbst entdeckte Straftaten uns beschäftigen, sondern daß mitunter die Treuhandanstalt so geschickt betrogen worden ist, daß sie es selber erst viel später oder gar nicht bemerkt hat, daß erst dann im Zusammenbruch der Firma, wenn also Hunderte oder Tausende von Arbeitsplätzen verloren gehen, dann bemerkt wird, daß das alles auf einen eingefädelten Plan zurückgeht, der schon bei der Privatisierung angefangen hat. Ich denke, daß auch dort enorme Schadenssummen auf uns zukommen werden, und ich kann Ihnen sagen, daß wir in der Tat sehr, sehr wenig von dem, was möglich ist bisher Gegenstand unserer Ermittlung haben werden lassen.

Angesprochen auf das, was ganz zu Anfang mal erörtert worden ist: Keiner kümmert sich um die PDS. Doch, wir, sofern wir tatsächlich Anhaltspunkte haben, so steht es im Gesetz, § 152 Strafprozeßordnung. Also müssen wir einen Anfangsverdacht haben und können nicht nur vermuten, d. h., die Staatsanwaltschaft ist nicht in der Lage, auch von ihrem gesetzlichen Auftrag her flächendeckend irgendwas zu prüfen; da sind wir die falschen Adressaten entsprechender Fragen. Das alles führt zu enormen Schäden, dazu, daß in der Tat die Gefahr besteht, daß die Kriminalität überschwappt, und zwar nicht nur örtlich überschwappt aus den neuen Bundesländern in die alte Bundesrepublik – da ist sie schon längst –, sondern sie schwappt so über, daß die wenigen, die sich nicht mit Kriminalitätshandlungen befassen, immer mehr an den Rand gedrängt werden. Das bedeutet in Zahlen ausgedrückt, daß wir im Bereich meiner Abteilung, die sich nur mit dem ganz engen Feld des kaufmännischen Betruges und der Untreue und damit auch vereinigungsspezifischer Wirtschaftskriminalität befaßt, seit 1990 jeweils im August bis September an Eingangszahlen die Zahlen des Vorjahres erreicht haben. Das ist konkrete Kriminalitätsentwicklung, das bedeutet, daß wir also immer ab August/September mehr haben als im Vorjahr, obwohl wir das im Vorjahr nicht geschafft haben. Und das führt zu Recht zur Frage, wie wirkt sich das auf die Moral der Täter aus – das Risiko, das in diesem Bereich ein denkbar geringes eh und je war, wird noch kalkulierbarer. Es ist Aufgabe letztendlich kaufmännischer Kalkulation geworden, sich auszurechnen, was kostet es mich unter dem Strich, die Straftat zu begehen oder lieber sein zu lassen. Und unter dem Strich – es lohnt sich, Straftaten zu begehen, so schlimm das ist. Das liegt zum Teil daran, daß wir, wenn wir den vereinigungsspezifischen Bereich der Wirtschaftskriminalität mit dem Bereich der klassischen Wirtschaftskriminalität, hier für Berlin betrachtet, vergleichen, konstatieren müssen, daß wir 500 offene Verfahren der vereinigungsspezifischen Wirtschaftskriminalität haben, davon können wir 100 nicht verfolgen. Wir haben daneben rund 200 Verfahren der klassischen Wirtschaftskriminalität in meiner Abteilung, d. h., vereinigungsspezifische Wirtschaftskriminalität ist schon von der Anzahl

her, geschweige denn von der Schadensgröße, ein Vielfaches dessen, was normalerweise anfällt. Indes können wir von den 200 Fällen der klassischen Wirtschaftskriminalität kaum die Hälfte verfolgen – schon eine Einladung an jemanden, Straftaten zu begehen. Es ist bedrückend, so etwas feststellen zu müssen, insbesondere deshalb bedrückend, weil, und auch dahin geht eine Frage, weil in der Tat etwas durch eine gezielte Tätigkeit verhindert werden kann. Die Frage ging ja letztendlich dahin, wieviel Geld ist herauszuholen, wieviel Geld ist wieder zu sichern. Es ist eine ganze Menge, und zwar sowohl unmittelbar als auch mittelbar. Solange die Staatsanwaltschaft beim Landgericht personell in der Lage war, ein bißchen mit der Geschwindigkeit der Entwicklung der Fälle Schritt halten zu können, das ging bis zur ersten Hälfte 1991, waren wir in der Lage, in den entsprechenden Ermittlungsverfahren rd. 500 Mio. DM cash zu beschlagnahmen. Sie müssen wissen, daß man nicht einfach Geld so beschlagnahmen kann, wenn es vorhanden ist, sondern dazu bedarf es des Nachweises eines dringenden Tatverdacht, das heißt ein dringender Tatverdacht setzt eine bestimmte Ermittlungstiefe voraus. Die können Sie nur leisten, wenn Sie entsprechend Leute wiederum haben, die so weit vordringen können. Dann kommen Sie zum dringenden Tatverdacht, und dann können Sie das Geld wegnehmen, beschlagnahmen und dem Berechtigten wieder zuführen. Das ist der unmittelbare Erfolg – 500 Mio. Mark ist doch auch etwas, zu Anfang jedenfalls. Man darf nicht die mittelbare Hilfe vergessen, die durch entsprechende Ermittlungsverfahren möglich geworden ist, nämlich in der zivilrechtlichen Durchsetzung der Ansprüche der Geschädigten gegen die Täter, z. B. der Treuhandanstalt. Wenn man das mit einbezieht, kommt zu den 500 Mio. eine Milliarde noch hinzu, so daß also allein die Arbeit meiner Mitarbeiter von Oktober 1990 bis Mitte/Ende 1991 1,5 Milliarden eingebracht hat. Es lohnt sich also, wenn man uns läßt. Dankeschön.

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Herzlichen Dank. Wir wollen Sie lassen, wenn wir Ihnen dabei behilflich sein können, immer wieder.

– Pause

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte Ihnen hier vorne vor allen Dingen ganz herzlich danken, daß Sie unserer Einladung gefolgt sind, daß Sie Dinge, die belastend sind, die ärgerlich sind, die manchmal noch mehr sind, daß Sie die heute hier öffentlich machen, der Öffentlichkeit kundtun wollen. Die Spielregel ist: Die hier vorne sitzenden Damen und Herren stellen das vor, was sie zu diesem Thema als Zeitzeugen zu sagen haben, und die Mitglieder der Enquete-Kommission, das heißt die Abgeordneten und die Professoren, sind diejenigen, die dann nachher reagieren können. Es beginnt Herr Dietrich Pfeiffer aus Dresden.

Dietrich Pfeiffer: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Ich möchte mich nochmals vorstellen, weil meine berufliche Entwicklung doch in gewissem Sinne zum Thema gehört. Ich bin gelernter Bankkaufmann,

Finanzökonom, und habe dann 24 Jahre in der halbstaatlichen Industrie gearbeitet als Prokurist und Geschäftsführer. 1957 nach Abschluß meines Fernstudiums wurde mir angetragen, in die SED einzutreten, dann könnte ich bei der Bank eine Abteilungsleiterstelle bekommen. Das habe ich abgelehnt, ich wollte eben meine Karriere nicht dem Parteiabzeichen verdanken und ließ mich nicht erpressen. Das einmal nebenbei, weil heute gesagt wird, man mußte ja in der SED sein. Man mußte gar nicht. Es waren 50 %, die ihre Karriere eben beschleunigen wollten. Das mal zur Einleitung.

Nach dieser Zeit 1984 hatte ich dann weiteren Ärger durch die Ausreiseanträge meiner Kinder und ging dann 7 Jahre als Hauptbuchhalter in einen größeren Dresdener Betrieb, den damaligen VEB Mühlenbau, bis 1990. Und von 1991 bis 1993 – ich bin seit 1. August wohlverdienter Altersrentner –, bis August 1993 bin ich dann bei der Treuhandanstalt, Niederlassung Dresden, als Beteiligungsreferent gewesen, also eine auch von der anderen Seite sehr interessante Tätigkeit, wenn auch nur im kleineren Maßstabe, in der Beteiligungsbearbeitung, also der Finanzierung, Betreuung und Kreditierung der Firmen. Zu diesen drei aufregenden Jahren folgendes. Die Ost-Ost-Seilschaften lernte ich zuerst kennen. Als Hauptbuchhalter eines Maschinen- und Anlagenbetriebes mit 1.400 Beschäftigten war ich ja für alles verantwortlich, was mit Geld und Zahlen zusammenhing bis zur Kreditbeschaffung, bis zum Exportergebnis und 1990 auch dann bis zur DM-Eröffnungsbilanz. Der Betriebsdirektor, ein fachlich äußerst unfähiger Genosse, brauchte mich in zunehmendem Maße, da er von kaufmännischen Dingen nicht die geringste Ahnung hatte, nur einer von vielen. Ich war der einzige Nicht-Genosse im Kreise seiner 15 Direktoren. Als im Juni 1990 dann bei der Treuhandanstalt in Berlin der VEB in eine GmbH umgewandelt wurde, mußte ich den Betriebsdirektor, das heißt jetzt Geschäftsführer, nach Berlin begleiten und ihn bei der Umwandlung unterstützen. Dabei versprach er mir die Stelle eines Prokuristen für die Zukunft, da ich ja als einziger von diesen komplizierten neuen Sachen eine Ahnung hätte. Es kam aber anders. Im Oktober 1990 wurde plötzlich ein neuer Stellenplan vorgelegt, der die Leitung der GmbH auf sechs Direktoren reduzierte und siehe da, alle sechs waren stramme Genossen. Meine Funktion bekam ein Mitglied der ehemaligen SED-Parteileitung, der schon als Absatzleiter versagt und von Bilanzen keinerlei Ahnung hatte. Im November 1990 wurde mir ein Aufhebungsvertrag aus strukturellen und gesundheitlichen Gründen angeboten, den ich auch unterschrieb. Ich wollte mit dieser Mafia nichts zu tun haben, die ihre Anweisungen offenbar immer noch von untergetauchten zentralen Parteileitungen bekam, denn dieser Schulteranschlag der Genossen war typisch für die ganze Zeit damals in der Industrie, das war keine einmalige Sache, das muß eine Art konzertierter Aktion gewesen sein. Das haben Sie fast in jedem Betrieb gefunden. Die Reduzierung der Leitung und die Reduzierung des Betriebes ging immer zugunsten der Genossen und immer zu Lasten

der Nichtgenossen vor sich. Ich wollte also mit diesem Betrieb nichts mehr zu tun haben, war dann sogar zwei Monate arbeitslos und habe dann aber doch noch bei der Treuhandanstalt eine interessante Tätigkeit gefunden. Im Betrieb selbst – Mühlenbau – ging es mit diesem Leitungsniveau natürlich später schief. Infolge unzureichender Sanierungskonzepte mußte Ende 1991 die Liquidation eröffnet werden. Der Genosse Geschäftsführer wurde wegen Unfähigkeit von der Treuhandanstalt abgelöst. Aber man hat dann später, wenigstens ganze 150 Beschäftigte von ursprünglich 1400 durch eine Teilprivatisierung retten können.

Dieser Fall, also dieses Entfernen von Fachkräften zugunsten von Genossen, ist meiner Meinung nach kein Einzelbeispiel. Es beweist sich hier die Richtigkeit der Forderung der Belegschaften und der Betriebsräte in den neuen Bundesländern nach Ablösung der „roten Socken“ – dieser Ausdruck von Herrn Biedenkopf offiziell eingeführt – aus der ersten Leitungsebene. Ich habe bereits im Februar vor diesem Kreise kritisiert, daß die Bundesregierung das Gesetz über die Ausschreibung der Geschäftsführerstellen vom 13.9.1990 nicht in den Einigungsvertrag übernommen hat. Dadurch war es möglich, daß die Genossen unter sich blieben, alle unbequemen Nichtgenossen – sogar meist mit recht guten Fachkenntnissen und neuen Ideen – über die Stellenplankürzungen hinauswarfen und daß schließlich – leider – eine Vielzahl von Betrieben nur an der Unfähigkeit und Abwartehaltung ihrer hochdotierten Direktoren kaputtgingen. Diese Weichen waren bereits 1990 gestellt worden. Ich war im Juni 1990 hier in Berlin bei der Treuhandanstalt und war erstaunt, wen ich da alles fand – die gleichen Gesichter wie vorher, die Abteilungsleiter des Fachministeriums Maschinenbau wurden die gleichen Abteilungsleiter in der jungen Treuhandanstalt, die Kombinat-Generaldirektoren wurden Vorstandsvorsitzende der Aktiengesellschaften und Holdings und die Betriebsdirektoren wurden Geschäftsführer. Sie ernannten sich praktisch selbst und hielten sich meist noch jahrelang, einige sogar bis heute. Ich muß Ihnen aus meiner späteren Tätigkeit bei der Treuhand aber bestätigen, daß meiner persönlichen Meinung nach eine große Anzahl sächsischer Maschinenbaubetriebe – der Maschinenbau hatte es sowieso schon verdammt schwer – den Sprung in die Marktwirtschaft nur deshalb nicht geschafft hat, weil man bei einigen die roten Seilschaften beließ und die durchaus befähigten Leute der zweiten Reihe dadurch nicht zum Zuge kamen. Das hat Auswirkungen auch auf den äußerst niederen Stand der Industrie in den neuen Bundesländern gehabt.

Nun zu den West-Ost-Seilschaften: Ganz gleich, ob es sich um Treuhandbeziehungen oder nicht handelte, es ging alles immer nach dem gleichen Grundschema vor sich. Der Interessent aus den alten Bundesländern brauchte für den Einstieg in das große Geschäft in den neuen Ländern Betriebe, Immobilien, Absatz oder Klienten. Er brauchte zunächst eine ostdeutsche Kontaktperson.

In meinem Buch „Die Erbschaft“ habe ich das „den Türöffner“ genannt. Dafür eigneten sich die Genossen leider besonders gut, weil sie fachlich wie politisch um ihre Zukunft und die Erhaltung ihrer bisherigen Vorrechte fürchteten. Der „Wessi“, entschuldigen Sie den Ausdruck, brauchte nicht die meist unzureichenden Fähigkeiten, sondern nur die Informationskenntnisse seines ostdeutschen Mediums. Beispiele: Der von mir genannte Betriebsdirektor/Geschäftsführer im VEB Mühlenbau fand sofort Unterschlupf in einer ominösen Immobilienfirma in Dresden. Diese gehörte einem Spekulanten aus Kassel, dem man 1990 die Mühlenbau GmbH für ein Trinkgeld überlassen wollte. Das hatte ich damals in meiner Tätigkeit gerade noch verhindern können. Aber seine Bereitschaft, diesen Betrieb mit riesigen Grundstücken zu verschleudern, wurde dann damit belohnt, daß ihn dieser Spekulant in seinem Immobilienbüro unterbrachte. Mein früherer Generaldirektor im Kombinat Nagemma Dresden, der Genosse Grupe, ist nach wie vor Unternehmensberater der Firma Rinke-Treuhand Wuppertal, ich nenne heute im Gegensatz zum letzten Mal bewußt den Namen, und überprüft Treuhandbetriebe. Ich habe ihn in einem von mir zu bearbeitenden Betrieb in Schmiedeberg getroffen. Dort war er für die Firma Unternehmensberatung Rinke-Treuhand Wuppertal tätig. Meine Kritik wurde aus Wuppertal höflichst abgelehnt. Dann ist Ihnen als spektakulärster Fall gerade in Dresden der ehemalige Dresdner Oberbürgermeister Berghofer bekannt. Ich will jetzt nicht auf seine Wahlmanipulationen und Wohnungsenteignungen und viele Dinge eingehen. Maßgebend ist, daß er im Juni 1990 von der bekannten Häusler-Gruppe Bürobauten Stuttgart als Generalbeauftragter für Westdeutschland und Osteuropa übernommen wurde und der sächsische Wirtschaftsminister Schommer das noch mit dem Sektglas gegenüber Herrn Berghofer und Herrn Häusler dann sehr begrüßt hat. Die ganze Szene war meiner persönlichen Meinung nach äußerst makaber. Die gleiche Häusler-Gruppe übernahm aber auch den mir persönlich bekannten früheren Direktor der Gebäudewirtschaft Dresden, einen Herrn Hähnel, einen äußerst überheblichen Menschen, der in ganz Dresden bekannt war; er war zuletzt Direktor der Gebäudewirtschaft Dresden und das sind über 100.000 volkseigene Wohnungen. Dieser Mann hatte es 1990 fertiggebracht, ca. 30 Stasi- und NVA-Offiziere ohne jegliche Fachkenntnisse als Angestellte in der Gebäudewirtschaft unterzubringen. Erst als seine kleinen Mitarbeiter auf der Straße gegen den neuen Stasi-Kollegen demonstrierten, wurde er abgelöst. Für die Firma Häusler in Stuttgart blieb er natürlich ein Goldfisch. Das also nur an Beispielen, die mir persönlich sehr unangenehm aufgefallen sind.

Generell möchte ich gleich auch auf die Fragen an Herrn Dr. Krieger mit eingehen aus meiner Treuhandpraxis. Von den Geschäftsführern, natürlich in der Niederlassung Dresden, die mehr die kleinen und mittleren Betriebe hatte, wurden nach meinen Erfahrungen in zweieinhalb Jahren nur 10–20 % der Geschäftsführer von der Treuhandanstalt abgelöst, teils aus eigenen

Feststellungen, teils durch die Arbeit der Vertrauensbevollmächtigten, aber es waren eben nur 10–20 %. Da muß ich dazu ergänzen, weil vorhin jemand fragte, warum haben denn die Investoren dann auch nicht Kenntnis genommen von immerhin sehr großen Genossen, teils stasibelastet oder teils nicht, jedenfalls von den früheren sogenannten „roten Socken“ im übelsten Sinne, dann kann ich nur antworten: Warum sollte der Investor denn etwas dagegen haben? Es kam ihm ja entgegen. Dieser Mann, der um seinen Posten fürchtete, weil er fachlich keine anderen Kenntnisse hatte, der – wie ich mal gesagt habe – den Kopf zum Nicken und nicht zum Denken hatte, mit jahrelanger Praxis nur der Planerfüllung mit dem Taschenrechner, er hatte ja keine Innovation; geistig waren die meisten also durchaus nicht mehr in der Lage, vollkommen neu anzufangen. Diese Leute waren bestechlich in jeder Weise, das war doch günstig für den Investor, und außerdem, das habe ich selbst nun zigmal erlebt, hatten sie fachlich nicht die geringste Ahnung. Die Investoren brachten ihre Wirtschaftsprüfer und ihre Schätzer gleich mit, und dann wurden solchen Leuten in vertraulichen Gesprächen eben drei Millionen Rückstellung für angebliche ökologische Altlasten in die Bilanz gejubelt, um den Wert des Unternehmens um Millionen runterzusetzen. Von diesen SED-Geschäftsführern konnte kaum einer eine Bilanz lesen. Das ist die Praxis, wie das zugegangen ist, und damit schließt sich dieser negative Kreislauf wieder, warum die Investoren ja Interesse hatten, solche in meinen Augen durchschnittlich unfähigen Leute erstmal als Geschäftsführer zu behalten. Ich könnte diese Reihe noch weiter fortsetzen. Das erscheint mir aber vor allen Dingen deshalb sinnlos, weil die westdeutschen Seilpartner von der Richtigkeit ihrer Handlungsweise überzeugt sind. Auch bei einem stasibelasteten Generaldirektor – jeder Generaldirektor von den 300, die es gab, hatte mit der Stasi zu tun –, auch bei einem Generaldirektor kommt das Geschäft vor der Moral. Das muß also hier eindeutig gesagt werden.

Zu der Frage nach den Mitarbeitern der Treuhandanstalt selbst und solchen Ost-West-Seilschaften kenne ich einen einzigen Fall, wo ein Mitarbeiter der Treuhand, ein ostdeutscher noch dazu, sich hat in sehr dummer Weise einen Mercedes schenken lassen von einer Investorenfirma. Und als das dann herauskam und er fristlos entlassen wurde, ist er natürlich sofort von dieser Unternehmensfirma – das gibt es, Unternehmensmakler, die handeln mit ganzen Unternehmen – als Privatisierer wieder hochdotiert eingestellt worden. Also das ist der einzige Fall von Korruption, den ich direkt von Treuhandmitarbeitern kannte.

Letzter Teil: Die West-West-Seilschaften, die meiner Meinung nach unbedingt auch erwähnt werden müssen. Es geht hier nicht um Bestechlichkeit, und Sie werden verstehen, daß ich auch, was die Treuhandanstalt betrifft, hier keinerlei Namen oder irgendetwas nennen kann oder will. Ich möchte auch hier keine Kritik an der Treuhandanstalt, sondern nur eine Feststellung zu dieser ganzen

riesigen Branche von Unternehmensberatern, Wirtschaftsprüfern, Wirtschaftsjuristen, Rechtsanwälten und was es auf der ganzen Strecke gibt, die ja die Privatisierung entscheidend beeinflussen, anbringen. Diese Firmen, die ja alle ihre Zweigbüros in Dresden – wer eine renommierte Firma war, mußte in Dresden ein Zweigbüro haben – eröffnet hatten, veranlaßten die Treuhandanstalt über ihre in die Treuhandanstalt als Berater oder festangestellte Mitarbeiter delegierten ehemaligen Leute aus ihren Unternehmensbüros dazu, die Unternehmen zu Beraterverträgen, Gutachten, Vermögensbewertung in einem Maße zu zwingen, daß die Kosten in keinem Verhältnis zum Effekt standen. Es ging hauptsächlich darum, der Hauptfirma in München oder Stuttgart eben große Verträge zu bringen. Es gibt kleine Maschinenbaubetriebe, die haben 100.000 DM in einem Jahr ausgeben müssen für aufgezwungene Gutachten, Firmenprofile, Vermögensstatik. Die Kosten, ich habe es festgestellt, waren teilweise höher als sämtliche Lohnkosten des Betriebes. Das hat jetzt nichts mit Dingen in der Treuhand zu tun, sondern mit dem Einfluß, der ja über die in die Treuhand offiziell eingeschleusten Mitarbeiter dieser gewaltigen Unternehmensberatungskonzerne ausgeübt wurde. Genauso wurden die eingesetzten Berater und Beraterfirmen teilweise veranlaßt, ihren Kunden in den alten Ländern gezielte Hinweise auf günstigen Erwerbe von Betrieben und Immobilien zu geben. Dort hat also teilweise der Unternehmensberater oder Wirtschaftsprüfer Käufer und Verkäufer zugleich vertreten in einer Sache, was handelsrechtlich auch nicht einwandfrei ist. Das ganze hat natürlich den Treuhandbetrieben Millionenverluste eingebracht, die sich dann im Endeffekt in dieses riesige Milliardendefizit der Treuhandanstalt aus der Privatisierung einordnen oder – könnte man sagen – dort untergehen werden.

Als letztes rechne ich zur Seilschaftskriminalität, der Abg. Meckel hatte das angeschnitten, die Fälle der Begünstigung von westdeutschen Investoren gegenüber heimischen Bewerbern, wenn gezielte Indiskretionen an gute Bekannte aus den alten Ländern weitergegeben wurden oder Insiderwissen zugunsten von Verwandten genutzt wurde. Der Fall des sächsischen Ministerialbeamten Schlick, seiner Frau in Stuttgart als Käufer und der bekannten Rathmannsdorfer Forellenzucht, Sie werden es in der Presse gelesen haben, hat nur durch einen Selbstmord den Weg in die Presse und den Sächsischen Landtag gefunden. Es gibt meiner Meinung nach sicher noch viel mehr solcher Fälle, aber das sind eben Dinge, die in keiner Weise oder äußerst schwer zu beweisen sind. Abschließend bitte ich die Kommission, ihren Einfluß dahin geltend zu machen, daß zusätzlich zu der Vertragskontrolle in der Treuhandanstalt, die seit diesem Jahr sehr verstärkt wird – mit Recht verstärkt wird die Nacharbeit an den Verträgen – der Bundesrechnungshof und die Staatsanwaltschaft noch in viel größerem Umfang als bisher Kontrollen in den Unternehmen selbst durchführen. Das bisherige Kontrollsystem in all

diesen Fragen gegenüber den Seilschaften hat jedenfalls – meiner Meinung nach – nicht ausgereicht.

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Ich danke Ihnen, obwohl es mir schwerfällt, Ihnen zu danken. Denn das, was man hier hört, ist ja jetzt ganz dicht dran. Das, was uns von heute früh an beschäftigt hat, war ja noch, wenn Sie so wollen, so ein bißchen systematische Distanz. Aber dies ist ja eine Aufzählung von Grusel- und Horrornachrichten. Lassen Sie mich noch eine Empfindung loswerden. Mich wundert, daß hier an einer Stelle ein Herr, den ich gut verstehen kann, zweimal geklatscht hat, offensichtlich darüber, daß das, was hier gesagt worden ist, gesagt wurde. Aber wir haben über Dinge geklatscht, wo man im Grunde wahnsinnig werden kann. Also das ist doch kein Grund zum Klatschen. Da kann man sauer werden, wütend werden, protestieren oder was auch immer. Die nächste – ich vermute und befürchte, daß das wieder ins Gruselkabinett führen wird – ist Frau Edelgard Jeske aus Berlin.

(Die Sitzungsleitung übernimmt **Frau Abg. Michalk, CDU/CSU.**)

Edelgard Jeske: Meine Damen und Herren! Alles, worüber heute und hier diskutiert und referiert worden ist, war eigentlich zum Zeitpunkt der Wende schon erkennbar und eigentlich vorprogrammiert. Ich möchte mich kurz vorstellen. Ich arbeite in einer Gruppe von Praktikern, die sich in der Zeit der Wende zusammengefunden hatte, um den Prozeß der Umwandlung von der Planwirtschaft zur Marktwirtschaft zu begleiten und Vorschläge zu erarbeiten. Im Laufe der Zeit wurde dieses Thema aber immer mehr zurückgedrängt, und das Thema „Seilschaften“ stand bei uns auf der Tagesordnung. Zum Komplex „Seilschaften“ generell möchte ich sagen: Es ging uns bei unserer Arbeit nicht so sehr um den spektakulären Einzelfall, sondern wir wollten wissen: Handelt es sich um organisiertes Arbeiten? Wir wollten auf dieser Strecke feststellen, wie der Stand ist, diese Dinge bündeln, dann an die entsprechenden Verantwortlichen herantragen und sie zu Reaktionen auffordern.

Zum Thema „Seilschaften“ möchte ich noch vorausschicken: Jeder weiß, daß die SED eine Kaderpartei war; über die Nomenklatur realisierte sie ihren Führungsanspruch. Das muß man also alles so ein bißchen im Kopf haben, um diese Thematik der Seilschaften einordnen zu können. Und im Ergebnis des Ausleseprozesses, der sich ja in 40 Jahren in der DDR abgespielt hat und wo auch die Überprüfung jedes einzelnen Kadern, der eine Funktion einnahm, über das MfS erfolgte, war gewährleistet, daß nur solche Kader in die Funktionen kamen, die stromlinienförmig die Parteipolitik durchsetzten, die kompromißlos, wie immer so schön gesagt wurde, die Beschlüsse von Partei und Regierung in ihrem Verantwortungsbereich umsetzten. Diese Leute waren natürlich wunderbar angepaßt. Und mein Vorredner hat es ja sehr schön gesagt, sie waren auch wunderbar handhabbar im Prozeß der Umwandlung. Wie gesagt, in diesem Ausleseprozeß ergab sich eine Funktionärskaste, die alle Prozesse, alle Positionen besetzte. Anhand der Stasilliste, die in Halle

aufgetaucht ist, haben wir festgestellt, im Vergleich mit den Geschäftsführern, die in den Betrieben saßen, daß die Namen immer irgendwie ähnlich waren. Das waren also richtige Familienclans, die in diesem Falle in Halle das gesellschaftliche, wirtschaftliche, politische Leben beherrschten. Natürlich wurden wir jetzt mißtrauisch, nachdem wir so viele Einzelinformationen hatten, und wollten wissen, läuft das flächendeckend überall gleich. Aus diesem Grunde haben wir eine Anfrage gestartet, die DDR-weit war. Und aufgrund der Hinweise, die wir aus diesen Bereichen bekamen – wir hatten also aus 35 Betrieben hier in Berlin Zuschriften und aus mehr als 60 Betrieben aus dem Dresdner Raum –, konnte man feststellen, hier läuft alles DDR-weit zeitgleich und nach gleichem Strickmuster. Es änderte sich ein bißchen, aber im Prinzip war immer das gleiche Schema erkennbar. Das war für uns natürlich sehr frappierend, denn eigentlich hatten wir gedacht, nachdem die Wende kam, hatten die Funktionäre ja keine Legitimation mehr, nachdem der Führungsanspruch der SED aus der Verfassung der DDR gestrichen war, hatten sie ja keine Berechtigung mehr, auf ihren Posten zu sitzen, denn sie hatten ja ihre Posten nur dem SED-Buch oder der Kaderpolitik der Partei zu verdanken. Das war für uns eigentlich Anlaß, an den „Runden Tisch“ zu gehen, aber es war sehr schwierig, mit unserem Vorschlag Gehör zu finden, der ganz konkret lautete, daß man mit den Manipulationen, die schon auch überall stattfanden und erkennbar waren, Schluß machen sollte, daß alle Leiter der mittleren und höheren Ebene sich einem Vertrauensvotum stellen sollten, daß die Kaderleiter, die vorher Parteisekretäre waren und jetzt überall Kaderleiter wurden, abberufen werden sollten mit sofortiger Wirkung und daß die Vernichtung und die Bereinigung der Akten, die überall zu beobachten war – zeitgleich immer komischerweise zu gleichen Zeitpunkten –, gestoppt werden sollte. Wir haben Anstrengungen gemacht, um über das Berliner Konsistorialamt an den „Runden Tisch“ zu kommen. Es wurde verhindert, gemauert, bis zum letzten Tag. Es ist dann nur gelungen, weil wir uns direkt an ein Mitglied des „Runden Tisches“ gewandt haben und man diese Sache nicht mehr verhindern konnte, weil er nachfragte, so daß unser Beschlußvorschlag an den „Runden Tisch“ kam, und natürlich hat er auch die Zustimmung der Versammelten gefunden, ausgenommen die PDS, logisch. Doch dieser Beschluß, der dort gefaßt worden ist, daß man also das so umsetzen sollte, wurde weder von der Modrow-Regierung, die ja noch im Amt war, noch von der de Maizière-Regierung umgesetzt. Auf Druck von einigen Belegschaften, denn diese Manipulationen liefen ja überall gleich, wurden durch den damaligen Wirtschaftsminister, Herrn Dr. Pohl, einige zögerliche Scheinaktivitäten eingeleitet. Aber bevor die griffen, mußte er seinen Hut nehmen, weil er mit Stasi-Kontakten sehr belastet war.

Es blieb also alles, wie es war, und das Gesetz zur Umwandlung der VEB in Kapitalgesellschaften öffnete nun endlich allen Begehrlichkeiten Tür und Tor.

Auf das sogenannte Volkseigentum hatten die Funktionäre ja ungehindert Zugriff. In Freibeutermanier wurde zu Lasten der Allgemeinheit an der Treuhand vorbei, die da schon existierte, aus dem herrenlosen Staatseigentum auf einmal Funktionärsigentum. Und wir hatten ja nun Erkenntnisse aus dem Betrieb, wir erlebten das ja täglich um uns herum. Also wollten wir uns natürlich an einige Ansprechpartner wenden, und was lag näher, als an die Treuhand zu gehen. Als wir dann das Mitarbeiterverzeichnis dieser Treuhandanstalt auf dem Tisch hatten, nämlich in Form des Telefonbuches, na, da sind wir ja bald umgefallen. Wir hatten auf einmal den Eindruck, daß wir das Handbuch der DDR-Nomenklatur auf dem Tisch hatten. Es saßen dort die Staatssekretäre, Staatsfunktionäre der DDR, die eigentlich die marode Wirtschaft zu verantworten hatten und die jetzt den Scherbenhaufen zu verwalten hatten in der Treuhand. Mit diesen Vorwürfen, die alle kamen, haben wir auch feststellen müssen, daß diese Genossen in der Treuhand irgendeinen Auftrag hatten. Sie guckten entweder verständnisvoll weg, wenn sie irgendetwas feststellten, bzw. sie kamen mit ihrem Insider-Wissen und gaben Tips, damit so oder so die Sachen laufen. Also im Prinzip war das ein Beziehungsgeflecht, was sich trug. Zum Zeitpunkt unserer Recherchen 1991 saßen in der Treuhand-Zentrale ca. 100 hochrangige Funktionäre aus der Kader-Nomenklatur, davon kamen 14 von den ca. 100 Staatssekretären und stellvertretenden Ministern aus den Industrieministerien. Der Arbeitsgruppenleiter Sondernomenklaturen der zentralen Kaderabteilung im Ministerrat der DDR saß in der Treuhand-Personalabteilung und machte praktisch das Personalkonzept. Er stellte ein, er entschied darüber, ob einer aus der Bürgerbewegung kommt oder ob einer aus dem SED-Pool kommt. Das haben wir da sehr genau festgestellt: Sechs hochrangige Funktionäre aus der SED-Bezirksleitung Berlin, Mitarbeiter des ZK-Apparates, Parteiorganisatoren des ZK, Parteisekretäre, ca. 20–30 leitende Mitarbeiter aus Gliederungen des Ministerrates, Direktoren von Kaderschmieden, z. B. der Akademie für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED, leitende Mitarbeiter des Koko-Imperiums, Verwalter, Verfügungsberechtigte über Koko-Konten und nicht zuletzt nach unserer Auffassung echte Exoten – insbesondere dann, wenn man sich die Aufgaben der Treuhandanstalt vergegenwärtigt –, z. B. einen ehemaligen Lehrer der Hochschule der Volkspolizei und Mitglied der Leitung des SC Dynamo. Mir ist unverständlich, was der bei der Privatisierung gemacht hat, aber er saß jedenfalls da. Wir wandten uns mit unseren Feststellungen an Gott und die Welt und zu allen möglichen und unmöglichen Gelegenheiten, aber so richtig war dieses Thema nicht interessant. Man hoffte, das wird sich auf den Osten beschränken lassen. Im Prinzip war man nicht sensibilisiert für dieses Thema. Und das war eigentlich das, was uns in die Wut trieb, weil wir sagten, das kann doch nicht wahr sein, hier gehen Gelder, hier gehen Millionen über den Jordan, es kümmert sich keiner darum. Und ich glaube, wir haben auch manchen Bundestagsabgeordneten genervt mit unserem immer wieder „Nun macht mal!“ und so,

also irgendwann kam es dann doch zu einer gewissen Änderung. Das war der 3. Oktober 1990 und im Nachhinein dann der Einsatz der Ombuds-Leute oder der Vertrauensbevollmächtigten, und wir haben ja eigentlich in Herrn Dr. Krieger einen Ansprechpartner gefunden, der sehr aufmerksam zuhörte, wo wir uns dann wenigstens hinwenden konnten. Das war sehr wichtig für uns, aber es ist traurig, daß man diese Dinge, die alle da in diesem Zusammenhang aufkamen, doch nicht global genutzt hat, um zu agieren. Man hat eben nur reagiert, und das ist der Vorwurf, den ich der Treuhand mache, weiterhin, daß die Vertrauensleute für die Treuhandzentrale selbst nicht zuständig waren, daß sie nur auf Hinweis tätig waren, daß ihre Vorschläge nur empfehlenden Charakter hatten, daß sie keine allgemeingültigen Kriterien erarbeiteten für den Umgang mit den Funktionärsträgern. Es ist für mich traurig, daß sie nur eine punktuelle Wirkung erreicht haben. Generell mit diesem Problem hat man sich nicht auseinandergesetzt.

Im Zuge unserer Nachforschungen kamen wir auch auf die Frage der Arbeitsämter. Im Zusammenhang mit unseren Aktionen erhielten wir natürlich auch Hinweise zu den Arbeitsämtern, und wir haben dann eine Dokumentation erarbeitet, die auch überall hingeschickt. Es gab wenig Reaktion, aber es kam zu einem Gespräch mit dem Vertreter der Personalgutachterkommission, und da stellten wir eben genau diese Dinge fest, die sich heute abgespielt haben. Man wiegelte entweder ab oder man war sich nicht im klaren, was man an Bord hatte. So wurden z. B. die konkreten Vorwürfe gegen den ehemaligen Stadtrat für Arbeit und Löhne beim Magistrat von Berlin so abqualifiziert: „Na ja, was ist denn das für ein Pöstchen gewesen, das ist ja wohl so das mindeste, was man hätte sein können“. Da waren wir natürlich schockiert, denn es war ein Funktionär, der genau wie alle anderen Funktionäre in diese Position gekommen ist, nachdem er gecheckt war, nachdem er seine Unbedenklichkeit, seine Loyalität und was dazu gehörte in die Waagschale geworfen hatte. Wir hatten sogar dieses Gespräch in der Treuhand geführt, um da diese Parallelen zu sichern, aber irgendwie kommt das einfach nicht an, weil man sich den Problemen auch nicht stellen will.

Es ist schön, daß ich heute hier gehört habe, daß sich ein Umdenken in der Treuhand entwickelt hat, aber eigentlich ist ja alles gelaufen. Die Treuhand ist ein Auslaufmodell. In den Betrieben und Einrichtungen dagegen haben die alten Strukturen überlebt, das ist für mich das Bitterste eigentlich, und sie haben sich gefestigt. Und wenn wir es geschafft haben, irgendwo hochrangige Funktionäre aus den Positionen herauszubekommen nach vielen Schwierigkeiten usw., dann tauchen sie in verantwortlichen Positionen in Beteiligungsunternehmen und in den Tochterunternehmen wieder auf, und im Prinzip ist damit nichts bewirkt, sie haben sich nur eine Etage niedriger wieder festgesetzt. Das größte Beispiel ist für mich wieder dieser Arbeitsgruppenleiter Sondernomenklaturen beim Ministerrat der DDR, der zuerst in der Zentrale

der Treuhandanstalt saß, der jetzt, nach meinen Informationen, wieder Personalleiter in der Bodenverwaltungs- und -verwertungsgesellschaft der Treuhandanstalt ist, wo neben ihm viele andere Genossen sich zusammengefunden haben.

Im Prinzip ist es auch das, was bei den Leuten heute dazu führt, daß sie keine Eingaben mehr beim Arbeitsamt machen, weil sie sagen: „Es tut sich ja doch nichts, wo ist denn jemand, wo ich mich hinwenden kann, wen kann ich gewinnen, wer ist Lobby für uns?“. Ich höre zwar immer gerade von westdeutschen Politikern, die recht weit in Bonn sitzen und scheinbar mit dem Problem nicht so vertraut sind, man solle doch endlich mit dieser Diskussion aufhören und die Ausgrenzung soll endlich aufhören. Ich frage mich bloß, wo werden diese Leute ausgegrenzt. Sie sind an den Schaltstellen, sie sitzen in den Betrieben an verantwortlichen Positionen, vielleicht werden sie im politischen Leben etwas ausgegrenzt. Aber über die wirtschaftliche Macht kann man da ja auch wieder etwas dran drehen. So richtig kann ich diesem allgemeinen Vorwurf, der hier immer so unterschwellig kommt, einfach nicht folgen. Es werden eher die anderen ausgegrenzt, die sowieso schon keine Chance hatten, die jetzt wieder keine Chance kriegen, weil sie keine Sprachrohre haben, keine Lobby, keine Interessenten. Und insofern finde ich es eben gut, daß heute in der Enquete-Kommission so ausgiebig über dieses Thema referiert worden ist und auch diese Dinge noch einmal aufgekocht werden, denn eigentlich haben wir ja alle schon resigniert. Wir haben ja schon aufgegeben. Ich merke es an uns selbst, wir sind ja mit so viel Vehemenz an diese Dinge herangegangen, und wir sagen jetzt „wozu?“. Wir können es nicht ändern, man muß mit den Dingen so leben, und das finde ich eigentlich sehr traurig. Denn wir waren ja angetreten im Herbst 1989, daß wir etwas verändern wollten, und im Prinzip haben wir alles in den Betrieben so behalten. Und diese Resignation, die sich überall abspielt, ist eigentlich auch dem geschuldet, daß man ja gar nicht erlebt, wie sich Demokratie in den Betrieben abspielt, das ist ja eigentlich unsere Erlebniswelt. Es sind die alten Strukturen, die das Sagen haben, und ich muß sagen, ich bin heute früh etwas schockiert worden, was hier im FOCUS über mich geschrieben wird. Wenn ich morgen in den Betrieb komme, weiß ich nicht, was da wieder losgeht. Wir sind hier wie konspirativ und versuchen, unsere Dinge zu machen. Wir haben keinen Schutz. Und man findet, wenn man Leute los sein will, die Möglichkeit, dann wird Ihnen fachliches Versagen oder was weiß ich, Störung des Betriebsfriedens oder was weiß ich, was man ihnen anhängt, vorgeworfen. Jedenfalls finde ich es notwendig, daß man sich diesen Fragen offen stellt. Man muß darüber reden und das auch in die Öffentlichkeit bringen. Es ist zwar schön, daß hier so viele Leute sind, aber es verlassen die Fragen der Belastung und diese Dinge eigentlich diesen Raum nicht. Es ist auch ein Problem, daß moderne Unternehmen, die ja soviel von Unternehmensphilosophie und von Firmenethos und weiß ich wovon reden,

sich hochbezahlte Stasileute als Berater oder Mitarbeiter leisten können. Ich kann das alles einfach nicht mit nachvollziehen.

Ich will jetzt hier aufhören, aber sagen, stellen Sie sich vor, wenn das Wahljahr 1994 kommt, was da passiert. Ich denke mir, daß da einige mit bestimmten und gezielten Indiskretionen an die Öffentlichkeit gehen und daß dieser Wahlkampf eine Schlammschlacht wird, wenn nicht sauber aufgearbeitet und offen über die Dinge geredet wird, ohne Ansehen der Personen, ohne Ansehen der Parteien. Da habe ich ganz große Befürchtungen, daß sich da etwas abspielen wird.

Eine Bitte habe ich noch: Was uns in diesem ganzen Prozeß auch sehr, sehr traurig stimmt, ist, daß gerade westdeutsche Personalleiter mit Klischees hier auftauchen und Personalpolitik machen, indem sie sagen, wer nicht in der SED war, der hatte natürlich kein Karrierebewußtsein. Und wer nicht in der SED war, dem fehlt natürlich auch Loyalität gegenüber dem Arbeitgeber. Ich finde, das ist ja der Zynismus in Hochpotenz, das kann ja wohl nicht wahr sein. Aber nach diesen Kriterien wird dort in den Personalabteilungen Personalpolitik gemacht und ich finde, das ist ganz schlimm. Es entwertet Lebenshaltungen, das ist eine ganz schlimme Situation. Wenn jemand glaubt, das ist vielleicht aus der Luft gegriffen – ich könnte den Namen nennen. Der hat sich beworben und unter der Hand – man hat es ihm nicht offiziell gesagt – wurde ihm das als Grund dafür, daß er nicht genommen wird, gesagt. Ich denke, er hat kein Interesse, das zu erfinden, sondern es ist so. Ich muß sagen, die Erlebniswelt, die wir so haben, und da können viele anders reden, ist nicht so, wie sich manche das wünschen und sicherlich schönreden möchten. Es ist etwas anders. Schönen Dank.

Gesprächsleiterin Maria Michalk (CDU/CSU): Herzlichen Dank, Frau Jeske, für Ihr engagiertes Vortragen, und ich denke schon – das ist auch eine Hoffnung von mir –, daß es heute ein Signal nach außen gibt. Daß uns das Thema „alte Seilschaften“ sehr beschäftigt, sollte eben nicht nur in diesem Raum bleiben, das ist ja auch Sinn und Zweck der heutigen Veranstaltung. Jetzt will ich das Wort weitergeben an Frau Sybille Tonndorf-Ehrke.

Sybille Tonndorf-Ehrke: Verehrte Frau Michalk, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich zuerst für Ihre Einladung zur heutigen Anhörung vor der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages bedanken. Sie haben mir die Gelegenheit eingeräumt, stellvertretend für alle, die in gleicher oder ähnlicher Situation sind, zu sprechen. Seit 1.6.1991 bin ich Mitarbeiterin der Bundesanstalt für Arbeit, versee meinen Dienst im Arbeitsamt IX Berlin, z.Zt. abgeordnet zum Arbeitsamt VII. Daher möchte ich über meine Erfahrungen mit Führungskräften und Mitarbeitern, die ich in dieser Zeit gesammelt habe, berichten. In den ersten Monaten des Jahres 1990 wurden die heutigen Arbeitsämter der neuen Bundesländer unter dem Druck der schnell wachsenden Arbeitslosigkeit geschaffen. Diese war mit der Wende durch

den Zusammenbruch von Strukturen und desolate wirtschaftliche Verhältnisse plötzlich über die damalige DDR hereingebrochen. Es war also schnelles Handeln, um nicht zu sagen Eile bei der Schaffung dieser Institutionen geboten. Dieser Prozeß vollzog sich unter Führung der Regierung Modrow in Verantwortlichkeit der damaligen Arbeitsministerin Hannelore Mensch, zuvor 17 Jahre Mitglied der SED-Bezirksleitung Berlin. Ihre mit der Wende kurzfristig abgesetzten Gesinnungsfreunde konnten also guter Dinge sein. Hatte man ihnen zuvor ihre Personalakten oder, im ehemaligen DDR-Deutsch gesprochen, Kaderakten, natürlich auf Beschluß des Modrow-Kabinetts ausgehändigt, sahen sie jetzt ihrer Unterbringung in den neugeschaffenen Arbeitsämtern der Zentralen Arbeitsverwaltung entgegen. So wurden also diese Einrichtungen Auffangbecken für Arbeitskräfte des SED-Apparates, der im Kreuzfeuer politischer Kritik stand, sich auflösen oder Stellen abbauen mußte. Das ging alles ganz einfach, die Genossen wechselten nur ihre Schreibtische. Aus Mitarbeitern der SED-Kreisleitung, Agitatoren, Kaderleitern, Mitarbeitern der Abteilung Inneres – Ressort Ausreiseanträge, SED-Stadträten, sogenannten Führungskadern der Räte der Stadtbezirke wurden gut dotierte Mitarbeiter der Arbeitsämter, nicht zu vergessen natürlich die ehemaligen Ämter für Arbeit, die an der Spitze mit ihrem Direktor bzw. einer Direktorin, einem Berufungskader, bestätigt und eingesetzt von der SED-Bezirksleitung, Besitz von der neuen Wirkungsstätte ergriffen. Damit blieben selbstverständlich auch die SED-Parteigruppen erhalten, natürlich ohne Parteibuch.

Zunächst fielen die Manipulationen nicht auf. Als sich jedoch die Arbeitslosigkeit weiter verstärkte und bereits Hunderte täglich in die Arbeitsämter strömten, trafen die Besucher nicht selten auf alte Bekannte – SED-Leitungskader, wohlverwahrt in neuen Bürosesseln. Das führte oft zu öffentlichen Konflikten. Mit fortschreitender Ausprägung der Strukturen der Ost-Arbeitsämter entsprechend der bewährten Organisationsform der Arbeitsämter in Westdeutschland und mit dem Umfang der Aufgabenstellung wuchs auch der Personalbedarf – ein günstiger Zeitpunkt also, das zu vertuschen, was bereits in der Öffentlichkeit negative Aufmerksamkeit und Proteste hervorrief. Aus dem zahlreich vorliegenden Bewerberangebot wurden nun unbelastete SED-Mitglieder als zukünftige Mitarbeiter ausgesucht. Da aber die Dienstpostenverteilung in Regie der SED-Leitungskader bereits stattgefunden hatte, selbstverständlich unter dem Aspekt der Besitzstandswahrung, auch perspektivisch gesehen, wurden die übrigen, weniger lukrativen Dienstposten an jene verteilt, die später oder – um mit den Worten eines Verwaltungsoberrates der Bundesanstalt zu sprechen – zu spät kamen. Ja, wer zu spät kommt, den bestraft das Leben. Wer aber kam zu spät? Es waren die, die sich in der schwierigen Zeit des Umbruchs und der Veränderung zur Verfügung stellten, politische Verantwortung übernahmen, jene, die bisher von der Möglichkeit, das Leben aktiv mitzugestalten, ausgegrenzt waren in der Hoffnung auf eine neue Zukunft sich in den

sich neu konstituierten demokratischen Parteien und Institutionen engagierten. Währenddessen qualifizierten und strukturierten sich die Genossen. Sie gaben und geben sich die Chancen, weil einer den anderen stützt. Diejenigen, die also Macht und Einfluß behalten haben, grenzen uns weiter aus. Es war doch für sie alles ganz einfach, – anpassen, mitmachen und rechtzeitig zum Wendemanöver übergehen. Deshalb sind wir auch heute nicht in dieser vorteilhaften Situation, weil es an dieser Flexibilität fehlte. Es geht leider vielen Menschen so, und sie wollten auch nicht alle Arbeitsamtsdirektor werden – auch ich nicht –, aber eine Chance haben, eine Chance, die wir nicht mehr erhalten, weil sie der ehemalige SED-Funktionär schon lange erhalten hat. Wir kommen also doch zu spät. Man muß sich darüber im klaren sein, daß es kein schwierigeres Wagnis, keinen zweifelhafteren Erfolg und keinen gefährlicheren Versuch gibt, sich trotz dieser Hypothek aufzuwerten und eine neue Ordnung einzuführen. Jeder Neuerer hat alle die zu Feinden, die von der alten Ordnung Vorteile hatten und er hat an denen nur laue Verteidiger, die sich von der neuen Ordnung Vorteile erhoffen. Diese Lauheit kommt z.T. von der Furcht vor den Gegnern, die nun die Gesetze zu ihren Gesetzen nutzen können, teils von dem Mißtrauen der Menschen, die wirkliches Zutrauen zu den neuen Verhältnissen erst haben, wenn sie um deren Dauerhaftigkeit durch Erfahrung überzeugt worden sind. Daher kommt es, daß jene, die das Grundgesetz mit Füßen traten und den Rechtsstaat bei jeder Gelegenheit an den Pranger stellten, auch heute mit aller Leidenschaft die neue Ordnung angreifen und die anderen sie nur schwach verteidigen, so daß man sich bereits zusammen in Gefahr begibt. Sie fühlen sich für nichts schuldig, eher erhaben und wollen uns den richtigen Weg weisen. Es läßt sich eben mit Täterbewußtsein leichter vorgehen als mit Opferbewußtsein. SED-Funktionären bescheinigt man wieder außerordentliche Fähigkeiten und Tüchtigkeit. Mit dieser Lobhudelei macht man die Täter zu Opfern. Opfer aber werden verhöhnt und zu Querulanten abgestempelt, die weiter fertiggemacht werden. Was soll man auch mit ihnen anfangen? Renitent und bockig wollen sie sich nicht der Führung eines SED-Funktionärs anvertrauen. Diese unbequemen Leute und Störenfriede muß man wegräumen, und dafür gibt es auch Methoden. Denn es muß ja alles seine Ordnung haben. Wir alle, auch ich persönlich, sind bei unserer Konfliktbewältigung schon einen weiten Weg gegangen. Wenn Sie wissen wollen, warum ich das bisher ausgehalten habe, dann muß ich Ihnen mit den Worten von Christoph Oetinger antworten: „Herr, gib mir den Mut, Dinge zu ändern, die ich ändern kann. Herr, gib mir die Gelassenheit, Dinge hinzunehmen, die ich nicht mehr ändern kann und gib mir die Weisheit, das eine vom anderen zu unterscheiden“.

Ich möchte noch darauf eingehen, was die Konfliktbewältigung anbetraf, und den Weg, der hier gegangen worden ist, daß wir alleine gelassen wurden, auch von Beamten aus Westdeutschland, bei denen wir auf Verständnis hofften und um Vertrauen warben. Wir haben zur Kenntnis nehmen müssen,

daß drei Jahre nach dem Ende eines 40jährigen Unrechtsregimes die erhoffte Gleichbehandlung und Gerechtigkeit für die Betroffenen ausgeblieben ist. Mit dem sogenannten „Schwamm drüber“, „die werden sich schon beruhigen“, ist uns nicht geholfen, weil die Beschädigung der Persönlichkeit bleibt. Es gibt viele, die sich nichts zu sagen trauen, weil sie schon wieder eingeschüchtert sind und Angst haben. Ich habe keine Angst mehr, denn ich habe nichts zu verlieren.

Gesprächsleiterin Maria Michalk (CDU/CSU): Auch Ihnen vielen Dank, Frau Tonndorf-Ehrke. Das war eine Fülle von Argumenten, die man jetzt gleich wieder einzeln wieder diskutieren könnte. Aber ich möchte erst Frau Dr. Fiedler aus Leipzig das Wort geben.

Dr. Marianne Fiedler: Gestatten Sie auch mir zunächst einige Bemerkungen zu meiner Person, da sie zum Thema gehören. Seit meiner Kindheit bin ich mit dem Sport, insbesondere mit den Sportspielen, sehr verbunden. Ich studierte und promovierte an der DHFK. Später arbeitete ich dann als Ordentliche Dozentin für Theorie und Methodik des Trainings am ehemaligen Forschungsinstitut für Körperkultur und Sport in Leipzig – Sie hörten heute schon davon von Herrn Prof. Pickenhain – und verfüge über langjährige Erfahrungen in Forschung, Lehre und Praxis im Sport. Weder gehörte ich der SED an – außer mir gab es nur noch einen parteilosen Dozenten, Herrn Dr. Schumann, auch schon genannt – noch bin ich doping- oder stasibelastet, Gauck-Bescheinigung liegt vor. Ich erfuhr, wie viele andere, zahlreiche Benachteiligungen und den psychischen Druck, den man als Parteiloser zu DDR-Zeiten erleiden mußte. Als Nicht-Arbeiterkind sollte ich, obwohl als Schulbeste abgeschlossen, nicht auf die Oberschule kommen. Bei der Aufnahme an der DFHK fand man es sehr bedenklich, daß ich angeblich einen angehenden Theologiestudenten zum Freund hatte. Das hätte fast nicht zur Aufnahme geführt. Mehrfach wurde Druck wegen Parteieintritts ausgeübt, selbst kurz vor der Verteidigung der Dissertation A. Was das bedeutet, wissen nur die, die das auch durchgemacht haben. Ich erhielt nicht eine an mich persönlich gerichtete Vorlesungseinladung nach Ägypten. 10 Jahre war ich namenloser Ideenlieferant für den Direktor des Instituts, usw. Im Gegensatz zu manch anderen Parteilosen hatte ich die Möglichkeit, mich zu qualifizieren. Allerdings mußte das alles erkämpft werden.

Anfang des Jahres 1990 wurde durch mich eine Demokratisierungsgruppe am Institut gebildet. Sie hatte die demokratische Erneuerung des wissenschaftlichen Lebens zum Ziel. Zusammen mit meinen Kollegen, besonders mit Herrn Dr. Schumann, engagierten wir uns dafür auf vielfältige Weise, was oft genug auf Widerstand stieß. Im folgenden möchte ich Ihnen einen Eindruck vermitteln, auf welche Art und Weise man nach der Wende versuchte, mich und zum großen Teil auch meinen Mitsstreiter Dr. Schumann ins Abseits zu stellen. Man wandte dabei die Methoden der Diffamierung, Verleumdung,

Falschdarstellung, der Lüge, des Psychoterrors, der Ausgrenzung, der Isolierung an. Dabei arbeitete man kontinuierlich und flächendeckend, oft nach Art der Heckenschützen, ungesehen aus dem Hinterhalt. Seilschaften sind eben keine Lichterketten. Ich möchte davor warnen, nur nach dem spektakulären Einzelvorkommnis zu schauen. Vielmehr ist es die Summation vieler scheinbar kleiner Ereignisse, die erkennen läßt, was beabsichtigt ist. Wie versuchte man mich, uns auszugrenzen und zu isolieren? Das versuchte man bei mir erst einmal ganz direkt. Bereits im Juni 1990 werde ich gefragt, wann ich das Institut zu verlassen gedenke, wohlgermerkt nicht, ob ich es zu verlassen gedenke, sondern ich durfte mir großzügigerweise aussuchen, ob in der 1., 2. oder 3. Entlassungswelle. Völlig überrascht glaubte ich, meinen Ohren nicht zu trauen. Als Frau mit der höchsten Qualifikation ohne SED-Vergangenheit und an der Spitze der Erneuerung stehend gab es für mich nicht den geringsten Grund, darauf einzugehen. Aber von diesem Zeitpunkt an wurde mir klar, worauf ich mich künftig einzustellen hatte. Seit Mai 1990 sind die Demokraten im Institut abgemeldet. Sie werden systematisch draußen gelassen. Bei allen Gelegenheiten ist unser Rat nicht gefragt, obwohl wir uns mehrfach anbieten. Wir werden kaum einbezogen in Verhandlungen, Gespräche, Einladungen, Veranstaltungen, Entscheidungen und erfahren auch so gut wie nichts davon. Auf mein Bewerbungsschreiben im Herbst 1990 für den Posten des Fachgruppenleiters Volleyball erhalte ich nicht einmal eine Antwort. Wir werden bewußt ferngehalten, als Abgeordnete des Sportausschusses des Bundestages in Leipzig weilten. Man unterschlägt die Einladung des Sportausschusses des Bundestages an uns. Wir erzwingen die Teilnahme und erhalten Gelegenheit zur Diskussion. Das alles findet bei mir dann auch seine Entsprechung auf fachlichem Gebiet. Im Vorfeld der abzuschließenden Zeitverträge im Sommer 1991 wechselt keiner der Verantwortlichen auch nur ein Wort mit mir über mögliche Bearbeitung. Man behandelt mich wie nichtexistent. 1992 erhalte ich nicht die erforderlichen Informationen zu meiner Arbeit, verabredete Zuarbeiten bleiben aus. Man vergißt mich auf der Liste der einzureichenden Projekte 1993, usw.

Zurück zu 1991: Im Herbst bewarb ich mich für eine leitende Tätigkeit für das neue Institut. Auch hier berichtet man über Rufmord im Vorfeld der Bewerbung in den Sportverbänden. Im Dezember 1991 finde ich mich ohne Rücksprache als einfacher Mitarbeiter in einer anderen Fachgruppe, in der ich mich nicht beworben hatte, wieder. Fast wäre ich in die Arbeitslosigkeit gedrängt worden. Die Stellen waren ja inzwischen alle schon besetzt. Übrigens wurde nicht eine Frau auf eine der 23 Stellen genommen. Als ich dann noch den Äußerungen zweier Personen so ganz zufällig entnehme, die miteinander nichts zu tun hatten, daß ich ganz offensichtlich nur für ein Jahr vorgesehen bin, ist alles klar. In meiner Verzweiflung wende ich im Januar 1992 mit einem Brief an den Sportausschuß des Deutschen Bundestages

und schildere die Situation. Wie recht ich leider hatte, zeigte sich ein Jahr später. Es traf alles ein, wie vorhergesagt. Politische Diffamierungen sind bereits länger im Gange. Zum Presseball 1991 in Bonn und zum gleichen Zeitpunkt in Leipzig verbreitet man, daß ich Stasi bin. Im November 1991 werden wir einem Vertreter des BMI gegenüber als ungeeignet für die Integritätskommission zur Auswahl der Mitarbeiter am Institut bezeichnet. 1992 geht es weiter. Im Februar 1992 werden von einem Vorstandsmitglied des Trägervereins, also unserem Vorgesetzten, diskriminierende Bemerkungen zur Demokratisierungsgruppe und zu meiner Person gemacht und zwar in einem offenen Brief an den Sportausschuß des Bundestages. Darin äußert man z. B., die von uns ins Leben gerufene Demokratisierungsgruppe sei nie gewählt worden. Das stimmt. Diese Gruppe bildete sich aus einer moralischen Verantwortung heraus. Sie erhob zu keiner Zeit den Anspruch, ein gewähltes Gremium zu sein. Durch eine Wahl legitimiert zu werden, wäre zum damaligen Zeitpunkt bei der Besetzung des Instituts völlig unmöglich gewesen. Aber was für eine Haltung dahintersteckt, hinter diesem Anwurf, das kann man sich ja denken. Weiter behauptet er, wir wären vom alten Leiter des Instituts beraten worden, später sagte man sogar, eingesetzt. Das stimmt nicht. Im Septemberheft 1992 der Sportzeitschrift „Kondition“ geht Dr. Engelhardt, ein junger Arzt aus den alten Bundesländern, noch weiter. Er wird dort folgendermaßen zitiert: „Von den Kritikern waren einige selbst als Stasi-Führungskräfte vorgesehen“. Gemeint sind die Mitglieder einer Demokratisierungsgruppe am IAT, die Bedenken gegen die Übernahme einiger FKS-Wissenschaftler geäußert haben, gemeint sind eindeutig wir. Auf unsere scharfe Intervention hin stritt er uns gegenüber dann ab, dies gesagt zu haben oder der Zeitung gegenüber. Aber öffentlich ist bis heute meines Wissens nichts zurückgenommen worden. Auch 1993 gehen diese politischen Diffamierungen weiter mit einem anonymen Brief in Form eines öffentlichen Aushangs im Institut, in dem man die Belegschaft in Kopplung mit Arbeitsplatzangst gegen Dr. Schumann und mich zu Unterschriften bewegen wollte. Durch unlautere Argumentation versucht man dort Fronten aufzubauen und brachte auch Kollegen in Gewissenskonflikte. Ich war übrigens schon aus dem Institut zu diesem Zeitpunkt.

Und nun zu den fachlichen Diffamierungen: Zum politischen kommt der fachliche Rufmord. Den möchte ich Ihnen zum Schluß noch am Beispiel meiner Kündigungsproblematik darlegen. Hier wird es nämlich richtig spannend. Wir haben am Institut eine projektgebundene Forschung. Wenn ein Projekt wegfällt, kann man – muß man nicht – eine Bedarfskündigung aussprechen. Ich habe ein Projekt von 1993, das hochaktuelle Fragen der Sportspielpraxis aufgreift. Das wird jeder Fachmann bestätigen. Es entstand in Zusammenarbeit mit einer Bundesligamannschaft. Der Präsident dieses Verbandes sagt mir bei einem Besuch Anfang Dezember 1990 seine volle Unterstützung zu, er

will es gleich per Fax am nächsten Tag bestätigen. Statt dessen erhalte ich einen Brief, in dem er plötzlich voller Bedauern seine Zusage zurücknimmt. Ich weiß verbindlich, daß hier eine Außeneinwirkung auf den Präsidenten erfolgte. So bringt man von einem Tag zum anderen mein Forschungsprojekt zu Fall. Dieser Wegfall wird mir von zwei Leitern auch als Hauptargument für meine Kündigung genannt. Interessanterweise behindert man genau ab diesem Zeitpunkt die Verteilung der von mir erarbeiteten Olympianalyse mit Schwindeleien. Ich klage gerichtlich gegen die Kündigung. Jetzt kommen offensichtlich Bedenken, man könnte die wahren Gründe der Kündigung aufdecken. Nun bricht in der ersten Februarhälfte eine konzertierte Aktion seitens des Instituts los, die ihresgleichen sucht. Man verschickt Briefe an den Sportausschuß des Bundestages, das Bundesinnenministerium, den Rektor der Universität Leipzig usw., wie man sie perfekter kaum abfassen kann, wenn man den Ruf eines Menschen vernichten will. Diese angeführten Gründe werden noch ergänzt durch gerichtliche Unterlagen. Aus dieser Vielfalt greife ich nachfolgend nur einige heraus. Interessanterweise stand auch nicht einer dieser Gründe, die jetzt Wochen danach nachgereicht werden, vorher zur Diskussion. Dieser Wechsel sowie die Vielfalt der Kündigungsbegründungen wirken ausgesprochen unglaublich. Erste Behauptung: Mir fehle es an fachspezifischen Voraussetzungen, ich könne nicht praxisorientiert arbeiten, man zweifelt meine fachliche Eignung an. Ich habe das im Komplex aufgefaßt. Ich verweise nur auf gute und sehr gute Gutachten, darunter von sehr namhaften Wissenschaftlern, die im Verlauf von 20 Jahren über meine wissenschaftliche Leistungsfähigkeit und erbrachten Leistungen abgegeben wurden. Ich verweise auf das unter meiner Leitung erarbeitete Fachbuch, das in sechs Auflagen erschien, in über 55.000 Exemplaren aufgelegt wurde, über 15 Jahre auf dem Markt war, in mehrere Sprachen übersetzt wurde und zur Standardliteratur an westdeutschen Hochschulen und Universitäten in der Sportlehrerausbildung zählt. Ich verweise auf meinen wissenschaftlichen Werdegang, der wohl zur Genüge meine jahrzehntelange praxisorientierte wissenschaftliche Arbeit im Sport widerspiegelt. Er zeigt Breite und Vielfalt der Tätigkeiten und Themen der eigenen sportpraktischen Arbeit, der Arbeit in ehrenamtlichen Gremien und Funktionen. Plötzlich soll man das alles nicht mehr können. Aus fachlicher und leistungsmäßiger Sicht, das ist die zweite Behauptung, konnte ich meinen Aufgaben nicht gerecht werden. Wie ich es überhaupt geschafft habe die Jahre, weiß ich gar nicht. Tatsache, man veranlaßt mich in der Fachgruppe im April 1992 zu einem Wechsel aus meiner Spezialsportart in andere Sportspiele, überträgt mir andere Aufgaben, so daß ich folgerichtig die mir im Februar 1992 selbst gestellten Aufgaben beim besten Willen nicht wie vorgesehen durchführen konnte. Z. B. mußte ich Abstand nehmen von der mit dem Bundestrainer im Volleyball im März getroffenen Vereinbarung für das zweite Halbjahr 1992. Aber daraus zu folgern, ich hätte meine Aufgaben nicht erfüllt, ist wohl mehr als sadistisch. Übrigens erhielt ich auf alle meine 1992

abgelieferten Arbeiten positive Reaktionen, z. B. allein von Vertretern von 5 Sportspielverbänden. Dritte Behauptung: Ich hätte mich auf zwei Leiterstellen beworben. Tatsache: Eine glatte Lüge. Aber damit sollte der Eindruck erweckt werden, man hätte mich auf beiden Stellen nicht genommen. Ich hatte mich nur auf einer beworben. Die vierte Behauptung: Ich hätte seit meinem Weggang aus der ehemaligen DHFK an das FKS nicht mehr in der Sportspielmethodik bzw. Sportspielforschung gearbeitet. Tatsache: glatte Lüge. Ich ging nämlich von der DHFK weg, weil ich als Forschungsgruppenleiterin Volleyball an das FKS berufen wurde. Noch 1984 legte ich eine Analyse von zwei Sportspielverbänden vor.

Glauben Sie mir, ich könnte noch weiter fortfahren. Interessanterweise erhält der Leiter des Olympiastützpunktes Leipzig am Tage meiner ersten arbeitsgerichtlichen Verhandlung am 5.2.1993 einen anonymen Anruf. „Ihr Schweine, glaubt nicht, daß ihr schon gewonnen habt. Wir werden es euch schon noch zeigen“. Erst Fiedler, das traf ja nun bereits zu, ich hatte ja meine Kündigung, dann Schumann, er stand ganz kurz vor der Kündigung, dann Hartmann. Er ist noch drin.

Zum Abschluß möchte ich folgendes Fazit ziehen. Meine Absicht ist es nicht, mit meinen Darlegungen das Institut als Ganzes zu diskreditieren. Ich sage das ganz bewußt. Man kann ein Institut nicht mit den Kräften gleichsetzen, die das alles inszenieren bzw. zu verantworten haben, was ich auszugsweise schilderte. Wer fachlich Kompetenz hat und in umfassendem Sinn integer ist, den Sportverbänden hilft – ich wäre die letzte, die diese Kollegen um den Arbeitsplatz bringen will. Ich bin seit meiner Kindheit mit dem Sport verbunden und von ihm noch immer fasziniert. Es liegt wohl auf der Hand, daß man nach all den Vorkommnissen nicht mehr von Zufall sprechen kann, sondern daß hier ein zielgerichtetes Vorgehen von hoher Kontinuität zu verzeichnen ist. Und man muß zum wiederholten Male feststellen, es ist eine Absurdität, daß es im dritten Jahr der deutschen Einheit noch immer möglich ist, ausgerechnet die zwei Dozenten ohne SED-Vergangenheit kontinuierlich zu attackieren, sie in die Ecke der Belasteten zu stellen und sie ständig in Verteidigungsposition zu zwingen. Dafür, daß ich mich aktiv für die demokratische Erneuerung des Instituts einsetzte und zweitens mir auch erlaubte, einen Brief an den Sportausschuß des Bundestages zu schreiben, als ich das böse Spiel durchschaute, das man mit mir trieb, dafür erhielt ich als Quittung die Arbeitslosigkeit und dazu noch schlimme Verleumdungen politischer und fachlicher Art. Manche müßten wohl vor Scham in den Boden sinken.

Gesprächsleiterin Maria Michalk (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Dr. Fiedler. Das war wieder so ein Bild in unserer Vergangenheit, das einem immer wieder die Sprache verschlagen könnte. Jetzt gebe ich als letzter in dieser Runde Frau Storbeck aus Premnitz das Wort.

Eva-Maria Storbeck: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich muß erst einmal in meine Vergangenheit zurücktreten und einiges aus meinem Leben berichten. Ich wurde 1963 verhaftet wegen Staatsverleumdung, Verhöre in Halle und Merseburg habe ich hinter mir, das übliche Verfahren, Tag und Nacht unter Scheinwerfern. Es war nur schlimm, ich war schwanger. Und deshalb wurde ich auch nach vier Monaten entlassen, was ich vorher allerdings nicht wußte, ich war wirklich nur unter Angst gehalten. Ich wurde dann einem sozialistischen gestandenen Kollektiv einer Schule als Ungelernte übergeben. Schulbildung und Studium wurden mir aberkannt, ich kam als sogenannte asoziale Ungelernte in den Hort einer sehr gut angesehenen Schule. Ich begann von vorn – Erzieher, dann Erzieher mit Lehrbefähigung Musik. Ich hatte Glück, daß ich in einem bürgerlichen Elternhaus aufgewachsen war und mit Musik groß wurde, so daß ich durch meine Kenntnisse im Klavierspiel hier in den Unterricht eingesetzt wurde. Sogenannte Weiterbildungsveranstaltungen sorgten dann auch immer für den neuesten Stand. 1989 sorgten einige Kollegen dafür, daß wir in unserer Schule die Kaderakten einsehen konnten, ohne daß sie vorher ausgeräumt worden wären. Die Parteileitung hatte es nicht mehr geschafft, die Spuren ihrer Machenschaften ganz und gar zu vernichten. So erkannte ich, daß alle drei Monate über mich Beurteilungen angefertigt wurden. Einige, wahrscheinlich die besonders belastenden, waren entfernt worden. Ich konnte das aus dem zeitlichen Rhythmus entnehmen.

Ich möchte Ihnen bloß einmal einige Sätze daraus vorlesen: Aufgrund privater Verhältnisse und bisheriger Lebensführung war die Kollegin Schewe, so hieß ich damals, nicht in der Lage, einen Beruf zu erlernen. Sie muß sich bemühen, den eingeschlagenen Berufsweg beizubehalten, um ihrem Intelligenzgrad entsprechend eine Qualifizierung zu erstreben. Da ist ja direkt noch irgendwie ein Lob drin. Seit September 1970 nimmt Kollegin Schewe am Erzieherstudium teil. Sie zeigt hierbei großes Interesse, bringt gute Leistungen. Zu Kollegen, zu denen sie Vertrauen hat, ist sie aufgeschlossen und offen. Sonst verhält sie sich zurückhaltend und abwartend. Wir geben der Überzeugung Ausdruck, daß sie bei Konsequenz und Ausdauer das Studium erfolgreich abschließen wird. Das war, gelinde gesagt, wie eine Ohrfeige. Ich weiß nicht mehr, ob ich innerlich immer noch gehofft habe, das Urteil der Aberkennung meines erstens Studiums würde zurückgenommen werden. Ich kann das heute auch nicht mehr sagen, aus welchem Grunde immer. Jedenfalls habe ich das zweite Exemplar einer Hausarbeit anfertigen, also binden lassen und es ganz einfach noch einmal an diese Schule geschickt. Ich wollte dabei eigentlich nur eine Antwort erhalten, so daß ich später einmal sagen konnte, ich war an dieser Schule, sonst hätten die mir ja nicht geantwortet bzw. es wäre ein anderer Text zurückgekommen. Ich schrieb also, daß ich meine Hausarbeit habe binden lassen, und wirklich erreichte mich ein Antwortschreiben, das mir jetzt natürlich sehr von Nutzen ist. „Wir bestätigen den Eingang des zweiten

Exemplars Ihrer Hausarbeit und bitten Sie, uns das Gebundene usw... Ihr Antrag auf Aufhebung der Exmatrikulation ist bisher noch nicht entschieden“. So habe ich heutzutage wenigstens das in der Hand. Damit hatte ich den schriftlichen Beleg, daß ich an dieser Schule gelernt habe, und jeder weiß, daß eine Hausarbeit immer den Abschluß bildet.

Am 22. 10. 1971 fand meine damals achtjährige Tochter meinen 13jährigen Sohn tot auf. Er war an der Türklinke festgebunden, Indianer- und Stofftiere wie zu einem Tribunal aufgestellt. Ein Erhängen wäre in dieser niedrigen Höhe nicht möglich gewesen. Einschnürungen liefen um den ganzen Hals, obgleich er mit einem Seidenschal locker angebunden war. Ich habe sofort um eine Untersuchung gebeten. Der Arzt, Sportarzt war er damals, der sofort 1989 in den Westen verschwand, hatte aber nichts Eiligeres zu tun, als mich mit meiner kleinen Tochter, die völlig verstört war, in die psychiatrische Klinik Brandenburg-Goerden einzuweisen. Hier bekam ich Spritzen und schlief sehr viel. Ich erinnere mich, daß ich, als ich einmal zu mir kam, von einem weißhaarigen, sehr feinen, beinahe zerbrechlich wirkenden, älteren Mann im weißen Kittel angesprochen wurde. Er sagte wie in großer Eile mehrmals: „Sie wissen gar nichts, Sie wissen gar nichts“. Man möge mir verzeihen – jeder, der hier vielleicht Mediziner ist –, aber im ersten Moment habe ich gedacht, na ja, man hört ja öfter, wenn einer in solcher Anstalt ist, hat der auch einen leichten Schaden. So kam mir dieser Mensch vor. Ich wurde aber gleich eines Besseren belehrt. Es dauerte nicht lange und eine Kommission kam zur Tür herein, die sogenannte Visite. Die Fragen waren: „Wissen Sie, warum Sie hier sind? Was war denn los?“ usw... Jetzt habe ich beinahe automatisch reagiert. Ich wußte eben nichts, dabei blieb ich. Der Erfolg war, ich wurde kurze Zeit später entlassen. In Premnitz, wo ich wohne, sprach mich eine Krankenschwester an, die damals dabei war und sagte: „Sie müssen etwas unternehmen, da stimmt etwas nicht“. Also schrieb ich an die Kripo Berlin und erhielt folgendes Schreiben, natürlich wieder vom Ministerium des Innern: „Ihre Eingabe vom 1. 1. 1972 wurde zuständigkeitshalber an das Ministerium des Inneren zur Bearbeitung übergeben. Die von Ihnen geäußerten Zweifel an den ermittelten Ergebnissen der Volkspolizei Rathenow wurden zum Anlaß genommen, von hier aus eine gründliche Überprüfung einzuleiten. Nach Vorliegen des Überprüfungsergebnisses erhalten Sie abschließenden Bescheid“. Auf den warte ich immer noch. Allerdings kamen zwei Herren aus Berlin, und es war sehr viel Aufregung. Es begannen Verhöre, die mehr als Einschüchterungsversuche zu werten waren. Die Krone setzte ein Beamter aus Berlin auf, indem er sagte: „Wir haben so viele Besucher aus der Bundesrepublik, wie sollen wir da heute feststellen, wer sich an dem Kind vergangen hat?“ Diese Worte werde ich nie vergessen können. Eine schriftliche Antwort, wie gesagt, habe ich nicht erhalten. Inzwischen war ich geschieden und ging dann doch noch einmal eine Lebensgemeinschaft ein.

So wurde mein jüngster Sohn Heiko geboren. Meine Tochter versuchte, als sie 18 Jahre alt war, bei der Kripo Erkundigungen zum Tode ihres Bruders einzuziehen. Sie wurde bedroht und ernsthaft verwarnt, Ruhe zu geben. Sie sollte bedenken, wo sie schon einmal war. In der Schule hatte ich inzwischen den Musikunterricht der oberen Klassen an zwei Schulen übernommen, stand aber weiter ständig unter der Fuchtel dieser Leute, die einen demütigen und erniedrigen durften. Gängige Worte der Schulleitung waren z. B.: „Sie wissen doch, daß Sie sich zu bewähren haben. Vergessen Sie nicht, wo Sie waren“. Ein besonders schweres Erlebnis im Jahre 1985 steht mir noch vor Augen. Am 22.3. erkrankte mein Sohn an Paratyphus B. Salmonellen waren nachgewiesen, wir wurden also unter Quarantäne gestellt. Sein Körper war voller Roseolen, ein Typhusausschlag. Er hatte strenge Diät, nach Wochen kam er erst wieder auf die Beine. Ständige Kopfschmerzen quälten ihn aber weiterhin. Wir bekamen daraufhin die Aufforderung, ein EEG-Gutachten erstellen zu lassen. Am 4.12. entstand der erste EEG-Befund, der denkbar schlecht war, und darum wurde am 18.12. ein zweiter EEG-Befund erstellt. Nur ein Auszug daraus: „Es läßt sich nicht differenzieren, ob der EEG-Befund funktioneller Restzustand einer abgelaufenen Hirnschädigung oder Ausdruck eines floriden zelebralen Geschehens ist“. Und das heißt, ich habe mich erkundigt, blühendes, krankhaftes Gehirngeschehen. Der Junge wurde sofort ins Bezirkskrankenhaus eingewiesen. Später erklärte mir ein Arzt, daß ähnliche Anzeichen auch auftreten können, wenn ein Kind in großer Angst lebt, gequält wird oder ähnliches. Die Ärztin rief also die Schule an. Sie wollte wissen, aus welchen Verhältnissen das Kind kam, und erfuhr von der Klassenlehrerin, die gleichzeitig Parteileitungsmitglied war, die ganze Vergangenheit von mir. Ich bekam daraufhin einen Anruf am nächsten Tag, der Junge sei kerngesund, und ich solle ihn sofort abholen. Als ich im Krankenhaus dieser Frau Dr. Klein, Leiterin des Kinderbezirkskrankenhauses, gegenüber saß, wurde mir klar, wem ich ausgeliefert war. Den Jungen sah ich in einem schrecklichen Zustand durch eine Scheibe. Er weinte, hatte tiefe Schatten unter den Augen und zitterte, als die Ärztin auf ihn zukam. Später erzählte er mir, er mußte immer den Krankenhausflur entlang rennen, damit er sportlicher werden würde. Das kam daher, weil die Klassenlehrerin ausgesagt hatte, daß ich mich geweigert hatte, ihn in den Pioniersportbund zu geben dort, weil er eben körperlich noch so runter war. Mich hatte sie angeschrien, warum ich nicht ordentlich im Kollektiv lebe und stets versuche, mich abzusondern. Ich hatte nun damals kein Auto, ich war nicht würdig, eine Fahrerlaubnis abzulegen, sogar ein Mopedschein wurde mir verweigert mit den Worten: „Wo wollen Sie denn hin, nehmen Sie das Fahrrad“. Also mußte ich mit dem Jungen zum Bahnhof gehen und mit dem Zug nach Hause fahren. Ich bat in Premnitz den Kinderarzt um Medizin für das Kind, das ja immer noch seine Kopfschmerzen hatte. Er aber sagte nur, er habe spitze Ohren und allerlei über mich gehört. Ich solle mich gefälligst zu Frau Dr. Klein nach Brandenburg scheren, nur sie

würde den Jungen behandeln. Dieser Kinderarzt heißt Dr. Wohlgemuth, er ist komischerweise auch untergetaucht. Das Martyrium für den Jungen begann aber erst. Mir wurde von der Schulparteileitung befohlen, den Jungen zur Schule zu schicken. Jedesmal, wenn er Kopfschmerzen bekam, ließ ihn die gute Genossin 10 Kniebeugen machen, dreimal zehn im Klassenraum und einmal zehn auf dem Hof. Es war Ende Januar, der Junge hatte Fieber und Kopfschmerzen. Die Eltern der Mitschüler waren empört, sie verlangten von mir, ich solle Anzeige erstatten, aber ich konnte ja keinem sagen, daß das für mich gar nicht in Frage kam. Ich lief zur Direktorin, aber die ließ mich stehen und sagte, die Klassenlehrerin sei eine gute Lehrerin, sie will nur das Beste für Heiko. Nach der Paratyphuserkrankung hatte der Junge besondere Speisepläne zum Aufbau. Ich habe sie hier auch beigelegt. Also er bekam dann noch so besondere Medizin ans Essen und so etwas. Die Klassenlehrerin erklärte das als Unsinn, ließ zwei Schüler neben ihm sitzen, und er mußte das Schulessen schlucken. Diese Pädagogen sind alle noch im Dienst. Heiko hat oft vor Angst nachts geweint. Ich versuchte, ihn zu trösten und vor allen Dingen seinen Haß abzubauen. Es ist mir bis heute nicht gelungen.

Am 26.1.1986 wurde uns die Behandlung verweigert. Wir schafften es unter den obengenannten Quälereien bis zur ersten Ferienwoche. Am 14.2. Bahnfahrt nach Strausberg, wer die Strecke kennt, von Premnitz nach Strausberg, der weiß, was das bedeutete. Frau Dr. Wegener in Strausberg, die Kinderärztin, hat ihn sofort behandelt, und zwar wohnt dort meine Tochter. Er bekam sofort Faustan gespritzt. Diagnose: schwere Kopfgrippe.

Es kam 1989. Erste Demos, Forum-Treffen, Freudentaumel. Also mir kam alles wie ein Wunder vor. Ich hatte nur vergessen, daß aus Verbrechern nicht über Nacht gute Menschen werden. Obgleich ich einiges in diesem sozialistischen Paradies durchstehen mußte, war ich doch erschüttert von den Enthüllungen, die nun bekannt wurden. Der Friedensstaat hatte Terroristen ausgebildet, Tausende wurden verschleppt und sogar hingerichtet. Und da verstehe ich nicht, daß es heute Leute gibt, die sich über Ausschreitungen sogenannter Rechtsradikaler wundern. Aber die Verbrechen der Linken werden überhaupt nicht mehr erwähnt. Wo sind sie denn alle geblieben, die guten Staatsfunktionäre? Diese Leute hatten doch stets nur ein Ziel: Der Bundesrepublik zu schaden. Was schadet Deutschland wohl im Ausland mehr als ein wachsender Rechtsradikalismus? Sollte man sich da nicht auch einmal Gedanken darüber machen?

Ich ging Januar 1990 in die SPD, weil ich mir eingebildet habe, diese Partei ist neu gegründet, es werden auch neue Menschen dort sein. Dazu möchte ich nichts sagen. Ich ließ mich aufstellen, bekam in unserem Ort 1251 Stimmen, was eine ganze Menge ist bei so wenig Einwohnern, aber schon bei den Koalitionsverhandlungen wurde die Entwicklung, wie sie sich heute abzeichnet, eingeleitet. Ich wurde Amtsleiter für Kultur und Sport, ehemalige

Ratsmitglieder aus den Blockparteien führten die wichtigsten Dezernate. Als dann eine Zusammenlegung von Dezernaten erfolgte, wurden die Dezernenten mit einem Arbeitsvertrag auf die oberste Verwaltungsebene gehoben, und somit war mir als Amtsleiter auch ein Verwaltungshandeln verwehrt. Mein Dezernent gründete einen Dezernatshaushalt, so nannte er sich. Er kam in die Regie eines sogenannten Parteigruppenorganisors, früher stellvertretender Kreisschulrat usw. Der Mensch ist inzwischen Amtsleiter, also muß er sich da nicht mehr mit den Geldern herumplagen. Damit kamen gleichzeitig sämtliche Einrichtungen, die ja alle auf Geld angewiesen waren, natürlich auch mit ihren Anliegen zum Dezernenten. Er konnte jetzt also sagen: „Na bitte schön, die Menschen kommen alle zu mir, die wollen mit Ihnen ja gar nichts zu tun haben“. Inzwischen wurde ein Kunstverein aus ehemaligen Funktionären gebildet, dem sogar die entlassene Kreistagspräsidentin angehört. Der Sport ist auch aus dem Kulturamt genommen worden, im Großkreis wird es kein Kulturamt mehr geben. Was das für mich bedeutet, kann sich jeder denken, ich ahne es. Sehr viele unrechtmäßige Vorgänge, wie z. B. einmal die Vernichtung einer „Spiegel“-Spende von 1948–1989, die uns ein Bürger der alten Bundesländer hier übergeben hatte, durch die gestandene Leiterin einer Einrichtung zwingen mich eigentlich wieder, den Kampf aufzunehmen, denn da habe ich so richtig gespürt, welche politischen Machenschaften hinter Entscheidungen stehen können. Da werden Gelder, Landes- und Bundesförderungsmittel, verschleudert, und ich mache dem sogenannten Westen, den alten Bundesländern den Vorwurf, hier nicht genug Kontrolle auszuüben. Es darf nicht genügen, daß bloß irgendwelche schriftlichen Berichte zum Bundesamt oder wo auch immer hingehen. Man möchte doch bitte einmal kontrollieren, es wäre sehr wichtig. Ich habe – wie gesagt – keine Redeerlaubnis, ich bin im öffentlichen Dienst, ich darf also somit auch keinen Namen hier nennen und werde es auch nicht tun. Aber trotzdem glaube ich, wenn ein Haupt- und Personalamt von dem Leiter „Inneres“ geleitet wird und die ehemalige Kaderleiterin Sachgebietsleiter für Personalwesen ist, und der ehemalige Parteisekretär der Kreisverwaltung das Rechtsamt führt, dann braucht man darüber auch nicht mehr zu sprechen. Ich kann nur um Hilfe bitten, auf irgendeine Art. Vielleicht müßte die Bundesrepublik sich einmal überlegen, ob man nicht ein Gesetz erlassen könnte, daß wenigstens diese Leute im öffentlichen Dienst, wo sie von Steuergeldern bezahlt werden, nichts zu suchen haben. In der Wirtschaft müssen sie beweisen, daß sie was können, sonst gehen sie unter.

Vielleicht noch ein kleiner Nachtrag: Ich habe ein Telefonbuch mitgebracht, damit Sie einmal wissen, wie so etwas geht. Sie werden von einer Druckerei erstellt, es ist das dritte, das gibt es u. a. in Brandenburg und Rathenow. Da ist dann das Kulturamt bereits unter der Regie der Leiterin des Kreismuseums aufgeführt, jetzt PDS, ehemals SED-Funktionärin, hat früher Ausreisegenehmigungen erstellt, sogenannte Kunstsachverständige, Beruf: Staatsbürgerkun-

delehrerin mit Parteiaspirantur, und ich kann Ihnen auch einmal zur Freude, damit wir wenigstens noch einen lustigen Abschluß haben, das Thema der Doktorarbeit vorlesen (Sie gilt heute noch als Historikerin und wird als Akademikerin bezahlt.): „Die führende Rolle der Bezirksparteiorganisation Potsdam der SED beim weiteren Aufbau der Grundlagen des Sozialismus in der Zeit von der 25. Tagung der SED im Oktober 1955 bis zum V. Parteitag der SED im Juli 1958“. Wie gesagt, hier sind die Beweise.

Gesprächsleiterin Maria Michalk (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Storbeck. Selbst über das Letzte kann man nun gar nicht mehr lachen. Ich danke Ihnen besonders, daß Sie den Mut hatten, Ihre ganz persönliche Geschichte hier zu erzählen. Ich glaube, durch so etwas kann man erst richtig verstehen, warum uns diese Geschehnisse so tief in den Knochen stecken, wie wir so schön sagen.

Frau Barbe, bitteschön.

Abg. Frau Barbe (SPD): Ganz kurz zu Ihnen, Frau Storbeck: Wir haben das in Berlin ganz legal und offiziell, also in meinem Wahlkreis Hellersdorf-Marzahn sind natürlich in der Mehrheit PDS-Mehrheiten und demzufolge auch jeweils drei Stadträte, u. a. auch eine ehemalige Mitarbeiterin des Ministeriums für Volksbildung, die an der Erstellung von Mathematikbüchern beteiligt war und ganz öffentlich behauptet hat, sie hat natürlich von allem nichts gewußt und niemandem geschadet usw. Sie kennen ja die alte Leier. Aber jetzt zu Ihnen, Frau Tonndorf-Erke, ich habe einfach ein paar Nachfragen: Ist Ihnen die Liste bekannt, die mir auch zugeschickt worden ist vom Bürgerkomitee, eine Liste mit 22 belasteten Mitarbeitern im Arbeitsamt, und stimmt das so, wie es aufgeführt ist, mit den ehemaligen Funktionen und jetzigen Funktionen – trifft das zu? Zweitens: Trifft es zu, daß Ihnen ein Disziplinarverfahren von der jetzigen Direktorin angedroht worden ist und Ihnen unterstellt wurde, Sie hätten sich in irgendeiner Weise gegen das Arbeitsamt vergangen, und trifft es auch zu, daß, nachdem Sie sich darüber beschwert haben, daß das ja nicht zutrifft, daß diese Arbeitsamtsdirektorin das einfach stillschweigend zurückgenommen hat? Als drittes: Wie schätzen Sie die Äußerung von Herrn Maibaum ein? Ich empfinde sie als unzutreffend, blauäugig und naiv; alle, die aus der DDR kommen, konnten ja bei den Ausführungen bei Herrn Maibaum bloß den Kopf schütteln. Und die letzte Frage: Sie haben ja eine Qualifikation und sitzen, soviel ich das weiß, auf einer untergeordneten Stelle. Meiner Ansicht nach haben Sie eine höhere Qualifikation als sämtliche Leute da, diese 22 Leute, die hier aufgelistet sind und die dort in dem Arbeitsamt IX in Treptow hohe Funktionen erfüllen. Danke.

Sibylle Tonndorf-Ehrke: Ja, zumindest habe ich von der Qualifikation her den Dienstposten im Arbeitsamt IX, auf dem für mich keine Stasi-Überprüfung anfällt, weil ich noch nicht einmal Amtmann wäre. Also ich sitze auf einer V b/ A 9, das ist das Eingangsamt im gehobenen Dienst. Ich bin Vollakademikerin,

habe Arbeits- und Sozialwissenschaften studiert, 5 Jahre lang, habe auch eine ordentliche Diplomarbeit geschrieben und habe z.Zt. eine Verwendung als Arbeitsvermittlerin, das ist z.Zt. eine Abordnung als Sachbearbeiterin, auch nach der Dotierung V b. Zu Ihrer Frage nach der Liste: Ich bin das erste Mal mit dieser Liste konfrontiert worden von Herrn Maibaum bei seinem Besuch im Arbeitsamt IX. Er hat mich dort nach einigen Mitarbeitern befragt, die auf der Liste stehen, und hat mich gefragt, welche Kenntnisse ich darüber habe. Natürlich wurde wieder nachgefragt, ob denn vielleicht zufälligerweise Frau Tonndorf-Ehrke eine solche Liste verbreitet hätte. Alles das, was an politischen Anwürfen in diesen Ämtern vorgebracht wird, ob es im Arbeitsamt IX ist oder auch in dem Amt, in das ich abgeordnet bin, im Arbeitsamt VII, wird automatisch mit meiner Person in Zusammenhang gebracht. Das muß ich eindeutig so sagen.

Es hat am Freitag einen weiteren Vorfall gegeben, Anruf des Direktors des Arbeitsamtes VII. Es wurden Flugblätter ausgelegt in Wartezonen im Arbeitsamt VII, die auf die heutige Veranstaltung hier aufmerksam gemacht haben, und ich bin dort nach einer Methode behandelt worden, die ich aus schlimmsten DDR-Zeiten kenne. Ich bin von einer Vorzimmerkraft ans Telefon geholt worden, um eine Abschnittsleiterin anzurufen, mit der ich in Kontakt stehe bei den Arbeiten, die ich gegenwärtig durchzuführen habe, und habe mich da völlig unbedarft gemeldet. Es war aber nicht diese Dame dran, sondern der Herr Direktor des Arbeitsamtes VII, der mich sofort fragte, ob ich heute morgen, als ich zum Dienst gekommen wäre, Flugblätter mit ins Amt gebracht und diese dort ausgelegt hätte. Ich wußte gar nicht, worum es ging. Ich hatte bis zu dem Zeitpunkt ein solches Flugblatt überhaupt nicht gesehen und zu Gesicht bekommen, und er meinte, er dürfte doch wohl da mal nachfragen, ob ich damit in irgendeiner Weise in Zusammenhang stehe. Und ich habe ihm daraufhin gesagt, daß ich diese Nachfrage unerhört finde zum ersten, und zum zweiten, daß das nicht meinem Stil entspricht. Und es ist nun wohl – wie ich mitbekommen habe – bis heute nicht aufgeklärt, wer die Flugblätter ins Haus gebracht hat. Wie gesagt, ich weiß es auch nicht, und allein die Tatsache, daß mein Name auf dem Flugblatt stand als einer der betroffenen Zeitzeugen, der vorgeladen worden ist, ist für mich eigentlich keine hinreichende Begründung dafür, mich anzurufen und bei mir nachzufragen.

Was die Liste anbetrifft, da ist es ja so, Frau Barbe, daß wir sehr oft Probleme haben im Arbeitsamt Treptow-Köpenick – Sie sind selbst Treptowerin, wie ich weiß –, ein kleiner Amtsbezirk, die Leute kennen sich untereinander, und man kommt in die Arbeitsämter, zeigt dort mit den Fingern auf Leute und sagt, na, wissen Sie nicht und kennen Sie nicht usw. Es ist wirklich schwierig und kompliziert. Ich bin Einwohnerin von Berlin-Mitte, und ich habe von

Mitarbeitern, die dort sitzen, erst Kenntnis erhalten über Ratsuchende, die in diese Ämter gekommen sind.

Zur Frage nach dem Disziplinarverfahren: Es ist in der Tat so, daß mir politische Äußerungen in der Öffentlichkeit unterstellt worden sind. Ich habe hier dieses Schreiben vom 21. Januar 1993 vorliegen. Nur einmal kurz zum Inhalt: Da schreibt mir die Direktorin des Arbeitsamtes Berlin IX, also ehemals Direktorin eines Amtes für Arbeit, damit auch SED-Berufungskader (Leider kenne ich den Inhalt ihrer Dissertation nicht, aber vielleicht sollte sich die Bundesanstalt für Arbeit einmal darum kümmern.): „Von einem Mitglied des Verwaltungsausschusses des Arbeitsamtes IX bin ich darüber informiert worden, daß Sie sich während der Eröffnungsveranstaltung der ABM-Service-Station Berlin-Blankenfelde am 16.10.1992 in der Öffentlichkeit abfällig über die Personalpolitik des Arbeitsamtes IX geäußert haben. Ferner sollen Sie den Führungskräften des Amtes fachliche Kompetenz abgesprochen haben und sie sowohl gesellschaftlich als auch politisch für nicht tragbar halten. Darüber hinaus haben Sie sich als zu wenig anerkannt dargestellt. Ihrer Auffassung nach müßte Ihnen eine angemessenere Position im Amt zukommen. Vorstehende Äußerungen stehen in keinem Zusammenhang mit Ihrer dienstlichen Aufgabenstellung als Arbeitsvermittlerin des Arbeitsamtes in Berlin. Sie verstoßen vielmehr gegen Ihre allgemeinen arbeitsvertraglichen Verpflichtungen. Ich habe Sie diesbezüglich bereits Ende 1991 und Anfang 1992 abgemahnt (mündlich abgemahnt, kann man so ausgeben) und Ihnen mitgeteilt, daß Sie im Wiederholungsfalle mit disziplinarischen und arbeitsrechtlichen Konsequenzen zu rechnen haben“. Zu dem Sachverhalt vom 16.10.: Wohlgermerkt, das war am 16.10., ich habe da Probleme, in meinem Gedächtnis zu kramen, um mich überhaupt zu erinnern, mit wem ich mich da in irgend einer Form unterhalten habe, weil der Brief mir – wie gesagt – am 21. Januar 1993 zugestellt worden ist. Als sich diese Behauptung als völlig haltlos herausstellte nach meiner Stellungnahme, rief mich der Verwaltungsleiter des Arbeitsamtes IX an, ein Beamter aus West-Berlin, und sagte mir: „So, das ganze Ding ist für Sie jetzt erledigt“. Und da habe ich dann mal nachgefragt, ob ich das nicht schriftlich haben könnte, und dann dauerte es wiederum vom 21. Januar bzw. vom 5.2. (also als meine Stellungnahme vorlag) bis zum 5.4.1993, um folgendes Schreiben zu erhalten: „Sehr geehrte Frau Tonndorf-Ehrke! Ihr Schreiben vom 25. Januar 1993 habe ich dem Mitglied des Verwaltungsausschusses mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet. Das Mitglied hat daraufhin erklärt, daß es die mir gegenüber geäußerten Behauptungen nicht mehr aufrechterhält. Ich betrachte den Vorgang deshalb als erledigt“. D.h., man betrachtet den Vorgang als erledigt, es gibt hier weder das Wort Entschuldigung noch bin ich in sonst irgendeiner Weise hier wieder rehabilitiert worden, sondern mir wurde lediglich mitgeteilt, daß das entschuldigt ist. Auf Grund dieser Vorfälle habe ich Akteneinsicht beantragt in meine Personalakte, weil ich mich ja

verunsichert fühle, und ich habe zu dem Zeitpunkt, als ich diese Akteneinsicht vorgenommen habe, auch feststellen müssen, daß meine Personalakte nicht numeriert war. Da ich ja selber aus der Personalverwaltung komme, und zwar nach dem 18. März 1990 in der letzten DDR-Volkskammerverwaltung, weiß ich, daß man Personalakten numeriert, um hier nicht nach Belieben Dinge reinzutun oder rauszunehmen. Und diese Akte war zu dem Zeitpunkt, als ich sie gesehen habe, nicht numeriert. Ich habe das beanstandet, habe aber im Gespräch erfahren, daß es zu der Personalakte eine sogenannte weitere Sachakte B gibt, in der u. a. auch die Schreiben, die im Zusammenhang mit mündlichen Abmahnungen, wie es hier bezeichnet wird, von mir mit Kenntnisnahme unterschrieben werden mußten, drin liegen. Ich muß Ihnen sagen, das stößt auf mein allergrößtes Befremden und auf Betroffenheit.

Gesprächsleiterin Maria Michalk (CDU/CSU): Vielen Dank. Ich wollte noch einmal Ihnen danken, allen, die hier vorne sitzen, besonders für Ihre Zivilcourage, dafür, daß Sie den Mut hatten, hier diese Dinge in der Öffentlichkeit bekanntzugeben, so daß wir überhaupt noch einmal diese Fakten in die Hand bekommen. Ganz herzlichen Dank.

Jetzt hat sich aber noch einmal Herr Maibaum gemeldet.

Präsident a. D. Karl Maibaum: Wir sollten ja eigentlich keine Gelegenheit bekommen, hier noch etwas zu sagen. Aber ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir trotzdem die Gelegenheit dazu einräumen würden, weil ich fürchte, daß auf Grund dessen, was Frau Barbe sagte und was Frau Tonndorf-Ehrke hier eben vorgetragen hat, zumindest bei einigen der Eindruck entstehen könnte, wir würden unser Geschäft so betreiben, als würden wir die Täter in Schutz nehmen und die Opfer verfolgen. Also so ist es nicht, Frau Tonndorf-Ehrke, und das wissen Sie auch ganz genau.

Sibylle Tonndorf-Ehrke: Das ist doch Ihre Interpretation.

Präsident a. D. Karl Maibaum: Nachdem wir mit den Mitarbeitern gesprochen hatten, die in Ihrem Brief benannt waren, und nachdem wir festgestellt hatten, daß nicht alles, was in dem Brief an Behauptungen drinstand, richtig war, wurde uns von einigen mehrfach der Name von Frau Tonndorf-Ehrke genannt. Nun waren wir schon im Jahr vorher da – da waren Sie gerade nicht da, sonst hätte ich auch schon früher mit Ihnen gesprochen, einfach um einmal von Ihnen zu hören, woher wissen Sie das und welche Motive gibt es, einfach um mit einem der seltenen Beschwerdeführer, die sich offen bekennen zu ihrer Beschwerde, ein Gespräch zu führen. So, wie wir ins Gespräch gekommen sind.

Sibylle Tonndorf-Ehrke: Ja, das ist richtig, und Sie waren auch der erste, – dafür bin ich Ihnen ja auch dankbar –, der sich auch meinem Problem angenommen hat. Ich bin ja bisher immer abweisend behandelt worden mit solchen Äußerungen, „Sie sind halt zu spät gekommen, da hätten Sie eben ein bißchen eher kommen müssen“. Ich war verantwortlich für die Abwicklung

einer Parlamentsverwaltung von 286 Beschäftigten. Ich hatte zu dem Zeitpunkt darauf aufmerksam gemacht, daß mir Antworten gegeben worden sind: „Sie haben das hier zu akzeptieren, ansonsten können Sie gehen“. Da habe ich gesagt, dann werde ich mich für diesen Weg auch entscheiden. Ich hatte Ihnen damals gesagt, daß mir dieses ins Gesicht gesagt worden ist, und wir haben uns ja beide auf dieser Basis verständigt. Daß natürlich diese Kollegen in mir nichts anderes sehen können als die Inkarnation des Bösen, weil sie denken, ich will ihnen an den Kragen, das will ich nicht. Ich will nur gleich behandelt werden, gleich und nicht ungleich. Und ich kann nicht akzeptieren, daß meine Dienstvorgesetzte Pionierleiterin war und nach A 11 bezahlt wird und ich nach A 9. Das sind einfach die Dinge, die wir damals eben auch zur Sprache gebracht haben. Und da wissen Sie ganz genau, worum es geht. Ich habe nicht nötig, mir diese Anwürfe und Anschuldigungen bieten zu lassen. Ich hatte Ihnen damals gesagt, ich wohne in Berlin-Mitte. Ich bin in das Arbeitsamt IX gekommen, weil ich mich dort beworben habe, und zwar seit dem 1.6.1991. Alles das, was mir dort zugetragen worden ist, ist mir von Ratsuchenden mitgeteilt worden, diese Menschen haben aber alle Angst. Denn lassen wir uns doch die Situation mal verdeutlichen. Frau Barbe wohnt in Treptow. Nehmen wir an, Frau Barbe wird nicht mehr ins Parlament gewählt, dann hat sie sich im Arbeitsamt IX arbeitslos zu melden. Weil ich weiß, daß sie von Haus aus Naturwissenschaftlerin ist, wird sie dann von einer ehemaligen Kaderleiterin der Akademie der Wissenschaften – die ja so harmlos sind, die Kaderleiter, wie Sie das hier vorhin dargestellt haben – auf ihre arbeitsmarktlichen Fähigkeiten überprüft. Das wird dann in den Computer eingegeben, und wenn sie lange genug arbeitslos war, mindestens ein halbes Jahr, kriegt sie dann von besagter Dame, die Ihnen ja sicherlich bekannt ist, glaube ich, eine ABM-Stelle. Da sind wir einfach gelandet. Dagegen wehre ich mich. Und das ist auch mein Recht. Ich kann jedem in die Augen gucken. Ich habe da keine Probleme.

Gesprächsleiterin Maria Michalk (CDU/CSU): Vielen Dank. Ich glaube, wir könnten die Diskussion noch unendlich fortführen. Wir haben jetzt eigentlich die geballte Ladung der Widersprüche, die uns beschäftigen und noch beschäftigen werden, gespürt. Ich werde jetzt an dieser Stelle einfach unsere öffentliche Anhörung beenden. Ich hoffe nur, daß wir weiterhin miteinander im Gespräch bleiben. Ich glaube, die Anhörung hat ganz deutlich gezeigt, vormittags genauso wie am Nachmittag, daß es eigentlich auch eine Schicksalsfrage ist, wie wir uns die Zukunft aufbauen. Wenn wir diese Vergangenheit und auch diese Verstrickung nicht ernst genug nehmen, so ernst, wie sich das uns heute gezeigt hat, bauen wir die Zukunft ein bißchen auf wackligen Füßen. In dem Sinne hoffe ich, daß Sie unsere Arbeit weiterhin verfolgen, und ich kann Ihnen versprechen, daß wir die heutige Anhörung zum Anlaß nehmen werden, eine ordentliche Auswertung, nach Möglichkeit auch mit Konsequenzen, wenn es geht gesetzlicher Art, vorzunehmen. In

diesem Sinne möchte ich diese Anhörung beenden. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen einen guten Heimweg.

(Schluß der Sitzung: 17.30 Uhr)